

Aktendeckblatt

Behörde / Firma

Aktenführende Stelle: Rat der Stadt Bautzen

Aktenzeichen:

Akzentitel bzw. Akteninhalt: Stadtverordnetenprotokoll

Bandnummer:

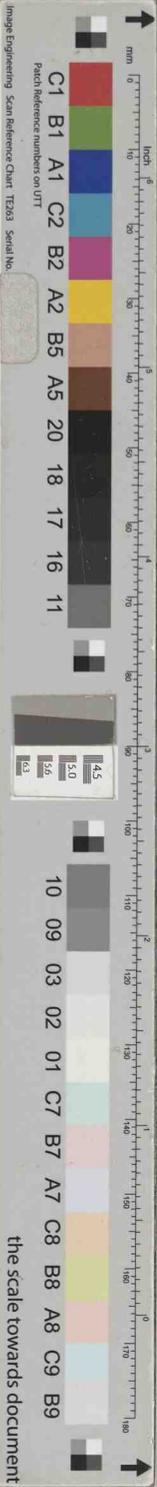
Zeitlicher Umfang: 30. Juni 1949

Aufzubewahren bis:

Archiv:



63001-34
Archivsignatur:



Herrn Bürgermeister Elyan

167

Einladung

5. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Bautzen
am Donnerstag, dem 7. Juli 1949, pünktlich 17,30 Uhr im
Stadtverordnetensitzungsaal, Gewandhaus, II. Obergeschoß

Tagesordnung

Berichterstatter:

I. Kenntnisaufnahmen:

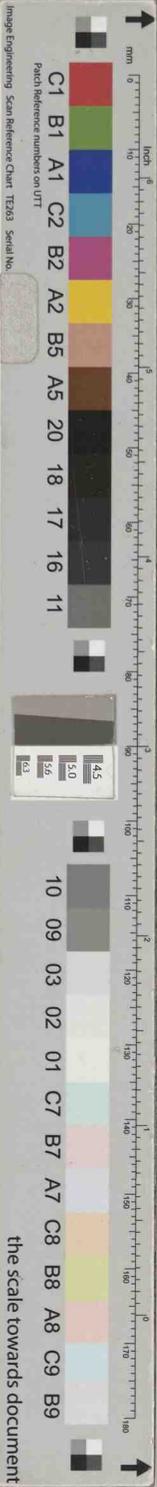
- | | |
|--|--------------|
| 1. Dankschreiben des Herrn Prof. Dr. Haupt für die Glückwünsche zu seinem 75. Geburtstag | Vorsitzender |
| 2. Bildung einer Kommission zur Überprüfung der Verwaltung | " |
| 3. Freigabe von weiteren 20% der im Haushaltsplan 1948/49 verwendeten Ausgabemittel für 1949 | " |
| 4. Vorarbeiten zur Einbringung der Ernte | " |

Entschlüsse zur Pariser Außenministerkonferenz und zur nationalen Front Güttler

Entscheidung Freigabe von Max Reimann "

II. Beratungsgegenstände:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Verabschiedung des Herrn Oberbürgermeisters Ullrich | Vorsitzender |
| 2. Wahl des Oberbürgermeisters | " |
| 3. Verpflichtung und Einführung des Oberbürgermeisters | " |
| 4. Verabschiedung des Herrn Stadtrat Ohnesorge | " |
| 5. Halbjahresbericht zur Erfüllung unseres Wirtschaftsplanes | Albrecht |
| 6. Verpachtung des Flurstücks 1928a an der Wilthener Straße (Heiterer Blick) | Bisold |
| 7. Mietvertrag zwischen dem Stadtrat zu Bautzen und der Industrie- und Handelskammer, Grundstück Wallstr. 4 | Heitz |
| 8. Satzungen für Sammelstiftungen | Dr. Harnisch |
| 9. Genehmigung zur Veräußerung des Erbbaurechts Ostsiedlung 27 | Jentsch |
| 10. Umbenennung der städt. Kindergärten und -heime | Frau Noack |
| 11. Herabgabe einer Hypothek an Johannes Neumann, Töpferstr. 47, aus der Zweckvermögensstiftung | Dr. Harnisch |
| 12. Erweiterung des Finanz- und Verwaltungsausschusses auf 9 Mitglieder | Albrecht |



Berichterstatter:

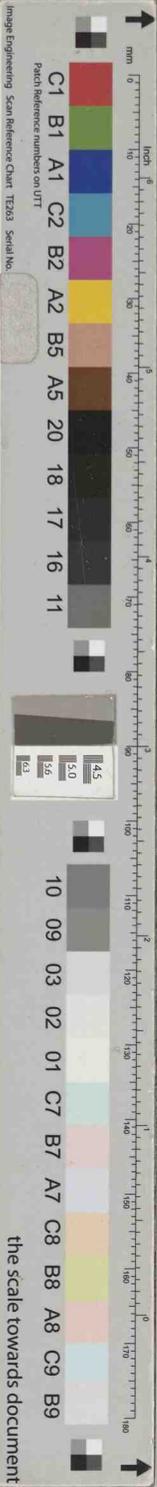
- 13. Ankauf eines Anhängers Nowak
- 14. Instandsetzung der Schäfferstraße Frl. Utz
- 15. Übernahme der Verwaltungsgeschäfte in der Herrnteichsiedlung Pander
- 16. Genehmigung der Deckzeichnung zur Teilkopie vom Bebauungsplan "Süd" Nowak
- 17. Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse Fr. Rißler

III. Anträge:

- 1. Antrag der SED-Stadtverordnetenfraktion betr. Einbau von elektrischen Zählern in den Blockhäusern B, C und D in der Kantstr. 25 (Kantkaserne) Güttler
- 2. Antrag der SED-Stadtverordnetenfraktion betr. Ausbau von 2 weiteren Waschküchen und Setzung von 2 Waschkesseln in den Blockhäusern B, C und D der Kantstr. 25 (Kantkaserne) "
- 3. Antrag der CDU betr. Anfragen bei öffentlichen Sitzungen Hientzsch

B a u t z e n , den 4. Juli 1949

gez. Gruhl
Stadtverordnetenvorsitzender



Abstrakt

5. Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Bautzen

Bautzen, den 7. Juli 1949

Anwesend sind laut Anwesenheitslisten:

35 Stadtverordnete
7 Stadträte, von

letzteren sind 3 zugleich Stadtverordnete.

Entschuldigt fehlen:

Herr Georg Nobel,
Frau Heck,
Herr Johs. Nobel,
Herr Scheeler und
Herr Junze.

Herr Stadtrat Hörens

Herr Gruhl eröffnet die Sitzung 17,35 Uhr und begrüßt Herrn Oberstleutnant Kowmer und Herrn Oberbürgermeister Ehren aus Mittweida.

Die letzte Niederschrift wird von Kollegium einstimmig genehmigt.

Herr Gruhl verliest die Tagesordnung der heutigen Sitzung, welche von Kollegium bestätigt wird, er bemerkt jedoch, daß eine 4. Kenntnisaufnahme und nach dem 3. Beratungsgegenstand eine weitere eingefügt wird.

Vor dem Eintreten in die Tagesordnung wird dem verstorbenen Ministerpräsidenten Bulgariens Dimitroff gedacht.

I. Kenntnisaufnahmen

1. Dankschreiben des Herrn Prof. Dr. Haupt für die Glückwünsche zu seinem 75. Geburtstag

Das Kollegium nimmt auf Vortrag des Herrn Vorsitzenden Gruhl Kenntnis von dem Dankschreiben des Herrn Prof. Dr. Haupt.

2. Bildung einer Kommission zur Überprüfung der Verwaltung

Auf Vortrag des Herrn Gruhl nimmt das Kollegium Kenntnis von den Vorschlägen der Parteien für die Kommission zur Überprüfung der Verwaltung.

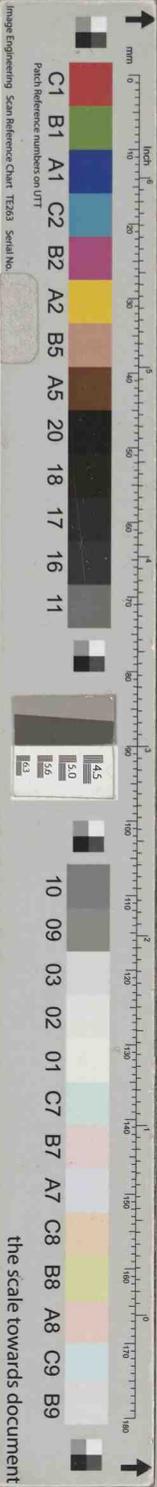
Dies sind folgende Herren aus dem Stadtverordnetenkollegium:

SED: Herr Werner Scholz,
Herr Arthur Ebeling,
Herr Fritz Gruhl,

IDP: Herr Erich Jense
Herr Georg Wolf

ODU: Herr Alfred Haufe
Herr Kurt Hientzsch

Das Kollegium bestätigt diese Vorschläge einstimmig.



- 2 -

3. Freigabe von weiteren 20 % der im Haushaltsplan 1948/49 verwendeten Ausgabenmittel für 1949

Das Kollegium nimmt auf Vortrag Kenntnis von dem erneuten Schreiben des Haushaltsamtes und bewilligt zur Fortführung der laufenden Geschäfte weitere 20 % der im Haushaltsplan 1948/49 verwendeten Ausgabenmittel und ermächtigt gleichzeitig die Verwaltung, die bisher bestehenden Einnahmen weiter zu erheben.

Einstimmige Annahme erfolgt.

4. Verarbeiten zur Einbringung der Ernte

Herr Vorsitzender Gruhl berichtet kurz über diesen Punkt und verliest hierzu einen Bericht der Abteilung Landwirtschaft des Stadtrates.

Ohne Aussprache nehmen die Damen und Herren des Kollegiums hiervon Kenntnis.

Entschlüsse zur Pariser Außenministerkonferenz und zur nationalen Front

Entscheidung Freigabe von Max Reimann

Hierüber berichtet Herr Güttler und verliest nach seinen Ausführungen zunächst die Entschlüsse zur Pariser Konferenz und zur nationalen Front und empfiehlt Annahme.

Einstimmige Annahme erfolgt.

Weiterhin bringt er noch nach diesen seinen Ausführungen eine Entscheidung zur Freilassung von Max Reimann zur Verlesung,

die ebenfalls einstimmig angenommen wird.

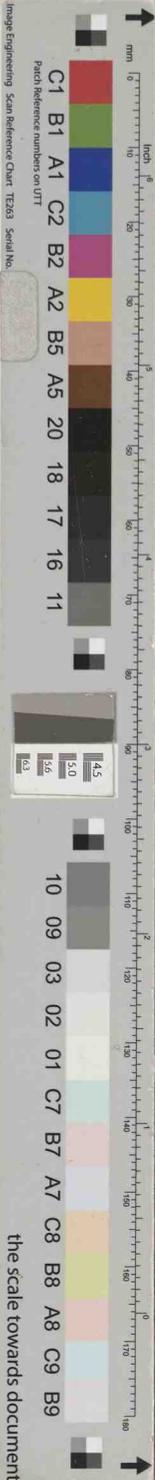
Diese Entschlüsse sind der Niederschrift abschriftlich beigelegt und werden mündlich über den Volksausschuß für Einheit und gerechten Frieden an das Nationalkomitee weitergeleitet.

II. Beratungsgegenstände

1. Verabschiedung des Herrn Oberbürgermeisters Ullrich

Herr Vorsitzender Gruhl berichtet zu diesem Punkt der Tagesordnung und gibt einen kurzen Überblick über die erfolgreiche Tätigkeit des Herrn Oberbürgermeisters Ullrich.

Er dankt Herr Oberbürgermeister Ullrich nochmals für seine geleistete Arbeit als Stadtoberhaupt unserer Stadt, entbindet ihn von seinem Amt



und verabschiedet ihn. Er überreicht Herrn Oberbürger im Namen des Stadtverordnetenkollegiums als äußeres Zeichen der Anerkennung einen Blumenstrauß.

Anschließend dankt Herr Oberbürgermeister Ullrich dem Stadtverordnetenkollegium und unternimmt in kurzen Worten die in den letzten 4 Jahren durchgeführte Arbeit in den einzelnen Bezirken der Stadtverwaltung, bringt dem Kollegium nochmals die Hilfe der SU in Erinnerung und dankt dem Vertreter der Besatzungsmacht für die seit 1945 gewährte Unterstützung und Hilfe.

Er führt weiterhin aus, daß er durch einen Beschluß des Sekretariats des Deutschen Volksrates nach dorthin berufen wurde.

Nach diesen Ausführungen verabschiedet sich Herr Oberbürgermeister Ullrich und spricht dem Kollegium nochmals seinen Dank aus.

Im Namen des Rates dankt Herr Stadtrat Dr. Thomas Herrn Oberbürgermeister Ullrich für die geleistete Arbeit.

2. Wahl des Oberbürgermeisters

Herr Ehren als von der SED vorgeschlagener Bürgermeister stellt sich dem Kollegium vor und bringt gleichzeitig dem Kollegium einen Abriss seines Lebens zur Kenntnis.

Nach diesen Ausführungen wird die Wahl 18,36 Uhr eröffnet und Herr Gruhl schlägt als Wahlgehilfen die Herren Buscher, Auste und Tempel vor.

Weiteres siehe besondere Niederschrift über die Wahlhandlung.

Herr Ehren ist somit einstimmig gewählt.

Herr Gruhl gibt noch bekannt, daß Herr Ehren den Wunsch geäußert hat, nur noch die Bezeichnung Bürgermeister zu führen.

Das Kollegium ist hiernach nach Ausführungen des Herrn Albrecht einverstanden.

3. Verpflichtung und Einführung des neuen Bürgermeisters

Herr Gruhl verpflichtet Herrn Bürgermeister Ehren nach § 32 der Gemeindeordnung und wünscht ihm vollen Erfolg in seiner neuen Stellung in Bautzen.

Herr Bürgermeister Ehren dankt dem Kollegium für das ausgesprochene Vertrauen und verspricht, die übernommenen Aufgaben mit ganzer Kraft auszuführen.

4. Verabschiedung des Herrn Stadtrat Ohnesorge

Der Vorsitzende Herr Gruhl dankt Herrn Stadtrat Ohnesorge für seine aufopferungsvolle Tätigkeit und verabschiedet ihn.

5. Halbjahresbericht zur Erfüllung unseres Wirtschaftsplanes

Hierüber berichtet Herr Stadtverordneter Albrecht.

Der Originalbericht wird dieser Niederschrift ebenfalls beigelegt.

Herr Vorsitzender Gruhl dankt Herrn Albrecht für seine Ausführungen und dankt gleichzeitig den Arbeitern und Angestellten der Stadtverwaltung, die zur Erfüllung des Planes bedeutend beigetragen haben.

Dieser Bericht wird nunmehr von Herrn Gruhl zur Diskussion gestellt.

Herr Kunath als 1. Diskussionsredner nimmt zu verschiedenen Punkten Stellung und bemerkt, daß die Friedensbrücke noch dieses Jahr fertiggestellt werden möchte.

Er bringt fernerhin den Wunsch zum Ausdruck, daß die Bezernten in einer öffentlichen Bürgerversammlung ausführlicher berichten sollen.

Herr Baurat Kretschmar gibt noch einige Aufklärungen zum Bericht und führt an, daß bereits am 21.12.1949 die Einweihung der Friedensbrücke ist.

Frau Rosck nimmt noch besonders zum Socialwesen Stellung.

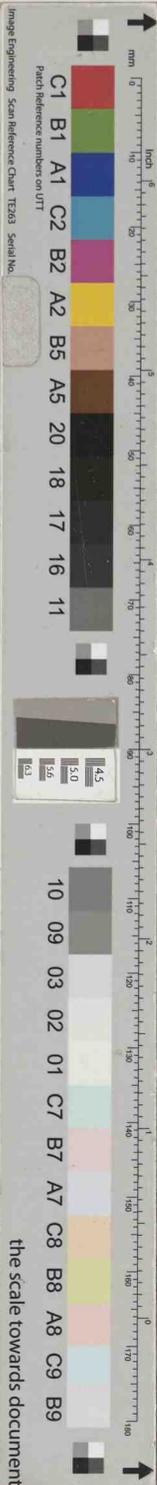
Herr Baurat Kretschmar führt nach Ausführungen des Herrn Jentsch aus, daß die Pestalozzischule mit in den Investitionsplan aufgenommen wurde und 90.000 RM mit übernommen werden können.

Herr Bruger dankt den Arbeitern und Angestellten der Stadtverwaltung und bittet, daß diese Berichts vorher dem Kollegium respektiv den einzelnen Fraktionen zum Studium zugeleitet und gleichzeitig in der Presse veröffentlicht werden.

6. Verpachtung des Flurstückes 1928a an der Wiltthener Straße (Kelterer Blick)

Zu dieser Ratavorlage berichtet Herr Eisold und empfiehlt Annahme derselben.

Einstimmige Annahme erfolgt.



4 170

7. Mietvertrag zwischen dem Stadtrat zu Bautzen und der Industrie- und Handelskammer, Grundstück Wallstraße 4

Herr Heitz verwendet sich als Berichterstatter für die Ratsvorlage, die ohne Aussprache einstimmig angenommen wird.

8. Satzungen für Sammelstiftungen

Hierüber berichtet Herr Dr. Harnisch, bittet um Annahme der Ratsvorlage und bittet, die 3 Mitglieder zu benennen.

Ohne Aussprache erfolgt einstimmige Annahme. Die Herren Tröger, Dr. Harnisch und Schneider werden einstimmig gewählt.

9. Genehmigung zur Veräußerung des Erbbaurechts Ostgiedlung 27

Hierzu spricht Herr Jentsch und empfiehlt Annahme der Ratsvorlage.

Das Kollegium stimmt einstimmig der Ratsvorlage zu.

10. Umbenennung der städt. Kindergärten und -heime

Zu dieser Ratsvorlage berichtet Frau Noack und bittet um Annahme der Ratsvorlage.

Einstimmige Annahme erfolgt.

11. Herabgabe einer Hypothek an Johs. Neumann, Büfnerstr. 47, aus der Zweckvermögensstiftung

Herr Dr. Harnisch berichtet hierzu.

Einstimmige Annahme erfolgt.

12. Erweiterung des Finanz- und Verwaltungsausschusses auf 9 Mitglieder

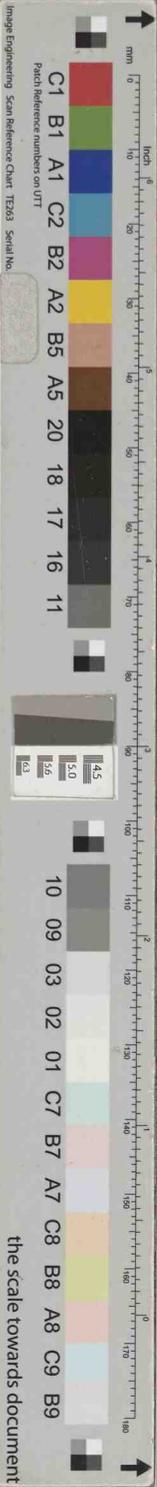
Hierzu spricht Herr Albrecht und bittet, der Ratsvorlage zuzustimmen. Als Vertreter der SPD wird Herr Albrecht und seitens der IDP Herr Jenz vorgeschlagen.

Annahme dieser Ratsvorlage erfolgt einstimmig.

13. Ankauf eines Anhängers

zu diesem Punkt spricht Herr Nowak und empfiehlt Ankauf des Anhängers.

Einstimmige Annahme erfolgt.



- 5 -

14. Instandsetzung der Schifferstraße

Hr. Uts empfiehlt als Berichterstatterin
Annahme der Ratsvorlage.

Einstimmige Annahme der Ratsvorlage erfolgt.

15. Übernahme der Verwaltungsgeschäfte in der Herren-
teichsiedlung

Zu dieser Ratsvorlage spricht Herr Pander und
ersucht das Kollegium um Annahme.

Der Ratsvorlage wird einstimmig zugestimmt.

16. Genehmigung der Deckzeichnung zur Teilkarte vom Be-
bauungsplan "304"

Für den Beitritt zu dieser Ratsvorlage verwen-
det sich Herr Nowak.

Einstimmige Annahme erfolgt.

17. Änderungen in der Zusammensetzung der Anschläge

Frau Rißler spricht zu den Änderungen in der
Zusammensetzung und bittet um Bestätigung.

Einstimmige Bestätigung erfolgt.

Herr Stadtverordneter Ullrich legt sein Mandat als
Stadtverordneter nieder.

Herr Güttler dankt Herrn Ullrich nochmals im
Namen der SED.-Stadtverordnetenfraktion für seine
ebenfalls als Stadtverordneter geleistete Arbeit.

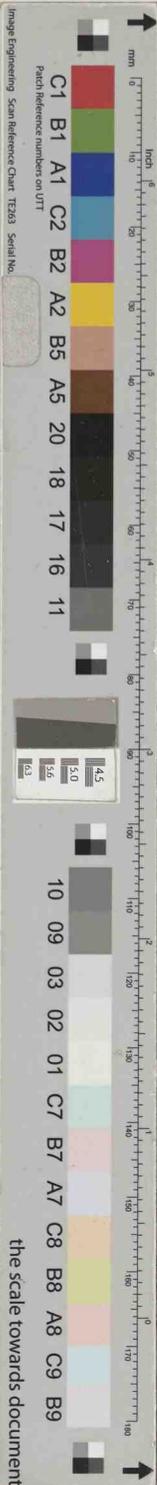
III. Anträge

I. Antrag der SED.-Stadtverordnetenfraktion betr. Ein-
bau von elektr. Wählern in den Blockhäusern B, C und
D in der Kantstr. 22

Diesen Antrag der SED begründet Herr Stadtver-
ordneter Güttler und bittet, diese Angelegenheit
anzunehmen und dem Rat bzw. dem KWV zur Erledi-
gung zu überweisen.

Herr Gruhl stellt die Ausführungen zur Diskus-
sion.

Herr Beirat Krotechmar bittet den Berichter-
statter, den nächsten Antrag der SED noch mit vor-
zutragen.



171
5

2. Antrag der SPD.-Stadtverordnetenfraktion betr. Aus-
bau von 2 weiteren Waschküchen und Leitung von 2
Waschküchen in den Blockhäusern B, C und D der Kant-
straße 25

Auch dieser Antrag wird von Herrn Stadtverord-
neten Güttler begründet und bittet ebenfalls um
Annahme des Antrages.

Herr Beirat Kretschmar führt aus, daß diese
beiden Anträge berechtigt sind.

Die Anträge werden dem RSV und dem Bauamt nach Aussprache
einstimmig überwiesen.

3. Antrag der CDU, betr. Anfragen bei öffentlichen
Sitzungen

Herr Nientzsch begründet den Antrag der CDU,
und bittet, den Antrag zuzustimmen.

Herr Grahl stellt die Ausführungen zur Aus-
sprache.

Herr Ebeling bemerkt, daß die SPD ebenfalls
den Antrag zustimmen wird.

Frau Baensch spricht ebenfalls noch hierzu
und führt aus, daß die IDP. auch diesem Antrag zu-
stimmen wird.

Frl. Leidholdt bittet das Wort "möglichst"
im Antrag zu streichen.

Einstimmige Annahme erfolgt.

Der Vorstand der Stadtverordneten schlägt vor, in
Zukunft mit den Sitzungen um 18,00 Uhr zu beginnen.

Annahme dieses Vorschlages erfolgt gleichfalls einstimmig.

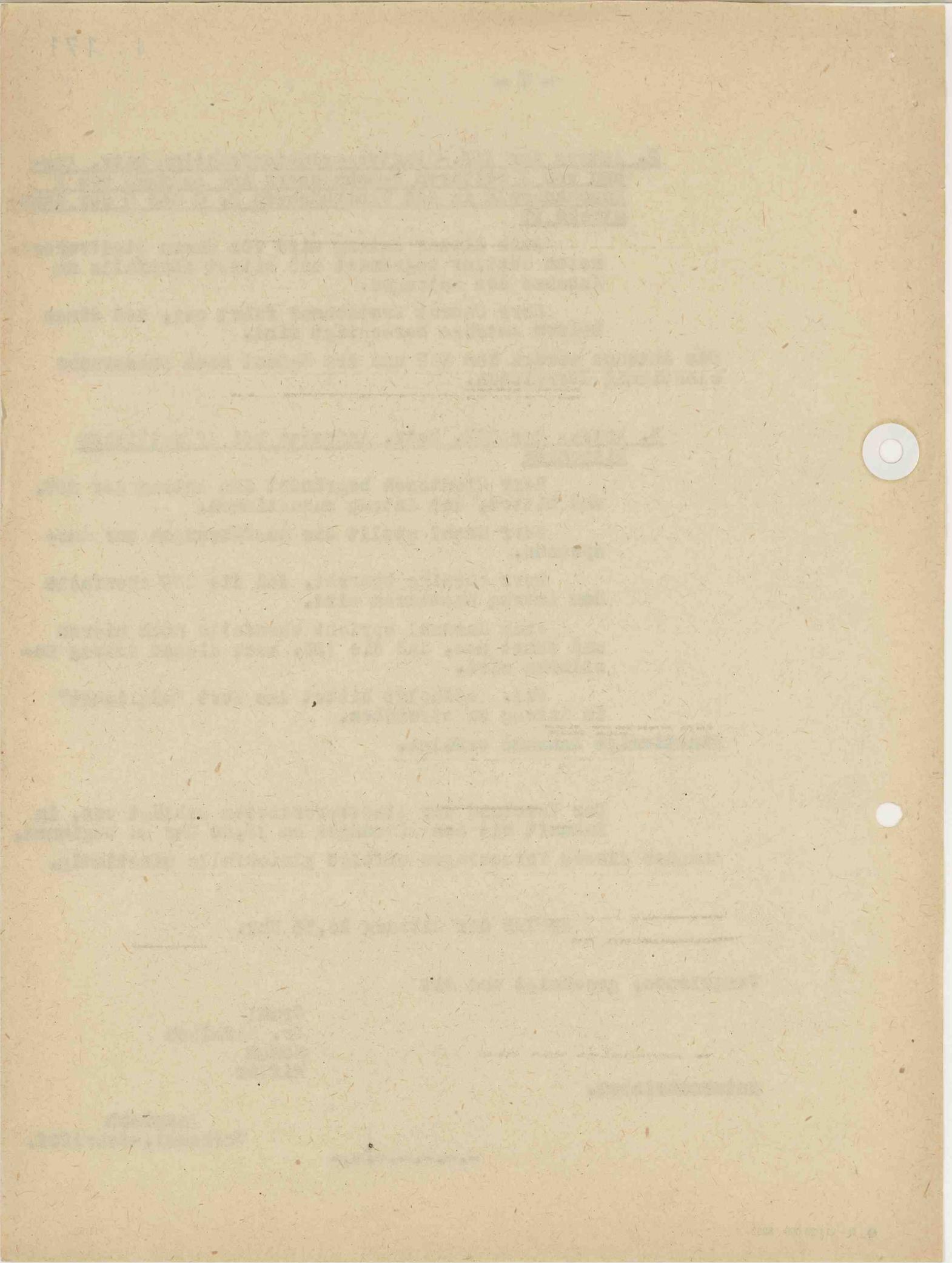
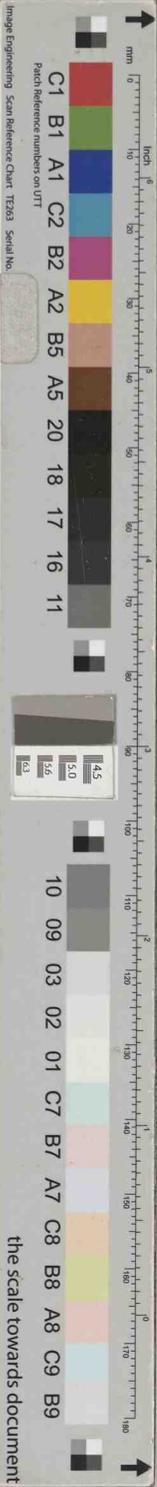
Schluss der Sitzung 20,55 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und mit

Grahl
Dr. Harnisch
Kowak
Rifler

unterschrieben.

Laugisch
Verhandl.-Schriftf.



636

E i n l a d u n g

5. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Bautzen
am Donnerstag, dem 7. Juli 1949, pünktlich 17.30 Uhr im
Stadtverordnetensitzungssaal, Gewandhaus, II. Obergeschoß

T a g e s o r d n u n g

I. Kenntnismnahmen:

Berichterstatter:

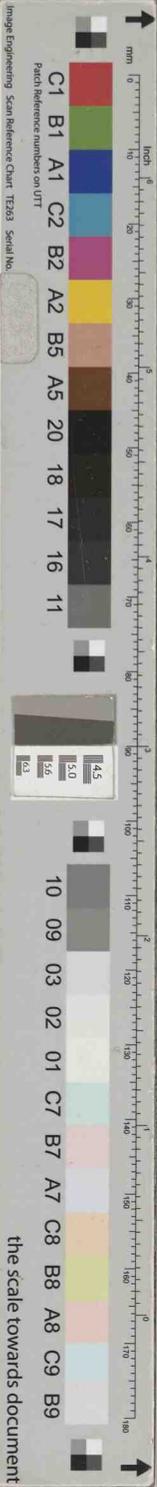
- | | |
|--|--------------|
| 1. Dankschreiben des Herrn Prof. Dr. Haupt für die Glückwünsche zu seinem 75. Geburtstag | Vorsitzender |
| 2. Bildung einer Kommission zur Überprüfung der Verwaltung | " |
| 3. Freigabe von weiteren 20% der im Haushaltsplan 1948/49 verwendeten Ausgabemittel für 1949 | " |
| 4. <i>Entschließen mit Einberufung der Stadt</i>
<u>Entschlüsse</u> zur Pariser Außenministerkonferenz und zur nationalen Front | Güttler |
| <u>EntschlieÙung</u> Freigabe von Max Reimann | " |

II. Beratungsgegenstände:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Verabschiedung des Herrn Oberbürgermeisters Ullrich | Vorsitzender |
| 2. Wahl des Oberbürgermeisters | " |
| 3. Verpflichtung und Einführung des Oberbürgermeisters | " |
| 4. Halbjahresbericht zur Erfüllung unseres Wirtschaftsplanes | Albrecht |
| 5. Verpachtung des Flurstücks 1928a an der Wilthener Straße (Heiterer Blick) | Eisold |
| 6. Mietvertrag zwischen dem Stadtrat zu Bautzen und der Industrie- und Handelskammer, Grundstück Wallstr. 4 | Heitz |
| 7. Satzungen für Sammelstiftungen | Dr. Harnisch |
| 8. Genehmigung zur Veräußerung des Erbbaurechts Ostsiedlung 27 | Jentsch |
| 9. Umbenennung der städt. Kindergärten und -heime | Frau Noack |
| 10. Hergabe einer Hypothek an Johannes Neumann, Töpferstr. 47, aus der Zweckvermögensstiftung | Dr. Harnisch |
| 11. Erweiterung des Finanz- und Verwaltungsausschusses auf 9 Mitglieder | Albrecht |
| 12. Ankauf eines Anhängers | Nowak |
| 13. Instandsetzung der Schäfferstraße | Frl. Utz |
| 14. Übernahme der Verwaltungsgeschäfte in der Herrenteichsiedlung | Pander |
| 15. Genehmigung der Deckzeichnung zur Teilkopie vom Bebauungsplan "Süd" | Nowak |
| 16. Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse | Fr. Eifler |

17. *Verabschiedung des Herrn Heidebrecht Offensorge*

Vorsitzender
bitte wenden!



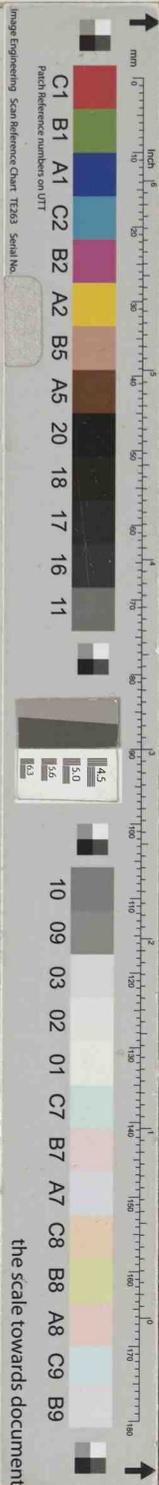
Berichterstatter:

III. Anträge:

1. Antrag der SED-Stadtverordnetenfraktion betr. Einbau von elektr. Zählern in den Blockhäusern B, C und D in der Kantstr. 25 (Kantkaserne) Güttler
2. Antrag der SED-Stadtverordnetenfraktion betr. Ausbau von 2 weiteren Waschküchen und Setzung von 2 Waschkesseln in den Blockhäusern B, C und D der Kantstr. 25 (Kantkaserne) "
3. Antrag der CDU betr. Anfragen bei öffentlichen Sitzungen Hientzsch

B a u t z e n , den 4. Juli 1949

gez. G r u h l
Stadtverordnetenvorsitzender



76 7

Besondere Niederschrift

Bautzen, am 7. Juli 1949

Unter Leitung des Vorstandes der Stadtverordneten findet heute
18 Uhr 36 Minuten im Stadtverordnetensitzungsaal als

Punkt II, 2 der Tagesordnung der 5. öffentlichen
Sitzung der Stadtverordneten

die nach § 25 der Demokratischen Gemeindeordnung für das Land Sachsen
vom 6. 2. 1947 durchzuführende

Wahl eines Bürgermeisters
für den ausgeschiedenen Oberbürgermeister
Herrn Heinz Ullrich

statt.

Anwesend sind 35 Stadtverordnete

Als Wahlgehilfen sind die *Hr. Köpfner*
Hr. Orntke
Hr. Jungel

tätig.

Wahl eines Bürgermeisters mit einfacher Stimmen-
mehrheit mittels Stimmzetteln.

Die SED schlägt uns

Herrn E h r e n
aus Mittweida

als Bürgermeister

vor.

Andere Vorschläge erfolgen nicht.

Von den abgegebenen 35 Stimmen erhält Herr Ehren 35 Stimmen.
- Stimmzettel sind unbeschrieben.

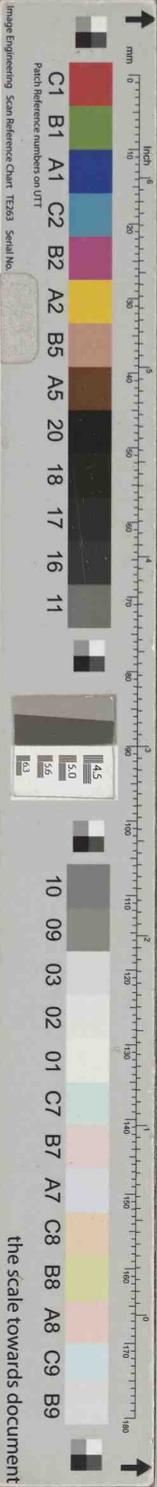
Die Stimmzettel werden versiegelt.

Schluß der Wahlhandlung 18.47 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und mit

Köpfner
Orntke
Jungel

Seck
als stellv. Verhandlungsschriftführer



Meine Damen und Herren!

Ich bin vom Rat und dem Vorstand des Kollegiums beauftragt, über die Erfüllung des Aufbauplanes 1949/50 der Stadtverwaltung für den ersten Halbjahresabschnitt zu berichten.

Der Vorstand des Kollegiums hat mir dazu 30-40 Minuten zugestanden. Ich will versuchen, in dieser Zeit in gedrängter Form vorzutragen.

In der Versammlung der Stadtverordneten am 27.1.49 berichtete unser scheidender Oberbürgermeister Ullrich über die Ergebnisse des Halbjahrplanes 1948. Dieser war mit 90 % erfüllt.

Seit dieser Zeit hat sich in unserer Verwaltung einiges geändert dadurch, daß in Ausführung der Verordnung der DWK die kommunalen Wirtschaftsbetriebe aus der Stadtverwaltung ausgegliedert und in das KWU (Kommunalwirtschaftsunternehmen) eingegliedert wurden. Über das Wesen und die Bedeutung dieses Unternehmens ist an dieser Stelle bei der Beratung über die an das KWU gehenden Betriebe beraten worden. Es genügt hier festzustellen, daß folgende Betriebe zum KWU gehören:

1. Stadtwerke
Elt, Gas, Wasser, Schlachthof
2. Wirtschaftsverwaltung mit Nebenbetrieben, das sind:
Fuhrpark,
Straßenbeleuchtung,
Straßenreinigung,
Düngerabfuhrwesen,
3. Park- und Gartenverwaltung
4. Forsten
5. Bäderverwaltung
6. Neuaufbau GmbH.

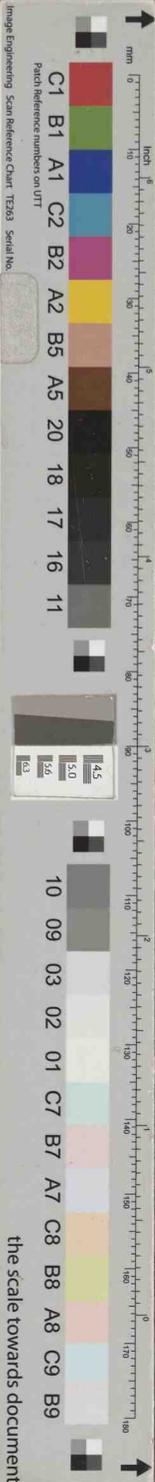
Die erste Durchführungsverordnung vom 4.5.49, veröffentlicht im Zentralverordnungsblatt der DWK, gibt hierzu erläuternde Ausführungsbestimmungen.

Es muß hier jedoch gesagt werden, daß mit der Bildung der KWU und der Übertragung der Leitung des Unternehmens an einen Verwaltungsrat und ein Direktorium das Interesse der Stadt an dem Unternehmen nicht aufgehoben ist. Das KWU der Stadt wird der Öffentlichkeit und den städt. Kollegien über die Entwicklung des Unternehmens und insbesondere die Erfüllung der im Vorjahr aufgestellten Pläne zu berichten haben.

Es interessiert die städt. Kollegien

die wirtschaftliche Entwicklung der Versorgungsbetriebe wie Eltwerk, Gaswerk, Wasserwerk, Schlachthof, der Wirtschaftsverwaltung mit den Nebenbetrieben der Park- und Gartenverwaltung, der Forstverwaltung.

Bei der letzteren sind wir daran interessiert zu wissen, welche Fortschritte die Wiederaufforstung unserer Wälder macht.



Z.Zt. befinden sich noch einige Einrichtungen in der Überleitung begriffen wie Verwaltung der Wohngrundstücke, Totenbestattungswesen, Stadtfunkanlage.

Das kann jedoch nicht hindern, aber die wesentlichen Betriebe vom Verwaltungsrat einen Bericht über die Planerfüllung zur Kenntnis zu bekommen.

Der heutige Bericht wird sich demnach nur auf die der Stadtverwaltung verbliebenen Dezernate erstrecken.

Die Erfüllung des Planes in der Allgemeinen Verwaltung in %ten festzustellen, ist nur schwer möglich.

Die geplante Verminderung des Rates von 11 auf 7 Mitglieder erfolgte im Zusammenhang mit der Bildung des KWU.

Der im Entwurf fertiggestellte neue Geschäftsverteilungsplan sieht folgende Dezernate vor:

1. Inneres, Kulturamt, Volksbildung und Schulamt
2. Finanzen
3. Bauwesen
4. Handel und Versorgung
5. Sozialfürsorge
6. Museum und Büchereien
7. Gesundheitswesen

Diese Umbildung des Rates hat eine Änderung des Geschäftsverteilungsplanes zur Folge, zu dem jedoch erst noch der neue Ratsvorsitzende Stellung nehmen muß.

Über den Entwurf einer Hauptsatzung wurde im vergangenen Jahre die Beratungen in den Ausschüssen abgebrochen.

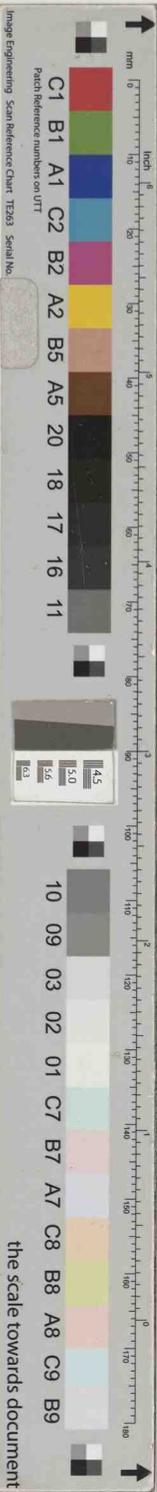
Der Verwaltungs- und Finanzausschuß wird demnächst die Beratungen wieder aufnehmen und unter Berücksichtigung der Veränderungen die Hauptsatzung mit Anlagen dem Kollegium zur Beratung und Beschlußfassung vorlegen.

Im Plan war die Drucklegung dieser und ähnlicher Ortssatzungen vorgesehen. Daß wir damit zögerten, war kein Fehler insofern, als die durch die Gesetzgebung im Laufe der Zeit sich nötig machenden Änderungen und Neufassungen mit berücksichtigt werden können.

Bei Ausschaltung aller bürokratischen Hemmungen sind gewisse Formen, die arbeits- und dienstordnend wirken, in der Verwaltung nicht zu entbehren.

Dazu gehört auch der Aktenplan, der den Dezernaten bereits im Februar in Schreibmaschinenschrift zugeht. Auch dieser Plan wird nach den bisherigen Erfahrungen noch einige Änderungen bzw. Zusätze, die von den Dezernaten gemacht wurden, erfahren.

Das nächste Ziel ist eine weitere Einsparung auf den Ausgabe-seiten unseres Haushaltes:



Dazu soll uns dienen:

1. der von den BGL eingeleitete Wettbewerb,
2. Vorschläge des Rechnungsprüfungsamtes.

Die gemachten Vorschläge sollen von einer eigens zu diesem Zwecke bestimmten Kommission, in der entscheidend die BGL mitarbeiten werden, geprüft werden.

Es muß dabei gesagt werden, daß die Stadtverwaltung Bautzen eine von den Verwaltungen ist, deren Verwaltungsausgaben sich unter dem Durchschnitt halten.

Daraus wird klar, daß die Einsparungen weniger auf personellen, als auf sachlichen Gebieten liegen müssen.

Dennoch sind schon bisher alle Möglichkeiten einer natürlichen Personaleinschränkung beachtet worden und werden auch beachtet, soweit sie mit der Erfüllung der gestellten Aufgaben zu vereinbaren sind.

Dazu werden uns helfen die Erleichterungen in der Versorgung der Bevölkerung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Pläne im gewissen Umfange abhängig davon, wie unser Wirtschaftsleben sich entwickelt. D.h., wir haben als Verwaltung zur Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes alles zu tun, was die Verwaltung zur Erfüllung dieser Pläne tun kann.

Dazu gehört vor allen die fachliche und politische Schulung unserer Dienstkräfte.

Der erste Lehrgang schloß mit gutem Erfolg im Februar 1949 ab.

Die nächsten Lehrgänge sind wieder im Winterhalbjahr vorgesehen und zwar in enger Verbindung mit der Volkshochschule, um ein beobachtetes Nebeneinander bei der Behandlung von Stoffgebieten zu vermeiden.

Neben diesen, von der Verwaltung geschaffenen Fortbildungsmöglichkeiten beteiligten sich 14 Angestellte an politischen und gewerkschaftlich-fachlichen Lehrgängen.

Für die Allgemeine Verwaltung ist noch zu berichten, daß die Vorarbeiten für eine im Spätsommer geplante Ausstellung

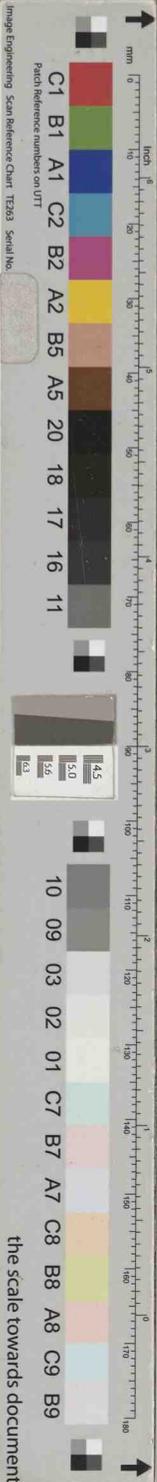
"Bautzen im Aufbau 1945/1949",

nahezu abgeschlossen sind. Die Ausstellung wird der Öffentlichkeit zeigen, vor welchem schauerlichen Erbe wir 1945 standen und welche Erfolge wir dennoch im antifaschistisch-demokratischen Aufbau bis heute erzielen konnten.

B a u a m t

Ohne die Leistungen der übrigen Dezernate zu verkleinern, hat, wie dies nicht anders zu erwarten ist, einen großen Anteil am Wiederaufbauplan das Bauamt, das im ganzen gesehen das gesteckte Ziel erreichte, in einzelnen Sparten den Plan übererfüllte.

Unser größtes Bauvorhaben ist die ehemalige Kronprinzenbrücke, künftige Friedensbrücke.



Die Planung sah hier die 100 %ige Fertigstellung für den 31.12. 1950 vor.

Hier wurde das Plansoll überschritten.

Die Aufnahme des Bauvorhabens in die Landesplanung und die dadurch bedingte erhöhte Zuteilung an Baustoffen läßt erwarten, daß die Brücke bedeutend früher für den Verkehr freigegeben werden kann.

Das Ziel ist jetzt auftragsgemäß Ende 1949; wir wollen hoffen, daß dies gelingt.

Ein weiteres großes Bauvorhaben ist der Ausbau der ehem. Kasernen zu Wohnhäusern.

Auch hier ist das Plansoll übererfüllt, trotz Schwierigkeiten bei der Baustoffbeschaffung. 210 Wohnungen sollen hier bis 31.12. 49 fertiggestellt sein.

Auch das städt. Wohnhaus an der Gerberstr. soll bis zum gleichen Termin fertig sein.

Dem Wohnungsbau wird durch ein zusätzliches Investitionsprogramm der DWK größere Aufmerksamkeit zugewandt.

Hier sind im ersten Teil des Wohnungsbauprogrammes 1949 Nr. 1

70 Wohnungen

wieder bewohnbar zu machen, und im Wohnungsbauprogramm Nr. 2

10 Wohnungen

zu erstellen.

In Bearbeitung und eingereicht sind

ein Reperaturplan an Wohnhäusern und) mit einem Gesamtaufwand von 800.000 DM
ein Aufbauplan an Wohnhäusern,)

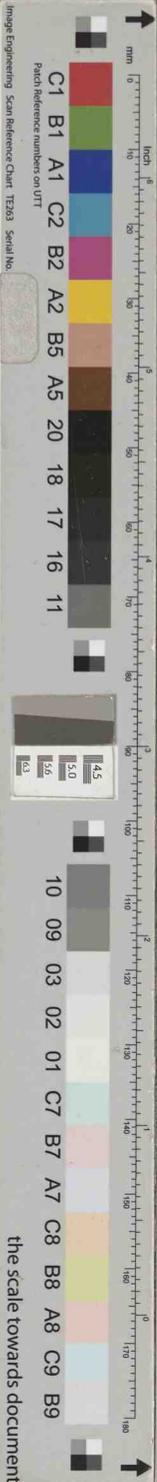
der auch die Genossenschaftshäuser und private Bauvorhaben einschließt.

Es kann hier nicht über jedes einzelne Bauvorhaben berichtet werden. Ich will deshalb hier kurz sagen, daß die in den Reparaturplan aufgenommenen Bauvorhaben an Verwaltungsgebäuden, Schulen, Heimen usf. gute Fortschritte machen.

Zu erwähnen ist bei den Bauvorhaben des Hochbauamtes die Enteisungsanlage zur Trifwasserbereitung, Strehlaer Str., die begonnen wurde.

Beim Tiefbauamt nenne ich nur die in den Plan aufgenommenen Bauvorhaben, die fertiggestellt wurden bzw. sich in Bearbeitung befinden.

Straßenbau: Strehlaer Str. Pflasterung fertig am 15.6.
Tzschirner Str. " " " 15.7.
Gerberstr. " " " Bis 30.10.
Ziegelwall, Straßendecke



103

Zusätzlich soll noch 1949 fertiggestellt werden die Schlachthofstr. zwischen Strehlaer Str. und Käthe-Kollwitz-Platz.

In Arbeit sind und im Planabschnitt als erfüllt anzusehen:

- die Spreeberäumung und Beseitigung der Kiesbänke in der Spree
- die laufende Instandsetzung der Schleusen und Kanäle,
- die Beseitigung der Kriegsschäden an den Bürgersteigen.

Dazu kommen laufende Instandsetzungsarbeiten an Straßen und Plätzen (Steinstr. usw.)

Das Bauaufsichtsamt berichtet:

- Daß 1. die Enttrümmerung der Kasernen, die Einplanierung des Geländes, die Anlegung von Kleingärten, Bleichplänen und Kinderspielplätzen zu 50 % erfüllt sind und damit mit 25 % übererfüllt;
2. die restliche Enttrümmerung der Privatgrundstücke gute Fortschritte macht und früher, als geplant, abgeschlossen sein wird;
Hier hilft die Aktion "Arbeitskraft" und der Einsatz der Volkssolidarität "Wir bauen auf";
3. Über den Neuauftrieb im Wohnungsbau durch die bereits genannten Investitions-, Reparatur- und Aufbaupläne der DWK und der Landesregierung.

Dabei werden die Arbeitersiedlungen: Herrenteichsiedlung - Gartenstadtgenossenschaft - Seidau, hauptsächlich einbezogen.

Auch hier ist damit der Plan erreicht, zum Teil überschritten.

Gleich dem Bauaufsichtsamt kann

auch das Grundstücksamt über gute Fortschritte bei der Reparatur

des städtischen Wohnhausbesitzes berichten.

Zu erwähnen ist noch das Vermessungsamt,

das in der Planbearbeitung für die ausführenden Ämter die gesteckten Ziele erreichte.

Welche Engpässe und Schwierigkeiten in der Material- und Baustoffbeschaffung zu überwinden waren und noch sind, darauf kann hier nur am Rande hingewiesen werden.

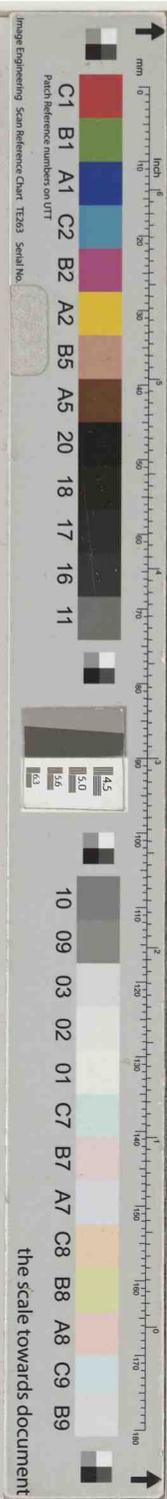
Die Planerfüllung im Stadtbauamt beträgt für alle Abteilungen im Durchschnitt

193 %.

Dezernat Handel und Versorgung

Im ersten Halbjahr 1949 wurde die Dienststelle Wirtschaft eingezogen.

Das Sachgebiet Industrie wurde dem Wirtschaftsamt und das Sachgebiet Handwerksbetriebe der Abt. Handel u. Gewerbe angegliedert.



Durch diese Umstellung konnten 80 % der für diese Dienststelle aufgeworfenen Verwaltungskosten eingespart werden.

Bei der Bezugscheinstelle konnte durch die Einführung der Punktkarte die im Zweijahrplan gestellte Forderung nach einer gerechteren Verteilung der bewirtschafteten Textilien- und Schuhwaren erreicht werden.

Für das gesamte Hausgerät wurde die Zwangsbewirtschaftung für den Verbraucher aufgehoben.

Der Wert der im ersten Halbjahr 1949 verteilten, punktpflichtigen Waren erhöhte sich

gegenüber auf DM 422.700
" 230.000 im ersten Halbjahr 1948.

Damit wurde eine Besserung der Gesamtversorgung um 40 % erreicht.

Durch diese Vereinfachung konnten in dieser Abteilung die Personal- und Sachausgaben um weitere 10 % gesenkt werden.

Von der Abtlg. Handel und Gewerberecht sind die vorgesehenen Kontrollen der Lebensmittelbetriebe vorgenommen und vorgefundene Mängel abgestellt worden.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Brennstoffen könnte wesentlich verbessert werden.

Ab 1.6.49 ist bei der Fa. Lorenz eine Strangpresse mit einer Tagesleistung von 7000 Stck. angelaufen. Neben dieser Presse haben wir jetzt im Gaswerk eine Vakuum-Presse, welche ebenfalls täglich 7000 Stck. Naßpreßsteine herstellt. Bei 2 Schichten erreichen wir hier eine Kapazität von 14.000 Stck.

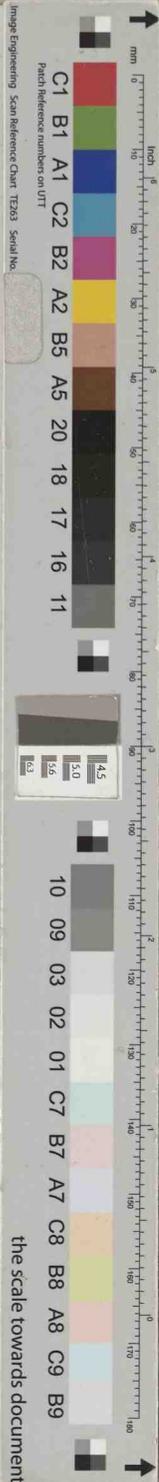
Zu der verplanten Brennholzmenge von 500 rm kontingentmäßige Zuweisung konnten 750 rm Brand-Kalamitäts- und Stockholz zusätzlich beschafft werden und damit mit 150 % übererfüllt.

An sonstigen Brennstoffen wurden zu den verplanten Mengen von rund 4000 to noch zusätzlich rd. 9700 to. Rohkohle - Brikettschlamm und Torf beschafft, zur Herstellung von Naßpreßsteinen.

Diese zusätzliche Beschaffung war deshalb besonders wertvoll, weil die Zuteilungen an Kontingenten mehr als um die Hälfte niedriger lagen, als bei den gleichen Monaten des Vorjahres.

Die Übererfüllung beträgt auch hier 150 %.

Besonders lobenswert muß erwähnt werden, der Einsatz der Leiter der Kohlenbeschaffungsstelle und des städt. Kohlenamtes.



88 11

S o z i a l a m t

Die Aufgaben des Sozialamtes, der Gesundheitsfürsorge, der Krankenanstalten in % auszudrücken, ist ähnlich schwer als bei der Verwaltung im allgemeinen.

Die hier wiederholt besprochene Frage ist die Unterbringung von Umsiedlern, Heimkehrern usw. in Wohnraum.

Die dazu notwendigen Unterlagen sind laufend verbessert worden.

Durch Einführung eines Punktsystems ist es jetzt möglich, die Wohnungssuchenden in Dringlichkeitsstufen einzureihen.

Um den nunmehr straff erfaßten Wohnraum entsprechend der gegebenen Möglichkeiten auszunutzen, wird durch Wohnungstausch - Zusammenlegung von Untermietern oder Familienangehörigen, Wohnraum gewonnen und eine Besserung der Wohnraumlage erzielt.

Diese Neuorganisation war ein Teil des Planes und kann als erfüllt gelten.

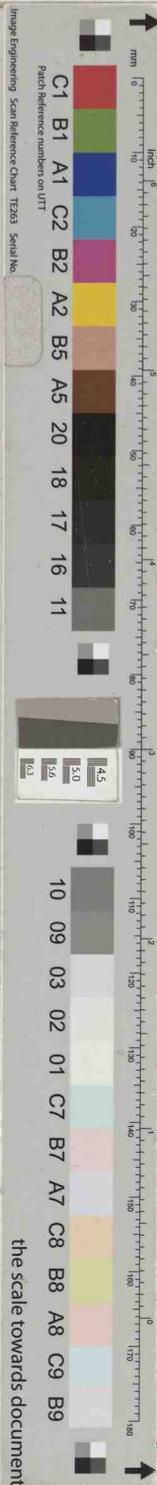
Ebenso planmäßig erreicht wurde die verstärkte Umstellung der Sozialkommission auf ehrenamtliche Tätigkeit:

die Einschränkung der Zahl der Fürsorgeunterstützungsempfänger durch Umschulung und Arbeitsbeschaffung;

die Betreuung der heimatlosen Heimkehrer durch Vertrauenspersonen des Heimkehrerausschusses und Aufnahme in ein Heim;

die Umwandlung des Alters- und Versorgtenheimes in Alters- und Pflegeheim.

Noch nicht erreicht werden konnte, wie beim Hochbau bereits berichtet, der Ausbau bzw. die Schaffung eines Altersheimes.



Gesundheitswesen

Die bereits in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung haben den erwarteten Erfolg gehabt. Verstärkt fortgeführt wird der Kampf gegen die Tbc. Jedoch auch hier kann ein langsames Absinken festgestellt werden.

In der Krankenanstalt war es nach 1945 bekanntlich nicht möglich, laufend Ersatz für Inventar usw. zu beschaffen bzw. Instandsetzungen durchzuführen.

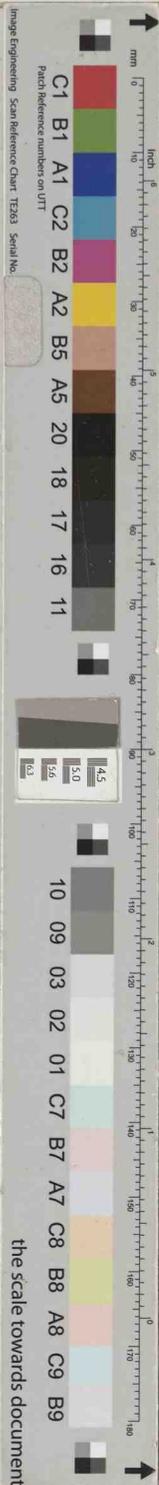
Die in dem 2-Jahrplan aufgenommenen baulichen Instandsetzungen, Überholungen und Instandsetzungen des Inventars, teilweise auch Neuanfertigungen, konnten fristgemäß erzielt werden.

Mit der fortschreitenden Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes wird die Anstalt in der Lage sein, die Substanz an Einrichtungen und Sachen wieder zu vervollständigen und zu erhalten.

Unter der Vielzahl der Neueinrichtungen ist u.a. der Bau einer Großküche zu nennen, die allerdings schon 1948 in Betrieb genommen wurde.

Die zur Betreuung der Kranken eingerichtete Bücherei umfaßt bereits über 400 Bände.

Das Krankentransportwesen, das hier im Kollegium wiederholt besprochen werden mußte, ist in Ordnung.



Auch im Dezernat

Kultur, Schule und Volksbildung

sind die gesteckten Ziele erreicht worden.

Zur planmäßigen Lenkung der öffentlichen Veranstaltungen sind in Monatsplanungen die Anzahl und zeitliche Verteilung aller Darbietungen kultureller und unterhaltender Art festgelegt.

Die im Dienste der demokratischen Erneuerung unseres Geisteslebens in Theater - Büchereien und Museum geleistete Arbeit ist mit dergleichen Aktivität fortgeführt worden, wie sie begonnen wurde.

Es würde hier zu weit führen, die Veranstaltungen, Bühnenstücke und Darbietungen im Einzelnen aufzuführen.

Hervorgehoben verdient eine Spielplangestaltung beim Stadttheater, die den Erfordernissen der Vertiefung der kulturellen Begrenzung der Werktätigen dient.

Gleichfalls hervorgehoben zu werden verdienen die Anstrengungen durch Gastspieltätigkeit über den Bautzener Kreis hinaus, der Landbevölkerung mehr noch zu bieten.

Omnibus - IKW-Beschaffung zu 100 % erfüllt.

Bei den Büchereien ist die vordringliche Erweiterung der Volksbücherei, der Ausbau einer Volksesehalle und die Katalogisierung aller Bibliotheken mit 30 % erfüllt, also das Planziel mit 5 % überschritten.

Ab 1. April 1949 erfolgt die Besoldung des Personals der Bücherei aus Mitteln der Landesregierung und unmittelbar durch das Ministerium für Volksbildung.

Die im Stadtmuseum geplanten, baulichen Instandsetzungen sind wegen Mangel an Material noch nicht durchgeführt.

Durchgeführt wurden im Stadtmuseum selbst 4 Ausstellungen, die sich alle eines guten, oft sogar sehr guten Besuches erfreuten.

Die Katalogisierung läuft auch hier planmäßig und macht gute Fortschritte.

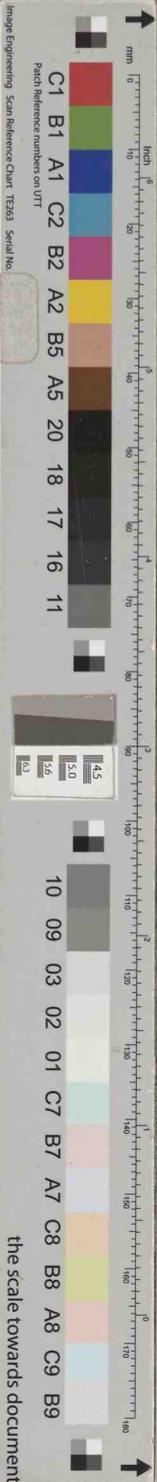
Das Jugendamt hat besondere Aufgaben in der Ausdehnung der Jugendförderung, im Jugendschutz, z.B. Strafjustiz, Berufsberatung und Berufslenkung.

Das Jugendgemeinschaftslager zur Erziehung gefährdeter Jugendlicher durch erfahrene Erzieher ist erstellt.

Die Planziele sind erfüllt.

Bedeutend übererfüllt ist die Aktion örtlicher Ferienerholung.

Geplant waren 3 Ferienunterkünfte für 500 Kinder; geschaffen wurden 10 Unterkünfte mit 1620 Kindern.



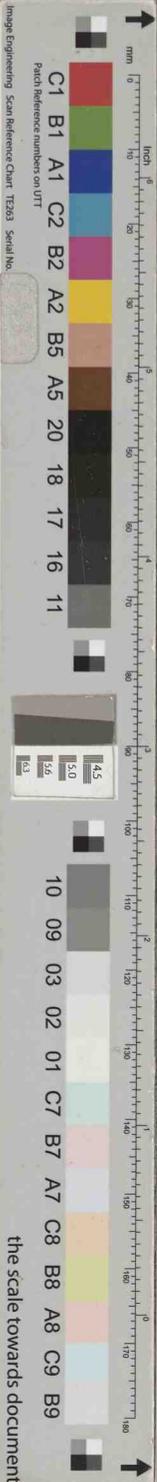
Bis zum 1.6.49 hatten wir ein eigenes Schulamt nicht, obgleich die Stadt Schullastenträger ist, d.h., die sachlichen Aufwendungen übernimmt.

Durch die regelmäßigen Schulbegehungen, die letzte war am 19.6.49, unterrichtete sich das Schulamt und der Stadtrat von den noch notwendigen Instandsetzungen an Schulgebäuden, Inventarien usw.

An allen Schulen wird eine Schulspeisung durchgeführt.

Maßnahmen sind ergriffen, um der Schulschwänzerei ein Ende zu machen.

In guter Zusammenarbeit zwischen Schulamt und Schulleitern sind die Voraussetzungen für eine laufende Verbesserung des Schulbetriebs geschaffen.



82 130

Finanzen

Die Planerfüllung hängt im Wesentlichen mit ab von der Haushaltlage der Gemeinde.

Bevor ich einiges zu dieser Seite meines Berichtes der Finanzabteilung sage, muß hier berichtet werden, daß die Umstellung der Kassen- und Rechnungsführung auf Maschinen-Buchhaltung zwar durchgeführt, jedoch noch nicht vollständig ist.

Der Antrag auf Freigabe einer weiteren Buchungsmaschine ist bei der DWK gestellt.

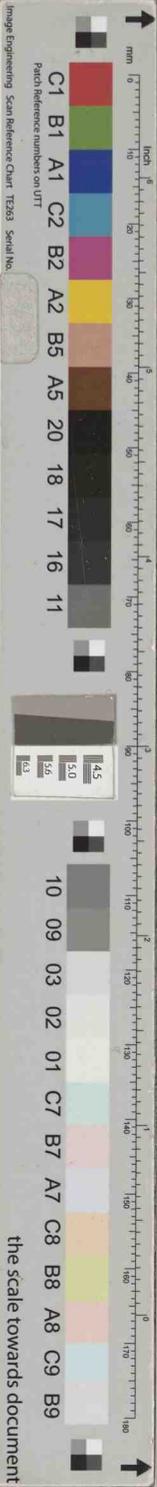
Der Haushaltplan kommt demnächst in der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung. Dazu kann hier schon gesagt werden, daß die vorgenommenen Streichungen auf der Ausgabenseite und die Höherziehung der Einnahmen das ganze Haushaltgefüge verändert.

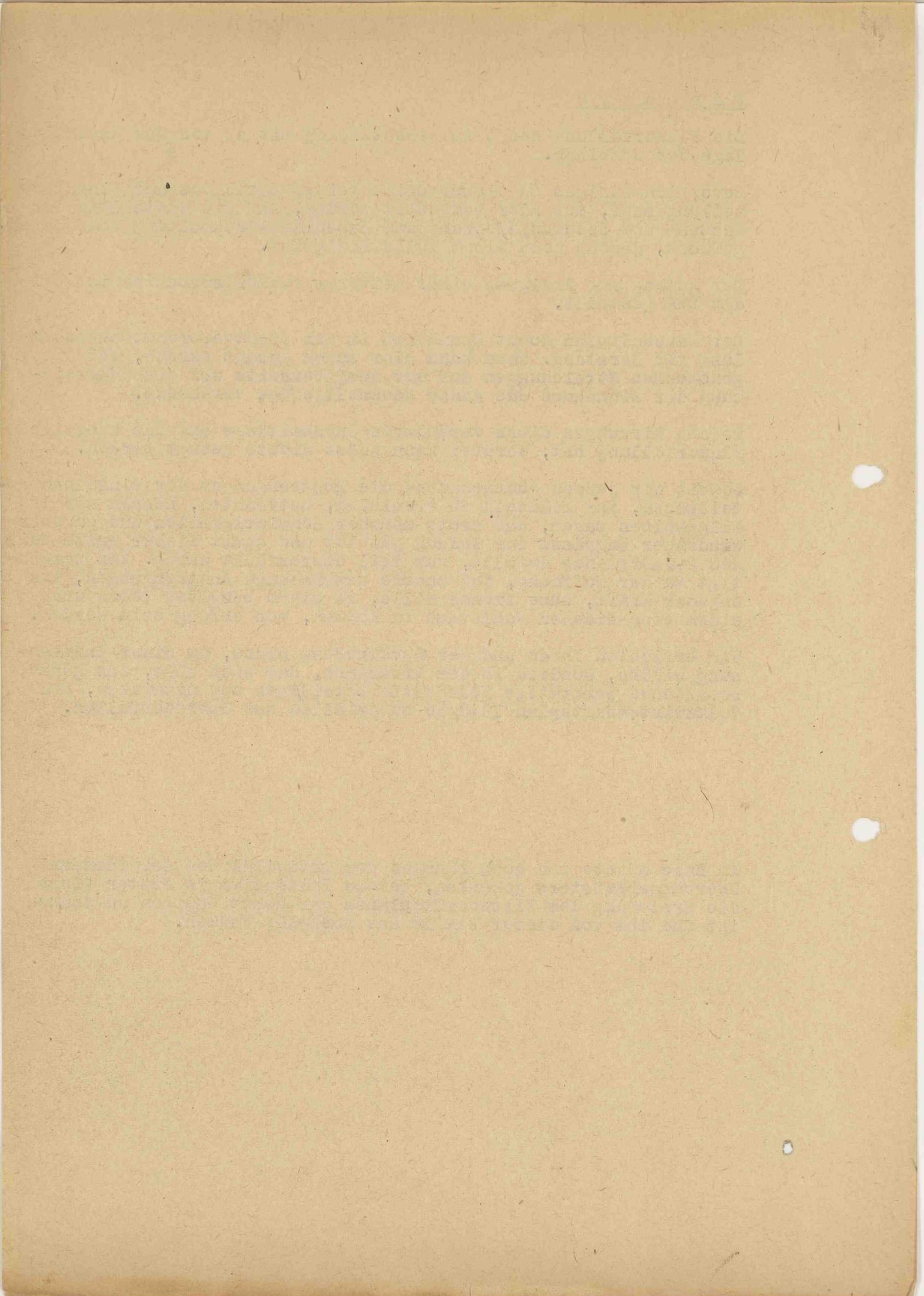
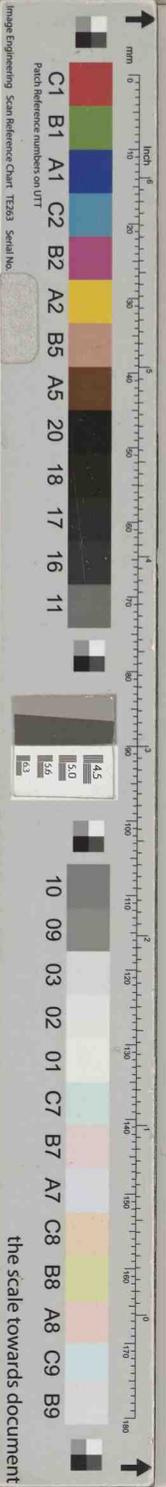
Welche Wirkungen diese veränderte Haushaltlage auf die künftige Planerfüllung hat, darüber kann noch nichts gesagt werden.

Soweit wir jedoch rückschauend die Anstrengungen der einzelnen Abteilungen, ihr Plansoll zu erreichen, betrachten, können wir im allgemeinen sagen, daß trotz mancher Schwierigkeiten und zu überwindender Engpässe der Anfang gut ist und damit dieser erste Teil des 2-Jahrplanes erfüllt, zum Teil übererfüllt wurde. Das berechtigt zu der Hoffnung, daß unsere gemeinsamen Anstrengungen, aus eigener Kraft, ohne fremde Hilfe, zu einem besseren Leben und einem bescheidenen Wohlstand zu kommen, von Erfolg sein werden.

Wir berichten Ihnen und der Bevölkerung nicht, um einer Anerkennung willen, sondern in der Erwartung, daß sich alle, das ganze, schaffende werktätige Volk daran beteiligen und mitwirken, den Volkswirtschaftsplan 1949/50 zu erfüllen und überzuerfüllen.

Am Ende möchte ich noch rühmend der Aktivität des scheidenden Oberbürgermeisters gedenken, dessen Initiative in erster Linie die Erstehung des Wirtschaftsplanes der Stadt Bautzen zu danken ist und ihm von dieser Stelle aus nochmals danken.





Abschrift

178

AZ

14

Entschliessung

Nach Abschluß der Pariser Außenministerkonferenz erhebt sich in unserer Bevölkerung immer wieder die Frage: wann endlich bekommen wir einen Friedensvertrag und wann erreichen wir die Einheit Deutschlands? Gewiß hat auch diese Konferenz die Lösung nicht endgültig gebracht, aber wir sollten unsere Augen nicht vor den Fortschritten verschließen. Sollen doch zu gewissen Fragen deutsche Sachverständige und Organisationen gehört werden. Allerdings dürfen und sollen wir nicht übersehen, daß nur durch die konsequente Haltung des sowjetischen Außenministers und durch das Erstarken der Friedenskräfte in der gesamten Welt, der Ausgang der Pariser Konferenz gesichert war. Auch die Störungsversuche des UGO-Streikes in Berlin erreichten nicht ihr Ziel. An den Ansatzpunkten für einen erfolgreichen Kampf müssen wir anknüpfen. Dies ist die nationale Pflicht eines jeden Deutschen. Nur unsere eigenen Handlungen können die nationale Zukunft Deutschlands, die Zukunft unserer Kinder, sichern. Zu diesem tatkräftigen Handeln innerhalb der nationalen Front rufen wir alle Deutsche, die mit uns gemeinsam nicht tatenlos zusehen wollen, damit unser sehnlichster Wunsch recht bald in Erfüllung gehe.

Für die Einheit unseres Vaterlandes,
für einen baldigen, gerechten Frieden,
für den Abzug aller Besatzungstruppen!

b.w.

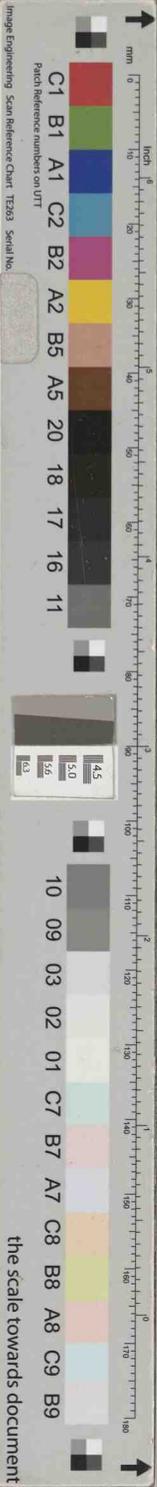
Abchrift

Entschliessung

"Gebt Max Reimann frei"

.....dieser Ruf von Millionen friedliebender Deutschen schließt auch an! Max Reimann, der keiner jener unerschrockenen Kämpfer gegen den Faschismus war, hat bewiesen, daß er nur das nationale Wohl seines Volkes als das zu erreichende Ziel kennt. Diese Haltung bestimmt aber auch heute wieder seine Handlung. Er nennt die Versklavung Westdeutschlands beim richtigen Namen und wird unter Voraussetzung rechtlich zugestandener Rede- und Meinungsfreiheit ungesetzlich eingesperrt, durch jene, die während des unseligen Hitlerkrieges das deutsche Volk aufforderten, gegen die Hitlerbarbarei zu kämpfen. Nach dem Völkerrecht dürfen wir für unsere gewählten deutschen Vertreter fordern, daß ihr Handeln nur nach deutschen Gesetzen Bestrafung finden kann.

Wir fordern darum Freilassung Max Reimanns!



Herr Bürgermeister Egan 179

Stenographische Niederschrift zur Ergänzung des Protokolls des Verhandlungsschriftführers

15 AB

5. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Bautzen am 7.7.1949

Anwesend sind lt. Anwesenheitslisten:

35 Stadtverordnete
7 Stadträte,

Herr Vorsitzender Gruhl eröffnet die Sitzung 17,35 Uhr.

von letzteren sind 3 zugleich Stadtverordnete.

"Meine Damen und Herren, die 5. öffentliche Sitzung ist hiermit eröffnet.

Ich begrüße vor allen Dingen den Vertreter der Kommandantur Herrn Kowner sowie Herrn Oberbürgermeister Ehren von Mittweida.

Entschuldigungen sind eingegangen von Herrn Georg Robel, Frau Neck, Herrn Johs. Robel, Herrn Scheeler und Herrn Lunze, der dienstlich im Chemnitz weilt.

Zur Unterschriftsleistung bitte ich folgende Damen und Herren am Schluß der Sitzung dazubleiben: Herr Nowak, Frau Eifler und Herr Dr. Harnisch.

Beanstandungen der letzten Niederschrift haben nicht stattgefunden. Ich bitte deshalb, diese Niederschrift durch Handhebung zu bestätigen."

Das Kollegium bestätigt einstimmig die Niederschrift.

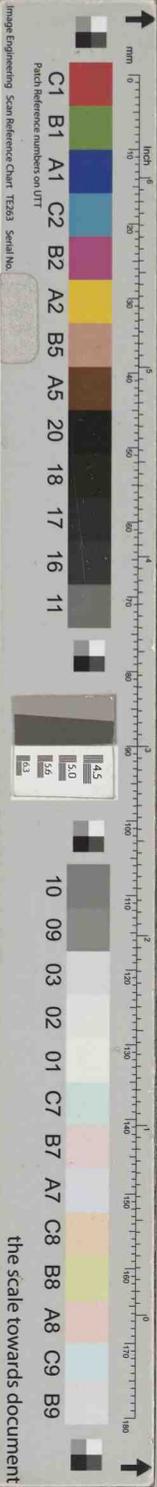
"Ehe ich in die Sitzung eintrete, haben wir eine Ehrenpflicht zu erfüllen.

Meine Damen und Herren! Funk und Presse haben uns bekanntgegeben, daß der Ministerpräsident von Bulgarien verstorben ist. Ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

'Am 2. Juli d.J. verstarb der Ministerpräsident des volksdemokratischen Bulgariens, Georgij Michailowitsch Dimitroff, einer der aktivsten Kämpfer gegen den Faschismus. Ein großer Mensch und Kämpfer ist damit von uns geschieden. Deutschland wird seinen Namen und sein Werk nie vergessen. In dem Reichstagsbrandprozeß im März 1933 gab er durch seine unerschütterliche und mutige Haltung allen fortschrittlichen Menschen durch seinen heroischen Kampf Mut und Zuversicht in ihrem Kampf gegen den Faschismus. Seit 1945 setzte er an der Spitze Bulgariens alle Kräfte ein, um das Werk des Wiederaufbaues und der Umstellung Bulgariens zu einer Volksrepublik zu entwickeln. Mitten aus dieser Arbeit wurde Dimitroff herausgerissen, bis der Tod seinem kämpferischen Leben ein jähes Ende setzte.

Wir werden Georgij Dimitroff nie vergessen!'

Ich danke Ihnen meine Damen und Herren.



Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Die Tagesordnung ist rechtzeitig zugegangen. Ich glaube nicht, daß Änderungen gewünscht werden. Ich möchte bekanntgeben, daß unter Kenntnisnahme noch eine 4. Kenntnisnahme folgt und unter Beratungsgegenstände Pkt. 4 Verabschiedung des Herrn Stadtrats Ohnesorge wird. Die anderen Punkte verschieben sich um eine Nummer.

I. Kenntnisnahmen

Zu Pkt. 1 Dankschreiben des Herrn Prof. Dr. Haupt für die Glückwünsche zu seinem 75. Geburtstage

Hierzu ist uns folgendes Schreiben zugegangen:

'An den Stadtrat zu Bautzen sowie an die Stadtverordneten zu Bautzen.

Der Stadtrat zu Bautzen und die Stadtverordnetenversammlung hatte die große Freundlichkeit, meiner zu meinem 75. Geburtstag in so freundlicher Weise zu gedenken und mich durch einen Blumenkorb zu erfreuen. Ich danke nochmals herzlich hierfür. Ich brauche wohl nicht zu versichern, daß es mein Bestreben sein wird, so lange als möglich weiter zum Wohle unserer geliebten Heimatstadt mit meinem bescheidenen Können zu wirken.

In vorzüglicher Hochachtung! Dr. Haupt'

Zu Pkt. 2 Bildung einer Kommission zur Überprüfung der Verwaltung

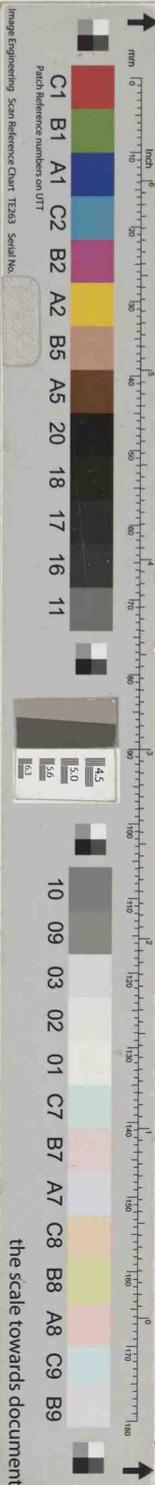
Unter dem 1.6.49 ging dem Stadtverordnetenkollegium vom Stadtrat zu Bautzen ein Schreiben zu wegen Einsparung der Verwaltungsausgaben um weitere 10 %. Diese Senkung ist nicht zu erzielen durch eine Kürzung der Personalausgaben. Um zu der zu erwartenden 10 %igen Einsparung auf allen Ausgabegebieten zu kommen, wird vorgeschlagen, die nach der Verordnung der Landesregierung Sachsen, Ministerium der Finanzen, vom 5.11.48, vorgesehene Kommission zu bilden. Die Kommission soll sich zusammensetzen aus:

- 2 Mitgliedern des Rates und
- 7 Mitgliedern aus Stadtverordneten und Bürgerschaftsausschüssen, die möglichst Verwaltungsfachleute sind, der betriebl. Gewerkschaftsgruppenleitung.

Die Vorschläge auf Einsparung werden bearbeitet von der Abtlg. Dir., in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt. Zu den Beratungen der Kommission werden nur beratend hinzugezogen der Stadtverwaltungsdirektor, der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes und der Leiter des Personalamtes.

Diese Kommission hat nun die Überprüfung vorzunehmen. Das Schreiben ist an die Fraktionen gegangen und es kamen folgende Vorschläge:

SED - Werner Scholz
Arthur Ebeling
Fritz Gruhl



LDP - Erich L e n z
 Georg W o l f

CDU - Alfred H a u f e
 Kurt H i e n t z s c h ."

Die Vorschläge werden zur Abstimmung gebracht und vom Kollegium einstimmig angenommen.

"Zu Pkt. 3 Freigabe von weiteren 20% der im Haushaltplan 1948/49 verwendeten Ausgabemittel für 1949

Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß der Haushaltplan noch nicht vorliegt. Mir ist eben von Herrn Stadtrat Dr. Thomas gesagt worden, daß er eingegangen ist und wir uns Ende dieses Monats wieder zusammenfinden müssen, um die Beratungen abzuschließen. Um innerhalb der Stadtverwaltung weiterarbeiten zu können, bitte ich um Genehmigung der 20%.

Folgendes Schreiben ist vom Rat eingegangen:

'Da der Haushaltplan 1949 noch nicht genehmigt ist, wird zur Fortführung der laufenden Geschäfte um Freigabe von weiteren 20 % der im Jahre 1948/49 verwendeten Ausgabemitteln ersucht und um Ermächtigung für Verwaltung, die bisher zustehenden Einnahmen weiter zu erheben.'

Das Kollegium genehmigt einstimmig die Freigabe von 20 % bis zur Verabschiedung des Haushaltplanes.

"Zu Pkt. 4 Vorarbeiten zur Einbringung der Ernte

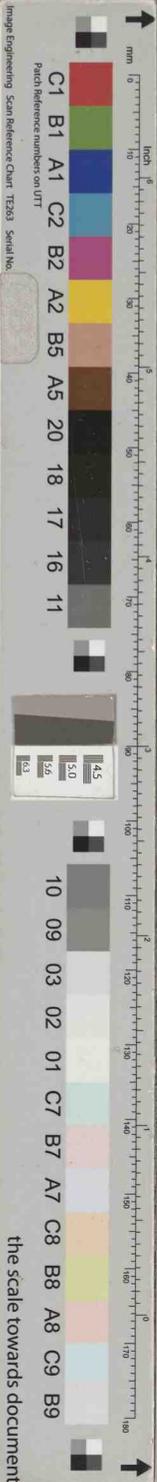
Im Verordnungsblatt des Kreisrates bittet das Sekretariat des Kreisvolksausschusses darum, daß alle Stadt- und Gemeindevertretungen sich eingehend mit der Ernteeinbringung beschäftigen und alle Vorarbeiten treffen, damit die Ernte so schnell wie möglich eingebracht wird.

Ich habe mir einen Bericht von der Abt. Landwirtschaft geben lassen, der folgendermaßen lautet:

'Die Landwirtschaft der Stadt ist für die Ernte gerüstet. Die Landwirtschaft der Stadt ist im Besitz der notwendigen Maschinen und Geräte. Den Betrieben ohne Maschinen und Geräte wird, wie schon in den vergangenen Jahren, durch die gegenseitige Bauernhilfe weitgehend geholfen. Arbeitskräfte sind genügend vorhanden. Falls die Wetterverhältnisse es zulassen, dürfte eine rasche Ernteeinbringung gesichert sein. Das Getriedemähen wird durch die teilweise Lagerung des Getreides etwas erschwert, weil hier nicht mit Binder gearbeitet werden kann.

Geklagt wird noch über die schlechte Bindegarzuteilung bzw. über die schlechte Qualität. Es wird Bezug genommen auf den Bericht des Kreisrates in der heutigen Ausgabe der "Lausitzer Rundschau". In diesem Punkte muß unbedingt Abhilfe geschaffen werden. Trotzdem haben sich die Landwirte durch freien Ankauf (Freier Markt) und Flachsstrohlieferungen zum großen Teil selbst helfen können.'

Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.



EntschlieÙung zur Pariser Außenministerkonferenz und
zur nationalen Front

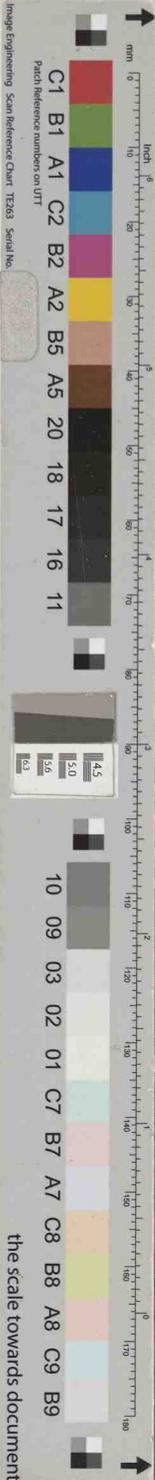
Berichterstatter: Stadtv. Güttler

"Meine Damen und Herren! Die Außenministerkonferenz in Paris ist für uns Deutsche nicht so verlaufen, wie wir uns das gewünscht haben. Die Deutsche Delegation des 3. Deutschen Volkskongresses ist auf dieser Außenministerkonferenz nicht gehört worden. Als einziger Vertreter war es der russische Außenminister Wyschinskij, der sich dafür einsetzte, daß die Deutsche Delegation gehört werden muß. Aber die anderen Außenminister der Westmächte haben es abgelehnt. Der russische Außenminister war es, der besonders die deutschen Belange vertreten hat. Das müssen wir ihm hoch anrechnen und müssen der Sowjetunion dafür danken. Wyschinskij verlangt auch einen Entwurf für einen Friedensvertrag für Deutschland. Es ist bekannt, daß die Westmächte besonders daran interessiert sind, Deutschland auszuplündern und Deutschland zu einem Kolonialstaat zu machen. Der Abschluß der Außenministerkonferenz ist unbefriedigend für das deutsche Volk und das hat der Deutsche Volksrat und die Vertreter der antifaschistisch-demokratischen Parteien zum Ausdruck gebracht. Das deutsche Volk soll sich zusammenschließen zur Nationalen Front und den Kampf weiterführen um die Einheit Deutschlands, um einen baldigen gerechten Frieden und den Abzug der Besatzungstruppen. Alle deutschen Männer und Frauen müssen sich zusammenschließen, um diesen Kampf zu führen. Wir als Stadtverordnete, als Vertreter der Bürgerschaft, wollen zum Ausdruck bringen, daß wir hinter dem Deutschen Volksrat stehen und auch unsere Bevölkerung auffordern, diesen Kampf gemeinsam mit uns zu führen und die folgende EntschlieÙung anzunehmen:

Ad. bitte sic.
'Nach Abschluß der Pariser Außenministerkonferenz erhebt sich in unserer Bevölkerung immer wieder die Frage: wann endlich bekommen wir einen Friedensvertrag und wann erreichen wir die Einheit Deutschlands? Gewiß hat auch diese Konferenz die Lösung nicht endgültig gebracht, aber wir sollten unsere Augen nicht vor den Fortschritten verschließen. Sollen doch zu gewissen Fragen deutsche Sachverständige und Organisationen gehört werden. Allerdings dürfen und wollen wir nicht übersehen, daß nur durch die konsequente Haltung des sowjetischen Außenministers und durch das Erstarren der Friedenskräfte in der gesamten Welt, der Ausgang der Pariser Konferenz gesichert war. Auch die Störungsversuche des UGO-Streikes in Berlin erreichten nicht ihr Ziel. An den Ansatzpunkten für einen erfolgreichen Kampf müssen wir anknüpfen. Dies ist die nationale Pflicht eines jeden Deutschen. Nur unsere eigenen Handlungen können die nationale Zukunft Deutschlands, die Zukunft unserer Kinder, sichern. Zu diesem tatkräftigen Handeln innerhalb der nationalen Front rufen wir alle Deutschen, die mit uns gemeinsam nicht tatenlos zusehen wollen, damit unser sehnlichster Wunsch recht bald in Erfüllung gehe.

Für die Einheit unseres Vaterlandes,
für einen baldigen, gerechten Frieden,
für den Abzug aller Besatzungstruppen!" "

Die EntschlieÙung wird vom Kollegium einstimmig angenommen.



EntschlieÙung: Freigabe von Max Reimann

Berichterstatter: Stadtv. Güttler

"Wir haben auch zu einer EntschlieÙung Stellung zu nehmen, in dem der Willen zum Ausdruck gebracht wird, daÙ das Stadtverordnetenkollegium sich an der Kampagne um die Befreiung Max Reimanns beteiligt. Die Westmächte haben Interesse daran, einen Kämpfer um die Einheit Deutschlands mundtot zu machen. Ich möchte nur an den Fall Hauser erinnern. Und nun Max Reimann. Vielleicht uns Deutschen unbekannter. Ich möchte zum Ausdruck bringen, daÙ man gerade von Seiten der Westmächte alles versucht, um Max Reimann unschädlich zu machen. Millionen Deutsche nahmen in Betriebsversammlungen dazu Stellung und forderten die Freilassung. Er ließ sich weiter nichts zu Schulden kommen, als daÙ er einen konsequenten Kampf für Deutschland führt; außerdem ist er noch gesundheitlich schwer gefährdet.

Ich bitte, folgende EntschlieÙung anzunehmen:

"Gebt Max Reimann frei"

....diesen Ruf von Millionen friedliebender Deutschen schließt euch an! Max Reimann, der einer jener unerschrockenen Kämpfer gegen den Faschismus war, hat bewiesen, daÙ er nur das nationale Wohl seines Volkes als das zu erreichende Ziel kennt. Diese Haltung bestimmt aber auch heute wieder seine Handlung. Er nennt die Versklavung Westdeutschlands beim richtigen Namen und wird unter Voraussetzung rechtlich zugestandener Rede- und Meinungsfreiheit ungesetzmäÙig eingesperrt, durch jene, die während des unseligen Hitlerkrieges das deutsche Volk aufforderten, gegen die Hitlerbarbarei zu kämpfen. Nach dem Völkerrecht dürfen wir für unsere gewählten deutschen Vertreter fordern, daÙ ihr Handeln nur nach deutschen Gesetzen Bestrafung finden kann.

Wir fordern darum Freilassung Max Reimanns! "

Stv.-V. Gruhl: "Sie haben diese EntschlieÙung zur Kenntnis genommen. Ich bitte Sie, wer für dieselbe ist, die Hand zu heben."

Das Kollegium nimmt die EntschlieÙung einstimmig an.

II. BeratungsgegenständeZu Pkt. 1 Verabschiedung des Herrn Oberbürgermeisters Ullrich

Berichterstatter: Stadtv.-Vors. Gruhl:

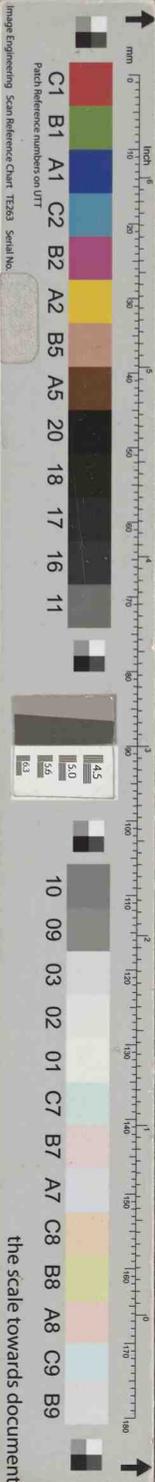
"Meine Damen und Herren! Ich habe heute die Aufgabe, Herrn Oberbürgermeister Ullrich zu verabschieden. Es ist nicht leicht, sich von einem Menschen zu verabschieden, wo man weiß, daÙ er seine Pflicht voll und ganz erfüllt, ja übererfüllt hat und immer mit ihm gut zusammengearbeitet hat, das Kollegium, der Rat usw. alle anderen Behörden und Stellen, die mit ihm in Verbindung standen. Herr Oberbürgermeister Ullrich, am 12.6.45 traten Sie in die Stadtverwaltung ein. Am 10.8.45 übernahmen Sie die Funktion des Stadtoberhauptes. In der Eröffnungsrede, die sie da hielten, sagten Sie u.a., daÙ Sie mit Zuversicht das Amt übernehmen. und in den nächsten Tagen und Wochen werden wir mit noch mehr Energie, mit noch mehr Kampfesfreude, Schwung und Selbstaufopferung an die Arbeit gehen. Wir müssen alles tun, um die Berge von Hindernissen zu überwinden und wir werden sie über-

winden, wenn jeder von uns das äußerste hergibt. Herr Oberbürgermeister, diese Worte die Sie da gesprochen haben, haben Sie auch in die Tat umgesetzt. Wenn wir auf das Jahr 1945 zurückblicken, so müssen wir feststellen, daß in den vergangenen 4 Jahren sich manches geändert hat. Dieses konnte Herr Oberbürgermeister Ullrich nicht allein schaffen, sondern alle Arbeiter, Angestellte, Stadtverordnete usw. waren mit eingespannt und haben mitgeholfen. Es muß eingestanden werden, daß das, was erreicht werden sollte, unter Mithilfe des Herrn Oberbürgermeisters erreicht wurde. Ich erinnere weiter, daß Herr OBM Ullrich richtungweisend auf kommunal-politischem Gebiet war. Er gab den Anstoß zur Errichtung der Kohlensiebanlage auf dem Güterbahnhof, Einführung des Bindemittels CH 5 und Gründung der Neuaufbau Bautzen GmbH. Zu letzterem ist zu sagen, da wir knapp an Zement waren, hat sich Herr OBM mit Chemnitz in Verbindung gesetzt und konnten somit die Lücke ausfüllen. Wir müssen feststellen, daß dieses Mittel nicht nur in der Stadt Bautzen, sondern auch im Kreis verarbeitet wird. Sie Herr OBM scheiden nun endgültig aus der Stadt aus und haben Ihre Aufgaben gemeistert. Das Kollegium wünscht Ihnen alles Gute für Ihr Weiterfortkommen und vorallem Kraft und Gesundheit. Wir wissen, daß Sie mit alter Liebe noch in Zukunft an der Stadt Bautzen hängen werden und wenn wir Schwierigkeiten haben, dann werden wir die Verbindung mit Ihnen aufnehmen und Sie werden uns immer helfen. Mit diesen Worten möchte ich Ihnen einen bescheidenen letzten Gruß geben und ich danke Ihnen nochmals für Ihre Kraft und für alles, was Sie im Dienst der Stadt Bautzen geleistet haben."

Herr OBM Ullrich:

"So ehrlich und ernst Sie diese Worte gemeint haben, so nehme ich sie auf. Ich danke Ihnen hiermit allen, die sich diesem Gruß anschließen. Gestatten Sie, daß ich selbst noch einige Worte sage. Ich habe mit diesen Worten nicht die Absicht, einen Rechenschaftsbericht über die 4 Jahre zu geben, sondern ganz kurz einen Streifzug von damals bis heute, um denjenigen draussen, die vielleicht manches vergessen haben, einiges ins Gedächtnis zurückzurufen. Ich bitte, diese kleine Umschaltung geistig vorzunehmen.

Erinnern wir uns, wie 1945 nach dem 8 Mai, dem Zusammenbruch des looo-jährigen Reiches und damit dem Kriegsende, unsere Stadt Bautzen selbst aussah. Erinnern wir uns, daß manche Straße zerstört war und versperrt durch zerstörte und verbrannte Geschütze verschiedener Herkunft, man trat Trampelwege über die Barrikaden, um an das Ziel zu kommen. Was aber noch viel schlimmer war, das ungezählte Wohnungen, von den Menschenleben nicht zu sprechen, zerstört waren und die betroffene Bevölkerung es schmerzlichst spürten. Das Leben unserer Bevölkerung mußte sich auf das Primitivste abspielen, weil einfach das Notwendigste nicht mehr da war. Es war die Aufgabe der Aktivisten der ersten Stunde, das Notwendigste heranzuschaffen. Menschen fanden sich, griffen zu Werkzeugen und holten mit dem Handwagen Brot, Milch und Butter in kleinsten Mengen heran, um das den Kindern, Hungernden und gebrechlichen Alten geben zu können. Es war noch keine geregelte Versorgung möglich. Daß sie sich aber entwickelte, dafür setzten sich Aktivisten der ersten Stunde ein. Wer sich dieses Bild wieder vor Augen führt, weiß, was sich bis heute in Bautzen getan hat. Denken wir an unsere



ehemalige Kronprinzenbrücke, an die Türme, die damals sehr stark angeschlagen waren. Sie sind zum großen Teil wieder hergestellt. Die Friedensbrücke stellt symbolisch sowieso die Schwere und die Härte des Aufbaues dar, denn sonst wären wir in der Lage gewesen, sie fertigzustellen. Denken wir aber besonders an die vielen Wohnungen, Straßen, Plätze und Brücken, die bis dato wieder hergestellt worden sind. Die Brücke an der Neusalzaer Str., die in kürzester Frist dem Verkehr wieder übergeben werden konnte, an die Hammermühlenbrücke, an die Heilige-Geist-Brücke usw. Die Wohnungen herzustellen war eine der lebenswichtigsten Fragen und in diesem Zusammenhang muß man vielen Aktivisten, leitenden Angestellten, Personen des Bauamtes besonderen Dank und Anerkennung aussprechen.

Sie wissen, daß wir 1945 in unserer Verwaltung Kräfte hatten, die man für einen Neuaufbau nicht verwenden konnte, die mit sich den alten Berufsbeamtenzopf herumtrugen; die unbrauchbar für den demokratischen Aufbau waren. Im Zusammenhang der Durchführung mancher Aufgaben wären Namen zu nennen, Ich erspare mir die Namen zu nennen, weil es sonst vielleicht übel genommen werden könnte, wenn ich den einen oder anderen vergesse. Ich glaube, wenn Sie den Gang der Dinge verfolgt haben, dann wissen Sie selbst, welchen Kolleginnen und Kollegen unserer Verwaltung zu danken wäre, durch die die Aufgaben zum Wohle unserer Bevölkerung gemeistert werden konnten.

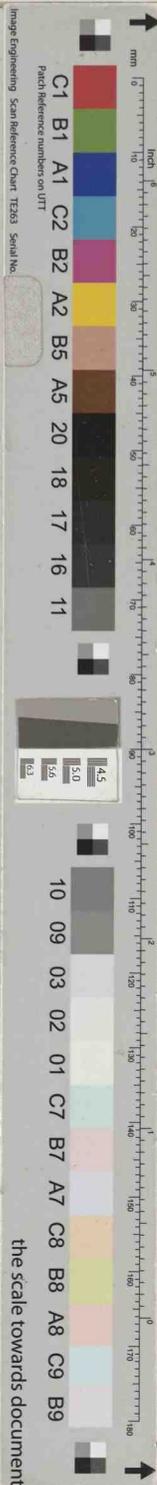
Unser Gas-, Wasser- und Stromversorgungsnetz lag damals am Boden. Sie wissen, daß unsere Frauen in der Küche nicht weiterkonnten und darüber klagten. Ich kann sagen, unserer Bautzener Bevölkerung geht es im Rahmen der Versorgung mit Licht, Gas und Wasser noch viel besser, als es an mancher anderen Stelle ist. Nachdem ich die Zone etwas mehr kennen gelernt habe, kann ich das sehr gut sagen.

Dem Sozialamt muß auch ein Wort gewidmet werden. Dort ist ebenfalls Ungeheures geleistet worden. Wir wissen alle, jedem Recht getan ist eine Kunst, die niemand kann, und so konnte auch der Allerbeste nicht jedem gerecht werden. Aber mit dem Maximum des Gerechtigkeitssinnes muß gesagt werden, daß im Sozialamt sehr viel getan worden ist, in Bezug auf Wohnraumbeschaffung, Betreuung der Alten und Gebrechlichen, Jugendlicher usw.

Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wurden ebenfalls gute Leistungen erzielt. Erinnern Sie sich, wie 1945 die Seuchen tobten, ebenfalls ein Überbleibsel des Hitlerkrieges, und in welcher kurzen Zeit wir diese Seuchen beseitigten und es wurde so viel getan, daß neue Seuchen nicht mehr dazu kamen. Wir können feststellen, daß die Tbc-Gefahr im wesentlichen gebannt ist und unserer Stadt nicht mehr die Gefahr bedeutet, die sie einmal war. Auch hier sei den Verantwortlichen Dank und Anerkennung gesagt. Wenn ich also danke, danke ich offiziell im Namen derer, die den Dank auszusprechen haben; also im Namen der Menschen, die in den Genuß der Hilfe kamen und auch im Namen des Rates, an dessen Spitze ich noch einige Minuten stehe.

Unser kulturelles Leben hat sich, einige Beispiele sind besonders markant, entwickelt. Sie wissen, daß eine Anzahl Schulen zerstört war und daß die Pestalozzische Schule unsere ernstesten Sorgen bereitet. Sie muß in kürzester Frist wieder hergestellt werden. Frau Dr. Bobek hat sich in den schulischen Fragen eingesetzt.

Von unserem Theater sei auch etwas gesagt. Unser Theater hat sich wirklich durch den Einsatz einzelner Personen, durch die Unterstützung unseres Theatervölkchens auf eine Höhe entwickelt, daß es zonale Bedeutung gewonnen hat und der Intendant Pitra hat

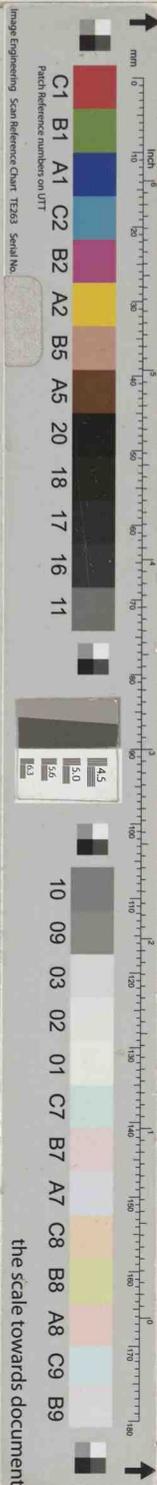


über den sächsischen Maßstab hinaus sehr bedeutende Aufgaben übernommen.

Zu erwähnen ist noch die Bibliothek, das Museum, Kulturpolitisch hat man all das erreicht, was nicht nur eine Bedeutung in Bautzen, sondern weit über den Kreis hinaus, gewonnen hat.

Meine Damen und Herren! Wir haben manches getan, manches erreicht. Wir wollen damit nicht überheblich sein, wir wollen auch nicht unberechtigt stolz sein. Wir wollen aber das, was von den Angestellten und Arbeitern der Verwaltung getan worden ist, nicht unter den Scheffel stellen. Wir wollen es berechtigt erwähnen. Wir müssen das auch sagen, um die schwer zu Sättigenden zu befriedigen oder den Unverbesserlichen immer wieder sagen, was 1945 war, was uns Hitler überließ und was die Verwaltung, die Arbeiter und Angestellten und an deren Spitze der Rat und das Stadtparlament geleistet hat. Wenn also viel getan worden ist und viele mitwirkten und ich nicht besondere Namen noch nennen möchte, so haben ich doch eine innere Verpflichtung, denjenigen beim Namen genannten zu danken, die unsere sowjetischen Freunde heißen. Sie setzten sich dafür ein, uns Deutschen trotz des Krieges das Leben zu erhalten und unser Leben wieder zu sichern. Die praktische Hilfe in materieller Form, durch Einführung der Lebensmittel usw. sei dabei am Rande erwähnt. Ich danke für unsere Bevölkerung, die diese Hilfe nicht vergißt. Es muß gesagt werden, daß diese Hilfe auf einer anderen Basis geschehen ist, als sie im Westen geschieht. Wer von Ihnen in den letzten Monaten im Westen war, weiß selbst, wie er zu diesen Dingen zu stehen hat. Wer den Berliner Westen kennt, weiß besonders, welche Gefahren mit der Überschwemmung amerikanischer Konkurrenzwaren eintritt. Viele tausende Arbeiter und Angestellte werden brotlos. Wir müssen erwachen und erkennen, wie wir der Gefahr entgegen zu treten haben. Ich betone das deshalb, weil man dann nur richtig erkennt, wie die materielle Hilfe der sowjetischen Freunde gemeint ist. Sie basiert auf reellem Gütertausch. Sie wissen, wir führen nicht mehr ein, als was wir wirklich reel bezahlen können und daran wollen wir festhalten. Wir werden uns nicht versklaven lassen. Ich spreche zugleich in Ihrem Namen, wenn ich den Vertretern der sowjetischen Besatzungsmacht für die Hilfe seit 1945 danke.

Und nun ein kurzes Wort zu meinem Weggang. Wenn ich vor einigen Wochen von dem 3. Deutschen Volkskongreß innerhalb weniger Stunden nach Berlin berufen worden bin und über Nacht in die Vorbereitungsarbeiten zum 3. Deutschen Volkskongreß einsteigen mußte und mittlerweile durch Beschluß des Sekretariats des Deutschen Volksrates eine Tätigkeit übernommen habe, so sehe ich in dem Weggang nicht einen besonderen Verdienst meiner Person, sondern ich spreche den Verdienst und die Bedeutung meinen Kolleginnen und Kollegen, Arbeitern und Angestellten, Kollegen Stadträten und auch einem gewissen Aktivistenteil aus. Ich konnte in Bautzen seit 1945 außerordentlich viel lernen. Ich habe auch seit 1945, ohne zu übertreiben, mit ganzer Kraft, ich gelobte es damals auch der beratenden Versammlung, mich für unsere Bevölkerung eingesetzt und ich nehme an, daß ich es bis heute, so gut wie ich konnte, getan habe. Wenn ich nun weggehe, so werde ich mit allen Mitteln ver-



suchen, soweit es unserer Bevölkerung, unseren Vertretern der Bevölkerung angenehm und recht ist, unsere Stadt Bautzen, die ich auch liebgewonnen habe und ich mich selbst mittlerweile als Bautzener betrachtet habe - Sie wissen, ein Teil unserer Bevölkerung betrachtete mich immer als einen Ausländer - so gut ich es kann, beim demokratischen Aufbau der Stadt zu unterstützen und mit festigen zu helfen. In dieser Gesinnung und Überzeugung, mit diesen Worten Ihnen allen, allen meinen Mitarbeitern von Herzen dankend, möchte ich mich von Ihnen verabschieden. Ich wünsche unserer Stadt Bautzen, unseren schaffenden Menschen, Ihnen meine Damen und Herren, meinen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung für die weitere Entwicklung viel Kraft und Erfolg und Ihnen als Parlament alles Gute."

Stadtrat Dr. Thomas:

"Meine Damen und Herren! Im Namen des Rates habe ich Ihnen, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, herzliche Worte des Abschiedes und des Dankes zu übermitteln. Ich kann mich nur kurz fassen, da ich sonst die Dankesworte des Herrn Gruhl wiederholen müßte. Wir kennen alle den Fortschritt und haben gesehen, was in den 4 Jahren Ihrer Amtstätigkeit in Bautzen erzielt worden ist. Daß Sie Herr Oberbürgermeister einen wesentlichen Teil des Aufbaues auf Ihr Konto verbuchen können, dafür danken wir Ihnen. Wir im Rat kennen Ihre Emsigkeit, die Sie zum Wohle der Stadt an den Tag gelegt haben und schätzen das in dankenswerter Weise. Über die Zusammenarbeit im Rat brauche ich nicht viele Worte zu machen. Sie war gut und reibungslos. Ich glaube, wir alle glauben, daß gerade durch diese Zusammenarbeit Sie Bautzen nicht so schnell vergessen werden. Sie sind nun in eine Stellung berufen worden, in der Sie noch mehr Verantwortung zu tragen haben als bisher und wir hoffen und wünschen, daß Sie nicht nur eine innere, persönliche Befriedigung in dieser Arbeit finden, sondern daß es Ihnen vergönnt sein möge, recht bald ein Gesamtdeutschland zu erhalten. Das ist unser Dank und Wunsch.

Herr OBM Ullrich dankt für diese Worte.

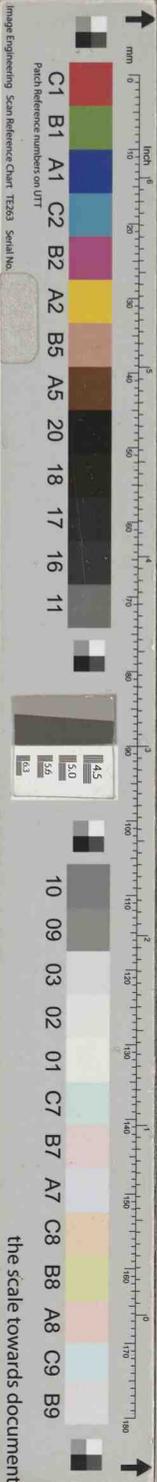
Zu Pkt. 2 Wahl des Oberbürgermeisters

Berichterstatter: Stv.-Vors. Gruhl

"Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß Herr Otto Walter Ehren als Oberbürgermeister eingesetzt wird. Im Block ist da zweimal verhandelt worden und der Block hat sich damit einverstanden erklärt. Wir kommen zur Wahl des Nachfolgers des Herrn Ehren. Ich bitte Herrn Oberbürgermeister, daß Sie sich vom Platz erheben und sich vorstellen."

Herr OBM Ehren:

"Meine Damen und Herren! Ich bin nun nicht als ein bekannter Bautzener hier anwesend und Sie werden verstehen, daß mich diese Stunde eigenartig berührt, denn ich bin ebenfalls berufen, eine neue Funktion zu übernehmen in einer Stadt, die ich weniger kenne. Mit besonderem Vertrauen zu den fortschrittlichen Kräften der Stadt Bautzen habe ich den Vorschlag meiner Partei, als Nachfolger des Herrn Oberbürgermeisters zu kandidieren, angenommen.



Obwohl ich annehme, daß die Vertreter der Blockparteien über meine Person eine Beurteilung aus meiner Heimatstadt bereits beigezogen haben, gestatte ich mir, dessen ungeschadet in kurzen Zügen über mein Leben zu berichten.

Ich wurde am 24.11.1904 in Frankenau bei Mittweida geboren. Mein Vater war Geschäftsgehilfe. Mit noch 12 Geschwistern verlebte ich in meinem Geburtsort meine Kindheit, die mich frühzeitig den Ernst des Lebens erkennen ließ.

Im Jahre 1919 beendete ich meine Schulzeit und erlernte auf besonderen Wunsch meines Vaters das Böttcherhandwerk. Nach Abschluß meiner Gehilfenprüfung fand ich teils im erlernten Beruf teils als Maschinenarbeiter Unterkommen.

Bereits während meiner Lehrzeit schloß ich mich der Sozialistischen Arbeiterjugend an und trat im Jahre 1924 der Sozialistischen Arbeiterbewegung bei. Mit diesem Zeitpunkt begann meine politische Laufbahn.

Ich bin verheiratet und habe 3 Kinder.

Durch Schulungskurse und Selbststudium versuchte ich mein Wissen zu erweitern, um an der Gestaltung eines neuen gesellschaftlichen Lebens mitwirken zu können.

Während der 12-jährigen Herrschaft des Hitlerregimes wurde ich in den ersten Tagen und Wochen wie viele Antifaschisten einige Male verhaftet, gehörte aber zu den Glücklichen, die von größeren Verfolgungen und Haftzeit verschont geblieben sind.

Jedoch war ich damals längere Zeit erwerbslos und fand erst nach Baubeginn der Reichsautobahn als Tiefbauarbeiter wieder Arbeit.

1938, also 1 Jahr vor Kriegsausbruch, war ich als Maschinenarbeiter in einer Tischlerei bis zu meiner Einberufung zum

Militärdienst am 1. Februar 1945 beschäftigt, wo ich kurze Zeit darauf in der Nähe von Iommatzsch verwundet wurde.

Meine Mittweidaer Freunde holten mich am 14. Juni heimlich aus dem Lazarett in Hartha bei Waldheim ab, wonach ich mich sofort in meiner Heimatstadt dem Neuaufbau zur Verfügung stellte.

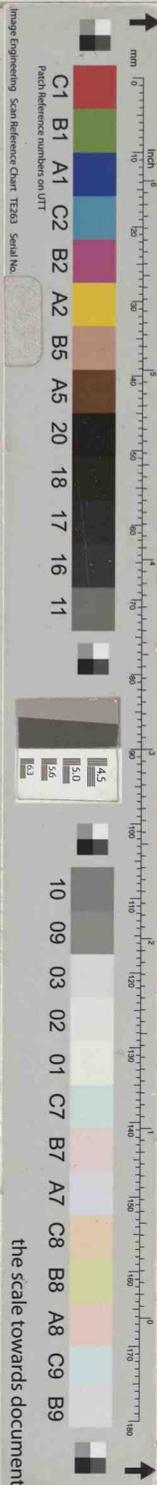
Wenn auch mit Krücken, denn ich hatte eine Verwundung am Fuß, so doch mit innerster Überzeugung und Entschlossenheit begann ich mit meinen Mitarbeitern die für mich vollständig neue Arbeit als Leiter des Wirtschafts- und Ernährungsamtes.

Diese Tätigkeit war aber nicht von langer Dauer, denn bereits am 8. September 1945 wurde dem von der Besatzungsmacht eingesetzten Bürgermeister eine andere Funktion übertragen und ich am 11. September 1945 mit Genehmigung der Ortskommandantur zum Oberbürgermeister der Stadt Mittweida berufen. Dieses Amt bekleidete ich bis zur Gemeinderatswahl. In der darauffolgenden Stadtverordnetensitzung erfolgte meine einstimmige Wiederwahl als Oberbürgermeister.

Dieses Amt habe ich bis zur Stunde noch inne, und Sie werden verstehen, daß mir die gewiß nicht immer einfache Arbeit doch die Genugtuung gegeben hat, an entscheidender Stelle am Aufbau meiner Heimatstadt mitgewirkt zu haben.

Wenn auch Mittweida vom Krieg bis auf kleine Schäden, die aber wieder in Ordnung gebracht wurden, verschont geblieben ist, so galt es doch die große Not in den Bevölkerungsschichten zu mildern und Mißstände zu beseitigen.

Ich liebe meine Heimatstadt, aber meine Heimat ist Deutschland und für das Vaterland zu arbeiten ist ehrenhaft.



19 AB

Wenn ich den Bericht des Oberbürgermeisters vernommen habe, dann werde ich in dieser Stunde, an der ich von meiner Heimatstadt von meinen Mitarbeitern Abschied nehme, einen ähnlichen Bericht abzugeben haben. Auch unsere Arbeit war nicht allzu einfach. Es war aber doch möglich, durch vertrauenswürdige Zusammenarbeit alle Schwierigkeiten zu meistern. Es war dies nur möglich, weil auf der Basis eines unbedingten gegenseitigen Vertrauens gearbeitet wurde. Es wäre vermessen zu glauben, daß eine einzige Partei oder einzelne Person in der Lage wäre, all diese großen Aufgaben allein zu meistern und die katastrophalen Folgen zu meistern. Nur durch sachliche Zusammenarbeit, unter Aufbietung aller Kräfte, werden wir die demokratische Ordnung festigen und ein neues Vaterland aufbauen. In diesem Sinne werden und müssen wir erfolgreich arbeiten, um unserer Jugend eine neue Zukunft zu sichern. Ich sehe meine Aufgabe nur darin, durch Vernunft, Wahrheit und Gerechtigkeit in gemeinsamer Arbeit mit all denen zusammenzuarbeiten, die dazu bereit sind."

Herr Stadtv.-Vors. Gruhl:

"Meine Damen und Herren! Herr Oberbürgermeister Ehren von Mittweida hat Ihnen einen kurzen Lebenslauf gegeben und Sie haben ihn kennengelernt. Ich glaube, wir können in die Wahl eintreten. Ich bitte die Herren Ruscher, Auste und Tempel als Wahlgehilfen tätig zu sein."

Herr Oberbürgermeister Ehren wird einstimmig gewählt.

Herr Stadtv.-Vors. Gruhl:

"Meine Damen und Herren! Herr OBM Ehren ist mit 35 Stimmen einstimmig gewählt worden. Ich stelle nur noch eine Frage zur Debatte. Herr Ehren hat den Wunsch, daß er nicht als Oberbürgermeister, sondern nur als Bürgermeister amtiert. Die Herren Fraktionsvorsitzenden der einzelnen Parteien haben schon schriftlich Kenntnis erhalten und eine Fraktionssitzung der SED hat sich auch mit dieser Frage beschäftigt und wir glauben, daß wir in Bautzen nur einen Bürgermeister brauchen. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, ob Sie damit einverstanden sind."

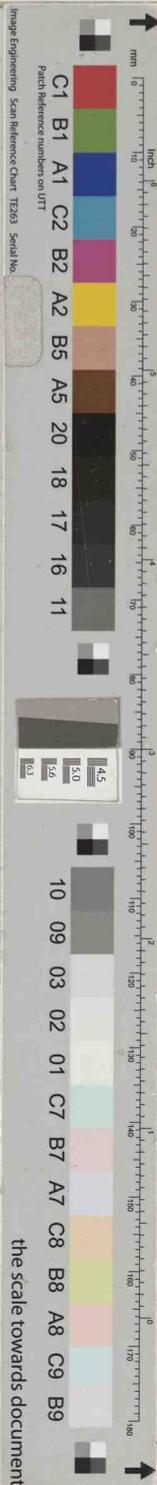
Herr Stadtv. Albrecht:

"Ich glaube, es ist für uns eine selbstverständliche Frage, weil bei einer Neuwahl in unserer Stadt nur ein Bürgermeister gewählt werden kann. Nach der demokratischen Gemeindeordnung sind wir nicht mehr kreisfreie Stadt und dürfen nur einen Bürgermeister wählen."

Zu Pkt. 3 Verpflichtung und Einführung des Oberbürgermeisters

Herr Stadtv.-Vors. Gruhl:

"Herr Ehren, Sie sind hiermit einstimmig zum Bürgermeister der Stadt Bautzen gewählt. Herr Bürgermeister Ehren, Sie kommen aus einer mittleren Stadt. Die Stadt Mittweida ist wohl kleiner, aber ich bin mir bewußt, daß Sie die Aufgaben, die Sie in Mittweida gehabt haben, dieselben sind wie in Bautzen, und auch meistern werden. Wir sind uns klar darüber, daß sie, wenn Sie heute nach Bautzen kommen, nicht leicht sein werden, denn Sie sind fremd in Bautzen. Aber ich gebe Ihnen eine Hoffnung: Rat und Stadtverordnete und die



Partei wollen in jeder Beziehung Ihnen zu Seite stehen. Sie werden nie allein auf weiter Flur stehen. Sie übernehmen schwerde Aufgaben. Sie haben es nicht leicht, am demokratischen Aufbau weiterzuarbeiten in einer Stadt, wo Sie fremd sind. Wir haben die Gewisheit, daß Sie es schaffen werden.

Nach § 35 der demokratischen Gemeindeordnung verpflichte ich Sie hiermit durch Handschlag zur Erfüllung der Obliegenheiten der Gesetze und demokratischen Gemeindeordnung. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Kraft für Ihre neue Stelle in Bautzen. Sie werden in Bautzen manche Freude haben."

Herr Bürgermeister Ehren:

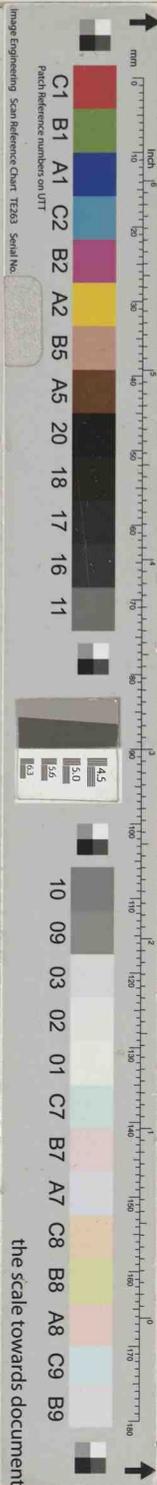
"Meine Damen und Herren! Ich danke für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Ich werde mich bemühen, all meine Kräfte einzusetzen und mich Ihres Vertrauens würdig erweisen. Ich bin mir bewußt, daß ich eine schwere Aufgabe übernehme, obwohl ich meine, durch meine Tätigkeit in meiner Heimatstadt, den Ernst der Aufgabe zu kennen. Es wäre ein Wunder, wenn angesichts der Fälle der Aufgaben ich schon voll zufrieden gestellt wäre. Es ist deshalb unerläßlich für die, welche die undankbare Aufgabe übernommen haben, die Konkursmasse des Naziregimes zu verwalten, um alles das, was wüst und leer war, unter Einsatz der ganzen Kraft jedes einzelnen neu und besser zu errichten. Ich glaube, daß bei objektiver Beurteilung bisher nicht alles umsonst gewesen ist. Ich bin der Meinung, daß man mit Vernunft, Wahrheit und Klarheit vieles und großes erreichen kann. Stellen Sie sich vor, wenn plötzlich die Vernunft in der Welt ihren Einzug halten würde, welches Große wir erreichen könnten. Wir sind als Mensch verpflichtet, das Banner der Menschlichkeit hochzuhalten. Wir müssen handeln. Handeln aber heißt, wieder ein nützliches Glied in der menschlichen Gesellschaft zu werden. Durch gemeinsame Kraft werden wir das große Ziel erreichen, was uns allen gemeinsam ist. Ich setze voraus, daß ich auf Ihre aktive Mitarbeit rechnen kann. Die höchste Instanz der neuen demokratischen Verwaltung ist das Volk selbst. Es wird vertreten durch die Gemeindevertretung. Diese Instanz muß sich dieser hohen Verantwortung bewußt sein, muß nicht mit Propaganda, sondern durch ernste Arbeit helfen, wir das Leben zu verbessern. Durch emsige Sparsamkeit in der Verwaltung, durch Verständigkeit gegenüber der Bevölkerung in den Tagessorgen und -nöten soll die Verwaltung Helfer und Ratgeber sein. Handeln wir demokratisch, dann werden wir nicht von Politik leben, sondern Politik machen.

In diesen kurzen Ausführungen glaube ich dargelegt zu haben, welche großen Aufgaben wir gemeinsam meistern können. Ich gebe daher der Hoffnung Ausdruck, daß wir in gemeinsamer Arbeit aus den Schwierigkeiten als Sieger hervorgehen werden."

Herr Stadtv.-Vors. Gruhl:

"Ich glaube in Ihrem Namen zu sprechen, wenn ich Herrn Ehren für seine wertvollen Worte danke. Ich schlage Ihnen jetzt eine Pause von 10 Minuten vor. Ich bitte die Wahlgehilfen zu mir vorzukommen."

Das Kollegium ist mit einer Pause von 5 Minuten einverstanden.



Zu Pkt. 4 Verabschiedung des Herrn Stadtrats Ohnesorge

Berichterstatter: Herr Stadtv.-Vors. Gruhl

"Ich habe die ehrenvolle Aufgabe, Herrn Stadtrat Ohnesorge zu verabschieden. Sie wurden am 24.2.1947 als Stadtrat gewählt. Sie übernahmen das Dezernat Gesundheitswesen. Sie haben viel Freude und auch viel Leid gehabt. Ich erinnere daran, daß im Krankenhaus manche Schwierigkeiten zu überwinden waren. Sie haben auch auf anderen Gebieten nicht immer frohe und gute Stunden verlebt. Es war ein schweres Amt. Aber wir müssen feststellen, daß Sie die Aufgaben gemeistert haben und ich sage Ihnen herzlichen Dank für Ihre Arbeit im Namen des Kollegiums. Hiermit verabschiede ich Sie und nochmals herzlichen Dank. Sie sind noch Stadtverordneter und haben in dieser Beziehung noch viel fruchtbare Arbeit mit zu leisten zum Wohle unserer Stadt Bautzen und ich wünsche Ihnen noch lange Jahre Kraft und Gesundheit, damit Sie die Schwierigkeiten, die noch zu überwinden sind, mit meistern und am demokratischen Aufbau unserer Heimat und Deutschlands mit tätig sein können.

Zu Pkt. 5 Halbjahresbericht zur Erfüllung unseres Wirtschaftsplanes

Berichterstatter: Stadtv. Albrecht

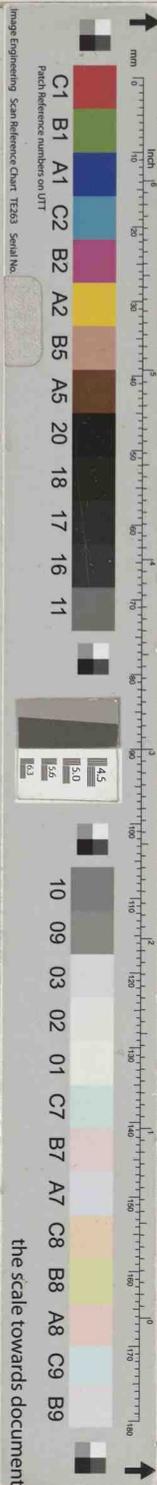
(Bericht anliegend an Protokoll Verhandl.-Schriftf.)

Stadtv.-Vors. Gruhl:

"Ich danke Herrn Albrecht. Meine Damen und Herren! Ich möchte mich dem anschließen, was gesagt worden ist. Ich danke sämtlichen Angestellten und Arbeitern der Stadt Bautzen, daß sie in der Lage waren, diesen Plan zu erfüllen und ich habe den Wunsch, daß wir den Plan, den wir uns für 1949 vorgenommen haben, übererfüllen, denn werden wir ein besseres Leben sofort bekommen. Sie haben den Bericht gehört und treten nun in die Aussprache ein."

Herr Stadtv. Kunath:

"Meine Damen und Herren! Wir haben den Bericht gehört und wir haben viel Erfreuliches gehört. Was mich am meisten gefreut hat, ist neben dem Wohnungsprogramm, daß die Brücke statt nächstes Jahr, dieses Jahr fertig werden soll und ich habe den Wunsch, daß dieser Wunsch erfüllt wird. Weiter habe ich gehört, von den Umbauten und Straßenausbesserungen der Gerberstraße. Der Termin der Fertigstellung, der 30.10., kommt mir zu lang vor. Die Straße ist gesperrt; für die Wirtschaft ist das ein Hindernis und was sind die Ursachen, daß das so lange dauert? Dann ist von den beiden Pressen gesprochen worden. Das ist bestimmt erfreulich. Ich möchte die Anregung geben, die Pressen so einsatzfähig zu machen, daß sie auch für die Industrie einsatzfähig sind. Wenn wir diesen Bericht gehört haben, so entstand der Wunsch bei verschiedenen Punkten, daß man diesen Bericht noch ausführlicher hält von den einzelnen Dezernaten und zwar vor der Öffentlichkeit von dem, was geschaffen worden ist. Wir wissen selbst, daß die Anteilnahme der Bevölkerung an den Sitzungen gering ist. Man muß es ganz groß herausstellen, die ganze Bevölkerung einladen und darüber berichten, was bisher geleistet worden ist."



Herr Baurat Kretschmar:

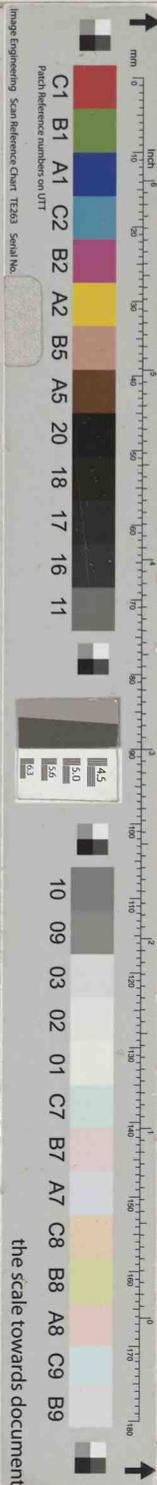
"Ich habe angenommen, daß sich eine größere Debatte entwickeln würde, aber es zeigt, daß vielleicht allgemein es so verstanden worden ist, daß der Plan erfüllt ist zur Zufriedenheit. Ich möchte nur einige Aufklärungen noch geben. Was die Brücke anbetrifft: Die Brücke war im Zweijahrplan für 1950 vorgesehen. Es war vorgeschlagen, die Brücke einseitig befahrbar zu machen. Ich habe dann beantragt, daß es zweckmäßig ist, die gesamte Fahrbahn herzustellen. Es stellten sich in den letzten Tagen und Wochen besondere Schwierigkeiten heraus in Bezug der Verteilung. Ich werde in einer der nächsten Sitzungen dem Kollegium Bericht geben. So viel steht fest und ich habe mich verpflichten müssen, daß am 21.12.49 der Einweihungstag der Brücke ist. Weiter zur Gerberstraße. Es ist vielleicht etwas in Unkenntnis ausgedrückt worden. Es wird nicht nur zur Gerberstr. diese Zeit benötigt, sondern auch die Hebung der Ordinate der Spreegasse dabei ist. Die Gerberstr. wird in spätestens 3-4 Wochen fertig. Die Hebung der Spreegasse und Beseitigung des Felsens an der Spreegasse und verschiedene Umbauten, braucht natürlich eine längere Zeit. Ich hätte es gern gesehen, wenn die Arbeiten, die am Spreefelsen vor sich gehen, etwas schneller geschehen könnten. Leider ist es nicht der Fall, weil die Baustelle sehr beengt ist. Es wird alles getan werden, um so schnell als möglich und vielleicht noch eher, als die Frist gesetzt ist, auch wieder die Straße dem Verkehr freizugeben."

Frau Stadtv. Noack:

"Ich freue mich, soviel Positives vom Jahresplan zu hören. Ganz besonders freue ich mich, daß die Brücke eingeweiht wird. Ich denke da an die Bewohner der Neustadt. Wir Bautzener schwärmen für unsere alte schöne Stadt. Wir genießen aber das Bild lieber von der Brücke aus, als über den Scharfenweg zu gehen. Es ist außerdem nicht eine Vergeudung der Kräfte allein, sondern auch der Schuhsohlen usw. Die Einführung der Sozialkommission ist bestimmt eine Sparmaßnahme der Stadt.

Die Schulspeisung wird in allen Schulen durchgeführt. Zu dieser möchte ich noch etwas klären. Mir wurde wiederholt gesagt, es würden vom Ausland Spenden verwendet. Das trifft nicht zu. Was dazu gebraucht wird, wird vom Freien Markt geliefert, und zwar zu Normalpreisen. Ich halte das für notwendig, dies zu erklären.

Die Ferienerholung ist etwas, was wir begrüßen. Daß sie so durchgeführt werden kann, ist auf das Konto der freiwilligen Hilfsarbeit zurückzuführen. Da haben sich Mitglieder der Sozialkommission und Fürsorgeausschuß usw. zur Verfügung gestellt. Auch die Lehrer haben sich dafür zur Verfügung gestellt. Ich glaube, das ist eine große Leistung, denn jeder weiß, daß die Aufgaben eines Lehrers sehr groß sind und daß es viel bedeutet, daß er seine freien Stunden den Kindern widmet. Wir freuen uns im Interesse der Bevölkerung über jede Wohnung, die erstellt werden kann. Ich muß an dieser Stelle noch einmal appellieren an das Gefühl der Bautzener Einwohner, die nichts eingebüßt haben. Die Umsiedler haben viel durchgemacht; sie kommen in ganz veränderte Verhältnisse. Es muß an unserer Bevölkerung liegen, daß man die Brücke zu den Umsiedlern findet,



um sie wieder zu Menschen zu machen, die nicht argwöhnisch und mit Neid auf die anderen sehen. Wir bemühen uns mit unseren Fürsorge-
rinnen und der Sozialkommission den Leuten diesen Stachel zu nehmen und ich bitte noch einmal, die das Glück hatten, ihre Heimat zu erhalten, den Umsiedlern die Heimat zu geben, die sie brauchen."

Herr Stadtv. Jentsch:

"Meine Damen und Herren! Es ist hier schwer, aus diesem Bericht etwas herauszunehmen. Gestatten Sie mir eine Frage. Neben der Kronprinzenbrücke haben wir noch ein sehr wichtiges Bauprojekt und das ist die Wiederherstellung des Teiles der Pestalozzischule. Ich hätte gern gewußt, ob man dieses Bauwerk im Rahmen des Investitionsplanes nicht fertigstellen könnte?"

Herr Baurat Kretschmar:

"Die Pestalozzischule, die in den Investitionsplan mit aufgenommen werden sollte, ist irrtümlicherweise nicht mit hineingekommen. Es ist uns jetzt aber gelungen, auch dieses Projekt mit in den Investitionsplan hineinzubekommen und von der beantragten Summe von 241 000 DM sind jetzt von der Bank 90 000 DM übernommen worden. Ich glaube, die Summe langt uns für dieses Jahr zu, daß wir im Wesentlichen die Instandsetzungsarbeiten machen können, die unbedingt nötig sind. In Bezug auf die Möbel- und Lehrstoffbeschaffung sind von uns Schritte unternommen worden, so daß wir hoffen, daß wir Ende Juli die ersten Einrichtungen bekommen werden."

Herr Stadtv. Bruger:

"Wir haben mit großer Befriedigung gehört, welche Fortschritte in der Entwicklung unserer Stadt Bautzen gemacht worden sind. Wir schließen uns dem Dank, die als Arbeiter, Angestellte oder sonst irgendwie an dem Fortschritt beteiligt gewesen sind, an. Wir haben den Bericht mit großem Interesse gehört. Ich würde freudlichst bitten, daß in Zukunft, wenn ein solcher Bericht zur Verfügung steht, daß er vorher den Stadtverordneten zur Kenntnis gebracht wird. Ich bin dafür, daß der Bericht der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht wird, wie überlasse ich dem Kollegium."

Herr Stadtv.-Vors. Gruhl:

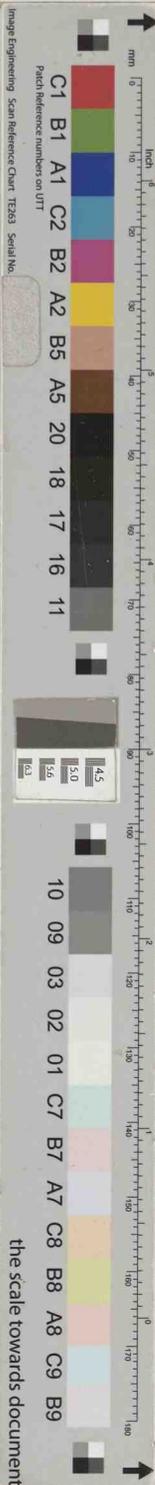
"Ich kann Ihnen versichern, daß der Bericht das nächste Mal den Stadtverordneten zugeleitet wird. Dieses Mal ging es nicht zu machen, da die Zeit zu kurz war. Ich verspreche Ihnen hiermit, daß die einzelnen Fraktionen den Bericht bekommen. Ich bitte auch, daß dieser Bericht abschnittsweise in der Presse veröffentlicht wird."

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Pkt. 6 Verpachtung des Flurstücks 1928a an der Wilthener Straße (Heiterer Blick)

Berichterstatter: Stadtv. Eisold

"Der Besitzer vom Heiteren Blick, Herr Poitz, hatte sich an das Grundstücksamt gewandt mit der Bitte, ihm das anliegende Gelände



zu überlassen. Es handelt sich um das Flurstück 1928a an der Wilthener Straße. Der Land- und Forstwirtschaftsausschuß und der Rat haben der Verpachtung an Herrn Poitz zugestimmt. Ich bitte das Kollegium, sich diesem anzuschließen."

Das Kollegium gibt einstimmige Zustimmung.

Zu Pkt. 7 Mietvertrag zwischen dem Stadtrat zu Bautzen und der Industrie- und Handelskammer, Grundstück Wallstraße 4

Berichterstatter: Herr Stadtv. Heitz

"Der Stadtrat vermietet an die Industrie- und Handelskammer das Grundstück Wallstr. 4. Es ist dies die frühere Weigangsche Villa, die Ihnen bekannt ist. Wohnraum geht dadurch nicht verloren, weil diese Villa für Wohnzwecke nicht gut geeignet ist. Der Pachtvertrag lautet auf 4 Jahre, das ist bis Ende 1953. Die Stadt bekommt eine Miete von 7.000 DM, die vierteljährlich mit 1.750 DM zu zahlen ist. Es sind im Vertrag alle üblichen Regelungen getroffen worden; Kündigungsvereinbarungen, Versicherung und alles was dazu gehört. Der Stadtrat und der zuständige Ausschuß hat sich bereits damit befaßt, stimmen der Verpachtung, dem Vertrag, zu und ich glaube, daß Stadtverordnetenkollegium wird auch so verfahren und bitte um Zustimmung."

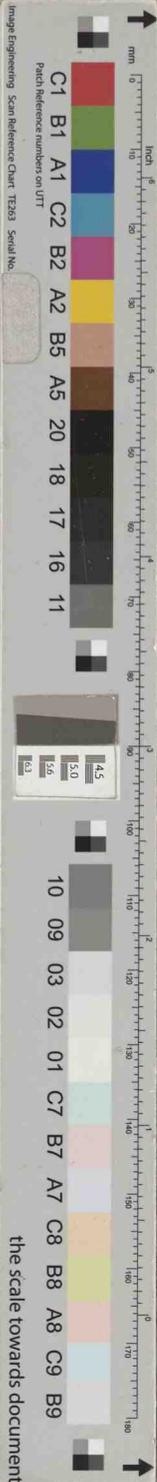
Das Stadtverordnetenkollegium gibt seine Zustimmung.

Zu Pkt. 8 Satzung für Sammelstiftungen

Berichterstatter: Herr Stadtv. Dr. Harnisch

"Nach einem Gesetz vom 25.2.1948 sind Stiftungen, die unter Verwaltung oder Aufsicht der Kreise und Gemeinden stehen und einen geringeren Kapitalertrag als 3.000 DM im Rechn.Jahr 1947 hatten, in einer Sammelstiftung zusammenzulegen. In Ausführung des Gesetzes werden die Stiftungen der Sammelstiftung der Stadt Bautzen zugeführt. Der Stiftungsausschuß hat hierzu Satzungen aufgestellt, die angelehnt worden sind an die Satzungen, die der Kreisrat Bautzen in seinem Mitteilungsblatt veröffentlicht hat. Die Stiftung wird verwaltet von einem Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand besteht aus dem Stadtverordnetenvorsteher, dem Stadtkämmerer, dem Leiter des Dezernates für Volksbildung und soziale Fürsorge und 3 weiteren Mitgliedern, die vom Stadtverordnetenversammlung gewählt werden. Ich würde bitten, im Anschluß an die Genehmigung, gleich die 3 Mitglieder zu wählen. Vorgeschlagen werden im Einvernehmen mit dem Herrn Stadtkämmerer die 3 Mitglieder, die bisher den Stiftungsausschuß gebildet haben, und zwar Herr Ernst Schneider SED
Herr Otto Tröger IDP
Herr Dr. Harnisch CDU."

Der Vorschlag wird vom Kollegium einstimmig angenommen.



Zu Pkt. 9 Genehmigung zur Veräußerung des Erbbaurechts Ost-
siedlung 27

Berichterstatter: Herr Stadtv. Jentsch

"Bei diesem Erbbaugrundstück handelt es sich um ein Wohnhaus, was durch den Krieg total zerstört ist. Grundstückseigentümer ist der Stadtrat zu Bautzen, Erbbauberechtigt ist Frau Martha verw. Scholze, z.Zt. Karl-Liebknecht-Str. 37 wohnhaft.

Das Erbbaugrundstück ist mit folgenden Hypotheken belastet:

- 2.300 DM für ein Darlehn aus städtischen Anleihemitteln.
Restdarlehn beträgt z.Zt. 1.437,87 DM
- 2.088 " für eine dem verstorbenen Herrn Max Scholze gewährte Kapitalabfindung
- 6.250 " für ein Darlehn der Stadt Bautzen aus Aufwertungssteuermitteln, Restforderung beträgt z.Zt. 4.562,50 M
- 500 " für Straßenbaukosten.

Frau Liebseth Kiethe geb. Kroll aus Bautzen, deren Ehemann Meister im Kraftfahrzeughandwerk ist, möchte das Erbbaurecht von Frau verw. Scholze käuflich erwerben und das Wohnhaus wieder aufbauen. Kiethe wohnen z.Zt. Löbauer Straße im ehem. Gerätelager. Sie haben 3 Kinder.

Der Wert der Ruine wird nach Angaben der Frau Kiethe auf 3 500 DM geschätzt. Frau Kiethe will den Wiederaufbau aus eigenen Mitteln bestreiten und bittet um Genehmigung zum Erwerb des Erbbaurechtes. Diese Sache ist überprüft worden. In politischer und preisrechtlicher Hinsicht wurden keine Bedenken erhoben. Frau Kiethe übernimmt die beiden Resthypotheken von 6.000,37 DM.

Nachdem über das Grundstück abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag vom 7. März 1931 bedarf die Veräußerung des Erbbaurechts auch der vorherigen Zustimmung des Stadtrats als Grundstückseigentümer. Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.6.1949 beschlossen, die Veräußerung des Erbbaurechts Ostsiedlung Nr. 27 an Frau Elisabeth Kiethe unter der Voraussetzung zu genehmigen, daß die laufende Zins- und Tilgungsforderung für die laut Kaufvertrag vom 13.4.1949 mit übernommene Hypothek der Stadt Bautzen in ursprünglicher Höhe von 2.300 DM zahlt, falls die Stadtparkasse Bautzen eine Aussetzung des Kapitaldienstes ablehnt.

Ich bitte, wie auch der Rat, diesem Beschluß zuzustimmen."

Das Kollegium stimmt einhellig zu.

Zu Pkt. 10 Umbenennung der städt. Kindergärten und -heime

Berichterstatter: Frau Stadtv. Noack

"Die Stadt Bautzen besitzt 12 Kindergärten und -heime, welche jetzt umbenannt wurden. Aus diesem Grunde hat sich der Kindergartenausschuß damit beschäftigt, den Kindergärten folgende Namen zu geben:

Kinderheim Sornßig	Pestalozziheim Sornßig
Kinderheim am Lindenberg	Käthe-Kollwitz-Heim
Kindergarten am Lindenberg	Käthe-Kollwitz-Kindergarten
Altersheim am Lindenberg	August-Bebel-Heim
Altersheim Lauenstraße	Feierabendheim
Kindergarten Marthastift	Karl Liebknecht-Kindergarten
" Steinstraße	Geschwister Scholl- "
" Seidau	Fröbel- "

Kindergarten Strehlaer Str.	Friedrich-Schiller-Kindergarten
" Schützenplatz	Kindergarten "Neues Leben"
Säuglingsheim "	Kinderheim "Neues Leben"
Sorben-Kindergarten	Jan Radyserb-Wjela-Kindergarten

Ich möchte bitten, daß diese Namen beschlossen werden."

Das Kollegium beschließt einhellig.

Zu Pkt. 11 Hergabe einer Hypothek an Johannes Neumann, Töpferstraße 47, aus der Zweckvermögensstiftung

Berichterstatter: Herr Stadtv. Dr. Harnisch

"Um das nach der Währungsreform für die Zweckvermögensstiftung zur Verfügung stehende Geld nutzbringend anzulegen, wird vorgeschlagen 10.000 DM als Hypothekendarlehn auf das Grundstück Bautzen, Töpferstr. 47, Eigentümer Herr Johannes Neumann, zu geben. Das Grundstück ist unbelastet, hat einen Einheitswert von 33.400 DM und einen Brandkassenwert von 52.500 DM. Die 10.000 DM sollen als erste Hypothek eingetragen werden. Der Zinssatz beträgt 4 %, Zinstermin/ 44 jährlich nachträglich am 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. jeden Jahres. Die Kündigung des Darlehns kann beiderseits mit halbjährlicher Frist erfolgen. Die Auszahlung erfolgt nach der Eintragung einer Buchhypothek. Der Stiftungsausschuß hat die Vorlage genehmigt und auch der Rat. Es wird empfohlen, dem Beschluß beizutreten."

Die Stadtverordneten bewilligen eine Hypothek von 10.000 DM

Zu Pkt. 12 Erweiterung des Finanz- und Verwaltungsausschusses auf 9 Mitglieder

Berichterstatter: Herr Stadtv. Albrecht

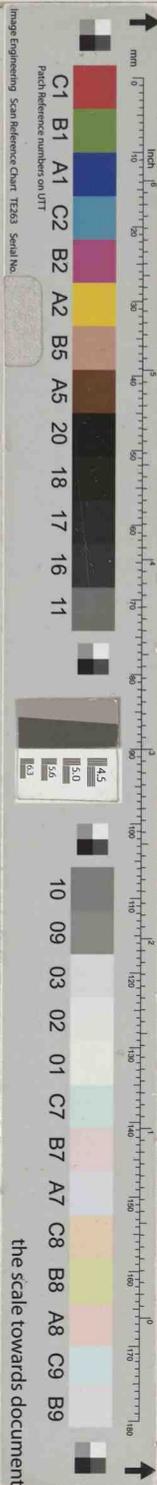
"Auf Grund der demokratischen Gemeindeordnung § 19, Abs. 4, ist der Finanzausschuß in "Verwaltungs- und Finanzausschuß" umzubenennen und auf 9 Mitglieder zu erweitern. Es macht sich notwendig, den Verwaltungs- und Finanzausschuß so zu bilden, wie er zu bilden ist. In Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohner muß ein Verwaltungs- und Finanzausschuß gebildet werden. Dieser letzte Absatz in der demokratischen Gemeindeordnung, § 19, ist bei uns noch nicht beachtet worden. Wir müssen also unseren Finanzausschuß das Wort "Verwaltungsausschuß" voranstellen, der auch die Hauptsatzung usw. beraten kann. Der Rat hat dazu beschlossen, die Stadtverordnetenversammlung zu bitten, diesen Vorschlag anzunehmen. Das würde bedeuten, daß der Finanzausschuß in seiner jetzigen Form durch 2 Mitglieder ergänzt wird, und zwar nach dem Verhältniswahlssystem. Die SED und die IDP haben je einen Vertreter hinzuzuwählen."

Herr Stadtv. Hientzsch:

"Ich habe Sie so verstanden, bei unserem Ferngespräch, daß die hinzuzuwählenden Mitglieder Stadtverordnete sein sollen."

Herr Stadtv. Albrecht:

"Ja"



23 22

Herr Stadtv. Güttler:

"Ich schlage Herrn Stadtverordneten Albrecht als Vertreter der SED-Fraktion vor."

Herr Stadtv. Jentsch:

"Im Namen der IDP-Fraktion schlage ich Herrn Lenz vor."

Die Vorschläge werden vom Kollegium einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 13 Ankauf eines Anhängers

Berichterstatter: Herr Stadtv. Nowak

"Das Stadtbauamt richtet zwecks Ankauf eines Anhängers folgendes Schreiben an die Stadtverordneten:

'Das Stadtbauamt benötigt zur Durchführung der ihm auferlegten 5 Investitionsauflagen für den Fuhrpark dringend einen weiteren Anhänger, damit die Bauarbeiten termingemäß durchgeführt werden können. Die Firma Vogel, Bautzen, hat dem Stadtbauamt einen 4 to Anhänger zum Kauf mit einem Preis von 3 500 DM angeboten. Es handelt sich um einen Kastenanhänger, der zur Anfuhr von Kalk, Sand und Zement benötigt wird. Die erforderlichen Gelder werden aus Mitteln der Investitionen entnommen. Der Bauausschuß und der Rat haben zu dem Ankauf ihre Genehmigung erteilt und wir bitten die Stadtverordneten, ebenfalls dem Kauf zuzustimmen."

Der Ankauf wird einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 14 Instandsetzung der Schöffnerstraße

Berichterstatter: Frl. Stadtv. Utz

"Für die Arbeiten im Rahmen des Zweijahrplanes ist die Pflasterung der Muskauer Str. und in Verbindung damit eine generelle Instandsetzung der Schöffnerstr. zwischen Flinz- und Lazarettstraße vorgesehen. Die Bordsteine sind durch die Bäume teilweise bis 30 cm ausgehoben. Solange die jetzt vorhandenen Bäume stehen, läßt sich der Bord kaum richtig in Ordnung bringen und deshalb empfiehlt es sich, diese alten Bäume zu beseitigen und später, nach Durchführung der Arbeiten, durch neue junge Bäume zu ersetzen."

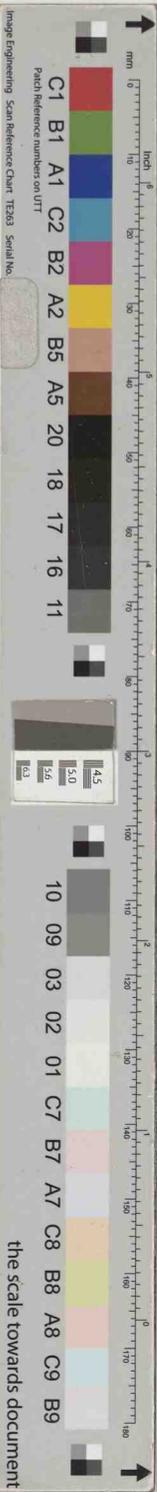
Das Kollegium stimmt dem einmütig zu.

Zu Pkt. 15 Übernahme der Verwaltungsgeschäfte in der Herrenteichsiedlung

Berichterstatter: Herr Stadtv. Pander

"Die Landesregierung Sachsen Abt. für Bau- und Wohnungswesen hat folgendes Schreiben an den Rat gerichtet:

'Nach Ziffer 25 (4) der Bestimmungen über die Förderung der Kleinsiedlungen vom 14. Sept. 1937 kann die Bewilligungsbehörde den Gemeinden für die Betreuung während des Baues der Siedlungshäuser Ersatz der notwendigen Barauslagen zuerkennen. Darüber hinaus,



insbesondere für die laufenden Verwaltung nach der Übereignung auf die Siedler sind die Gemeindebehörden (Gemeindeverbände) gesetzlich verpflichtet, die laufende Weiterverwaltung unentgeltlich zu bewirken (24, (5) der Kleinsiedlungsbestimmungen vom 14.9.37).

Diese zu Gunsten der Siedler 1937 geänderten gesetzlichen Bestimmungen sollen der Verbilligung der Siedlung und der Entlastung der Siedler von den laufenden Verwaltungsgebühren dienen.'

Auf dieses Schreiben hat das Siedlungsamt Bautzen folgendes Schreiben gerichtet:

'Die Landessiedlungsgesellschaft Sachsen G.m.b.H. in Löbau will die von ihr in der Herrrenteichsiedlung in Bautzen errichteten 77 Kleinsiedlungen den Siedleranwärtern im Wege des Erbbaurechts übereignen.

Sie bitten hierzu um eine Erklärung darüber, daß der Stadtrat zu Bautzen bereit ist, nach der Übereignung der Siedlerstellen die laufenden Verwaltungsgeschäfte für dieselben zu übernehmen.

In der Zusammenstellung der nach der Übergangsregelung vom 4. April 1941 bis auf weiteres noch geltenden Bestimmungen über die Förderung der Kleinsiedlung vom 8. August 1941 ist unter II (Träger des Verfahrens) Ziffer 24 und 25 u.a. gesagt:

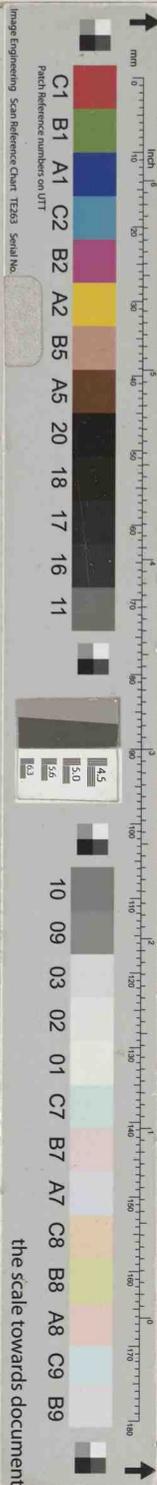
"Nach Ablauf der dreijährigen Probezeit und Übertragung der Siedlerstellen auf die Siedler zu Eigentum oder Erbbaurecht sind die Aufgaben nach Nr. 25 Abs. 2b auf Wunsch der Träger in jedem Falle auf die in Betracht kommende Gemeindebehörde überzuleiten.

25) 2b: Die Träger sind verpflichtet, die Einhaltung der Verträge durch die Siedler zu überwachen, gegebenenfalls die danach sich ergebenden Rechte (Vorkaufsrecht, Heimfallanspruch, Wiederkaufsrecht, Ankaufsrecht usw.) wahrzunehmen, die Mieten (Pachten), ferner die Zins- und Tilgungsbeträge der reichsverbürgten Darlehen und (oder) der Reichsdarlehen sowie auf Wunsch der Geldgeber nach näherer Vereinbarung mit ihnen auch die Zins- und Tilgungsbeträge der sonstigen Darlehen einzuziehen und an die Gläubiger der Fremddarlehen und gegebenenfalls an die Deutsche Bau- und Bodenbank A.G. abzuführen, sowie die Siedler zu betreuen und für die erforderliche Schulung und Wirtschaftsberatung nach Maßgabe der besonderen Bestimmungen in Nr. 38 zu sorgen."

Wir haben bei der Landesregierung angefragt, ob für die Übernahme der Verwaltungsgeschäfte eine laufende Gebühr berechnet werden darf. Daraufhin teilt uns die Landesregierung mit, daß die Gemeindebehörden verpflichtet sind, die laufenden Weiterverwaltung unentgeltlich zu bewirken.

Der Rat hat am 22.6. ds.Js. beschlossen, daß die Stadt sich zur Übernahme der Verwaltungsgeschäfte bereiterklärt. Wir bitten, diesem Beschluß zuzustimmen.' "

Das Kollegium stimmt der Vorlage zu.



Zu Pkt. 16 Genehmigung der Deckzeichnung zur Teilkopie vom Bebauungsplan "Süd"

Berichterstatter: Herr Stadtv. Mowak

"Auf Grund eines Antrages von der Firma Hauser in Bautzen über das Grundstücksamt wurde eine Deckzeichnung vom Bebauungsplan "Süd" angefertigt. Die Straße 1 wird auf 7,50 m festgelegt. Eine Rundfrage bei den Anliegern ergab zustimmende Erklärungen bei dem größten Teil derselben. Das Bauaufsichtsamt schlägt vor, die Deckzeichnung zu befürworten und vom Rat und den Stadtverordneten genehmigen zu lassen."

Annahme erfolgt einstimmig.

Zu Pkt. 17 Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse

Berichterstatter: Frau Stadtv. Eifler

Siehe Akte I A 5 Änderungen in der Zusammensetzung d. Ausschüsse

Das Kollegium genehmigt die Änderungen.

Herr Ullrich gibt eine Erklärung ab, nach der er sein Stadtverordnetenmandat niederlegt.

Herr Gruhl dankt Herrn Ullrich nochmals für seine geleistete Arbeit als Stadtverordneter.

Herr Stadtv. Güttler:

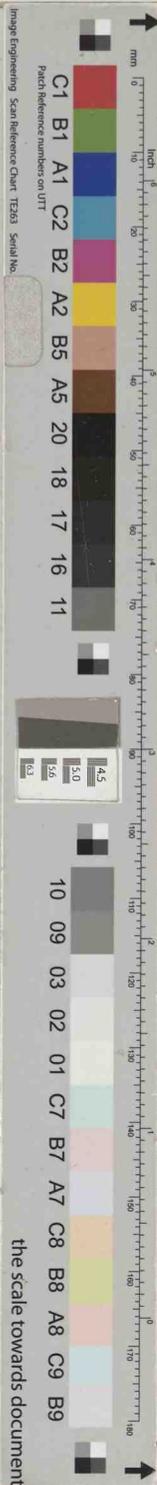
"Es ist eine Pflicht, daß wir unseren ehem. Überbürgermeister unseren Dank als Fraktion der SED aussprechen. Wir verlieren in ihm einen regen und tüchtigen Mitarbeiter und haben ans seiner Arbeit nur lernen können. Sein Weggang ist für uns natürlich sehr bedauerlich. Wir sehen in der Weiterentwicklung jeden an den Posten gestellt, wo größere Aufgaben zu erfüllen sind. Im Auftrage der SED unsere herzlichsten Glückwünsche und alles Gute für die Zukunft."

III. Anträge

1. Antrag der SED-Stadtverordnetenfraktion betr. Einbau von elektr. Zählern in den Blockhäusern B, C und D in der Kantstraße 25 (Kantkaserne)

Berichterstatter: Herr Stadtv. Güttler

"In den Blockhäusern B, C und D sind noch viele Mängel aufzuweisen. Aber ein Mangel bedarf der besonderen Abstellung. Es ist so, daß in diesem Block nur ein Lichtzähler vorhanden ist. Ich selbst war zu einer Versammlung, wo die Bevölkerung dieses Blocks zusammengekommen war und diese haben sich über diesen Mangel dort ausgesprochen. Ich habe natürlich auf die Schwierigkeiten hingewiesen. Es muß aber unsere Aufgabe sein, diese Mängel dort abzustellen. Wenn 23 bis 24 Mieter an einem Zähler sind, dann wissen Sie selbst, was es bei der Aufschlüsselung für Unannehmlichkeiten gibt



Hier muß eine Möglichkeit der Abhilfe geschaffen werden, daß bei den einzelnen Etagen, wenn nicht überall möglich, diese Lichtzähler eingebaut werden. Ich bitte die Stadtverordneten, dem zuzustimmen, daß dieses dem Rat oder KWU überwiesen wird."

Herr Baurat Kretschmar wünscht, daß der nächste Antrag gleich mit behandelt wird.

2. Antrag der SED-Stadtverordnetenfraktion betr. Ausbau von 2 weiteren Waschküchen und Setzung von 2 Waschkesseln in den Blockhäusern B, C und D der Kantstr. 25 (Kantkaserne)

Berichterstatter: Herr Stadtv. Güttler

"Es handelt sich hierbei darum: In diesen 3 Blockhäusern stehen nur 2 Waschküchen zur Verfügung. Ich habe sie selbst besichtigt. Bei 45 Mietern und nur 2 Waschküchen bedeutet das, daß allerhand Streitigkeiten vorhanden sind. Es bedarf hier der Abhilfe und ich glaube, es muß mit einem guten Willen möglich sein, das durchzuführen. Es muß natürlich nicht nur versprochen werden, sondern es muß auch durchgeführt werden. Wahrscheinlich sind auch einige Herren draußen gewesen und man hat Zusicherungen gemacht, aber noch keine Abhilfe geschaffen. Ich bitte das Kollegium um Zustimmung."

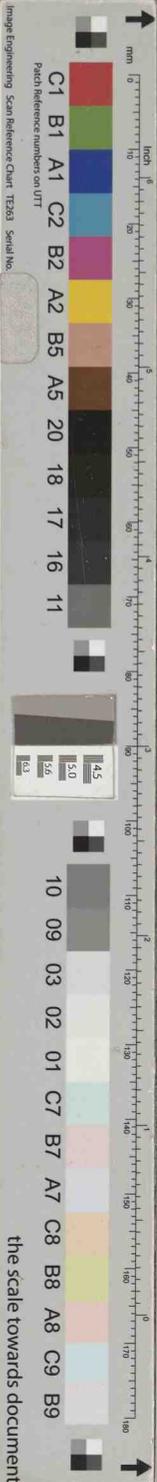
Herr Baurat Kretschmar:

"Die Anträge sind berechtigt. Aber der Berichterstatter hat schon gesagt, wenn man etwas verspricht, so muß man es auch halten können und in der heutigen Zeit, in den Verhältnissen, in denen wir leben, ist es manchmal nicht möglich, solche Wünsche zu erfüllen, die unbedingt nötig sind. Früher war es so, daß kein Mieter eher hineinzog, bis der letzte Hammer Schlag gemacht war. Heute drängen die Verhältnisse dazu, daß man einen Mieter in eine halb fertige Wohnung hineinziehen läßt. Wenn ich Ihnen erzählte, was wir und auch die Stadtwerke sich für Mühe gegeben haben, Lichtzähler zu bekommen, das spräche Bände. In Bezug auf Waschkessel ist es auch so. Die Industrie, die hauptsächlich für Waschkessel zuständig war, ist Bunzlau. Bunzlau ist nicht mehr in unserer Ostzone, infolgedessen haben wir in der Ostzone so wenig Fertigungen dieser Sachen. In Frankenburg liegt ein kleines Werk, welches solche Sachen herstellt, sie aber nicht nach Sachsen läßt. Es hat sich folgendes zugetragen. Es wurden vor 4 Wochen in der Zeitung solche Fertigwaren angeboten. Wir haben uns dorthin gewandt. Wir haben die Zusage von 40 Waschkesseln gegeben. Ich hoffe, daß dieser Mann die 40 Kessel im Laufe des Monats liefern wird. Geplant ist für jedes Treppenhaus ein Waschhaus, so daß für jedes Waschhaus 6-8 Familien zuständig sind."

Herr Stadtv. Jentsch

"Aus den Ausführungen des Herrn Baurat geht hervor, daß alles unternommen worden ist bzw. unternommen wird. Wir sollen beschließen, daß das sofort durchgeführt wird. Das ist aber nicht möglich. Wir bitten deshalb, die beiden Anträge an das Stadtbauamt bzw. KWU weiterzuleiten."

Beide Anträge werden vom Kollegium an das Bauamt bzw. KWU überwiesen.



3. Antrag der CDU betr. Anfragen bei öffentlichen Sitzungen

Berichterstatter: Herr Stadtv. Hientzsch

"Wir haben uns, um die Stadtverordnetensitzungen zu beleben, mit dem Gedanken vertraut gemacht, unseren Zuhörern die Möglichkeit zu geben, Anfragen zu stellen, je nach Schluß der Sitzung. Wir haben das gefaßt, um das Interesse der Stadtbevölkerung anzuregen und den Wunsch einem Teil der Bevölkerung zu befriedigen. Nach der Stadtverordnetensitzung ist der Einwohnerschaft die Gelegenheit zu geben, Anfragen zu stellen. Die Anfragen sind möglichst 3 Tage vorher dem Vorsitzenden mitzuteilen, damit der zuständige Dezernent oder Sachbearbeiter vorher verständigt und das Material vorbereitet werden kann. In mehreren Gemeinden unseres Kreises ist das schon praktisch durchgeführt worden und hat scheinbar zu keinen wesentlichen Bedenken geführt. Auch ist in einer Anzahl Städten dieser Anregung schon stattgegeben worden. Ich glaube, wir in Bautzen können uns einen Erfolg der Belebung versprechen und deshalb schlage ich Ihnen das zur Annahme vor. Der Stadtblock hat sich zweimal damit beschäftigt und hat das gutgeheißen."

Herr Stadtv. Ebeling:

"Wir beschäftigen uns abschließend noch mit einem Antrag, der zweifelslos von großer politischer Bedeutung ist, der aber anderer seits auch eine gewisse, erfreuliche Entwicklung darstellt und ich kann im Namen der SBD-Fraktion erklären, daß wir diesem Antrag, der eine fortschrittliche Entwicklung auf dem Gebiete der Demokratie darstellt, freudig zustimmen. Wir stimmen mit dem Antragsteller dahin überein, daß wir auch die enge Verbindung zur Bevölkerung erhoffen, die zu einer erfolgreichen Arbeit im demokratischen Sinne unerläßlich ist. Weil wir eine fortschrittliche Entwicklung sehen und das unterstützen, werden wir diesem Antrag zustimmen."

Frau Stadtv. Haensel:

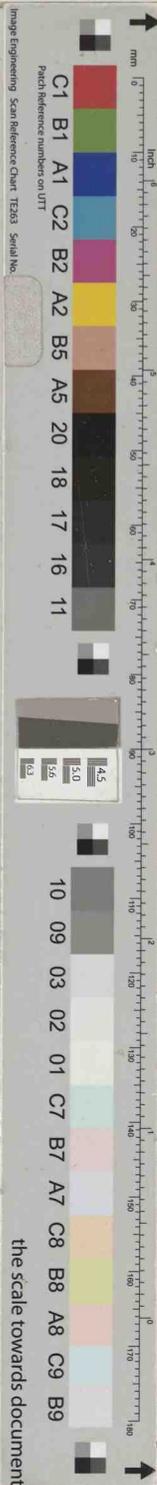
"Auch unsere Fraktion möchte sich dem Antrag der CDU anschließen. Wir sehen auch in diesem neuen fortschrittlichen Antrag eine Bereicherung und eine durchaus nötige Belebung unserer Stadtverordnetensitzungen. Ich begrüße deshalb sehr den Antrag der CDU und wir werden dem Antrag zustimmen."

Frl. Stadtv. Leidholdt:

"Ich schließe mich dem an. Es ist sehr schön, wenn die Öffentlichkeit an den Sitzungen teilnimmt. Ich möchte aber bitten, das Wort "möglichst" zu streichen, sondern 3 Tage vorher. Eine fruchtbare Arbeit kann nur geleistet werden, wenn die Sachen gut vorbereitet sind."

Herr Stadtv. Ebeling bittet nochmals um Verlesung des letzten Satzes, was Herr Stadtv. Hientzsch auch macht.

Das Kollegium erzielt einstimmige Annahme.



Herr Stadtv.-Vors. Gruhl:

"Ich möchte Ihnen weiter mitteilen, daß der Vorstand beschlossen hat, die Sitzungen nicht um 17,30 Uhr, sondern um 18 Uhr beginnen zu lassen, weil es den Werktätigen nicht immer möglich ist, schon um 17,30 Uhr zu erscheinen. Wir legen Wert darauf, daß die Werktätigen die Stadtverordneten-sitzungen besuchen. Ich glaube, daß Sie mit dem Vorschlag des Vorstandes einverstanden sind."

Das Kollegium ist einverstanden.

Schluß der Sitzung 20,55 Uhr.

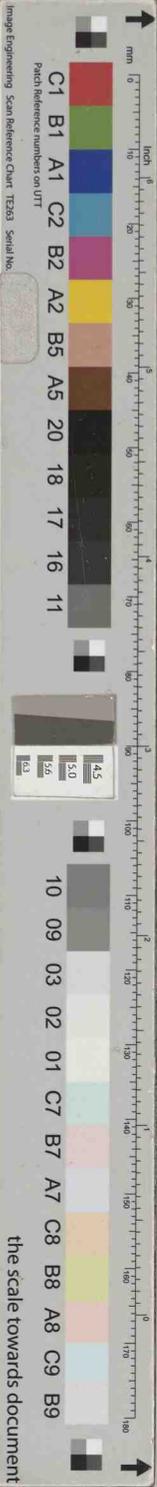
Gruhl

Stadtv.-Vorsitzender

Reinhold

Stenographin

unter Mitwirkung von Fel. Engelhardt



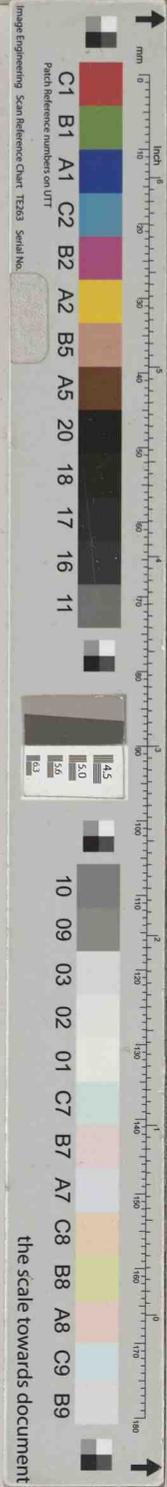
Schriftführerin

191
25
26

Bitte genau auszufüllen und sofort an
H. Vorsitzer zum Vorlesen!

Abwesenheitsliste für den 7. Juli, 49

Name	Entschuldigt Grund:	Unent-schuldigt:	Bemerkungen:
<u>1. Stadtverordnete</u>			
Wieda, Fritz	Stranckenhaus - Krank		
Rubel, Georg	erkrankt		
Rubel, Joh. o	Freizeit (Reisebahn)		
Scheller	Todesfall		
Kunze	Armed. unmit.		
<u>2. Stadträte</u>			
Young, J.			
Albrecht			



192

26

27

Georgij Dimitroff - ein Kämpfer des Friedens

Am 2. Juli d.J. verstarb der Ministerpräsident des volkdemokratischen Bulgariens, Georgij Michailowitsch Dimitroff, einer der aktivsten Kämpfer gegen den Faschismus. Ein großer Mensch und Kämpfer ist damit von uns geschieden. Deutschland wird seinen Namen und sein Werk nie vergessen. In dem Reichstagsbrandprozeß im März 1933 gab er durch seine unerschütterliche und mutige Haltung allen fortschrittlichen Menschen durch seinen heroischen Kampf Mut und Zuversicht in ihrem Kampf gegen den Faschismus. Seit 1945 setzte er an der Spitze Bulgariens alle Kräfte ein, um das Werk des Wiederaufbaues und der Umstellung Bulgariens zu einer Volksrepublik zu entwickeln. Mitten aus dieser Arbeit wurde Dimitroff herausgerissen, bis der Tod seinem kämpferischen Leben ein jähes Ende setzte.

Wir werden Georgij Dimitroff nie vergessen!

Chmehl

pers. I, 7 193

Prof. Dr. H. Haupt
5/k

Ⓣ Bautzen, den 3. Juni 1949
Fernruf 3993

27
28

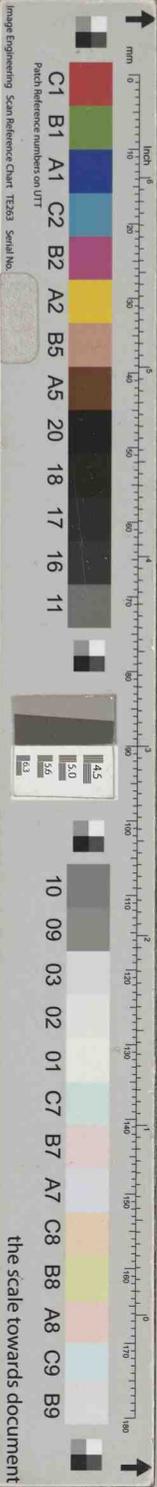
Ling. 7. / 6. 1949 m. - Beil.
Stv.-Kanzlei
Stv.-Eing.-Buch Nr. 10/49
8. Juni 1949

An den
Stadtrat zu Bautzen
sowie an die
Stadtverordneten zu Bautzen.

Der Stadtrat zu Bautzen und die Stadtverordnetenversammlung hatte die große Freundlichkeit, meiner zu meinem 75. Geburtstag in so freundlicher Weise zu gedenken und mich durch einen Blumenkorb zu erfreuen. Ich danke nochmals herzlich hierfür. Ich brauche wohl nicht zu versichern, dass es mein Bestreben sein wird, so lange als möglich weiter zum Wohle unserer geliebten Heimatstadt mit meinem bescheidenen Können zu wirken.

In vorzüglicher Hochachtung!

H. Haupt.



peri. I, 2
194
28
29

Der Stadtrat zu Bautzen
- Abt. Direktion -
II A 2

Bautzen, 2. Juni 1949
A./E.

4. Juni 1949

An den
Stadtverordnetenvorstand

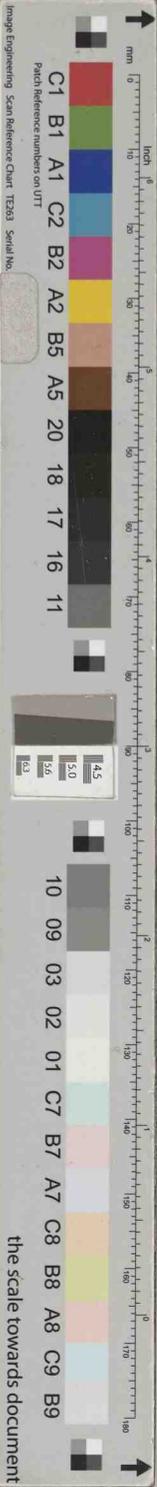
Betr.: Bildung einer Kommission zur Überprüfung der Verwaltung zur Erzielung weiterer Einsparungen an Verwaltungsausgaben, Ratsbeschuß vom 1.6.49.

Der Stadtrat hat mit dem oben angezogenen Beschluß den in der Anlage beigefügten Vorschlag gebilligt. Wir bitten, die Vertreter der Parteien aufzufordern, die von ihnen in die Kommissionen zu entsendenden Mitglieder möglichst sofort zu benennen. Es wird Wert darauf gelegt, daß die zu benennenden Personen möglichst Stadtverordnete oder Vertreter aus dem Finanz-, Pers- und Rechtsausschuß sind und etwas Erfahrung auf dem Gebiete der Verwaltungsorganisation besitzen.

Anlage

Stadtrat zu Bautzen
- Abt. Direktion -

Albrecht
Stadtverw.-Direktor



Abschrift

Der Stadtrat zu Bautzen
 - Abt. Direktion -
 II A 2

Bautzen, 1. Juni 1949
 A./E.

195

29

30

An den
 Stadtrat zu
B a u t z e n

Betr.: Einsparung der Verwaltungsausgaben um weitere 10 %

Nach inoffiziellen Mitteilungen ist damit zu rechnen, daß die Verwaltungsausgaben bei den öffentlichen Verwaltungen um weitere 10 % zu senken sind. Diese Senkung ist nicht zu erzielen durch eine Kürzung der Personalausgaben. In einigen Abteilungen ist eine Personaleinsparung überhaupt nicht möglich, da dort schon bin an die Grenze dessen gegangen ist, was zur Bewältigung der anfallenden Verwaltungsarbeiten notwendig ist.

Um zu der zu erwartenden 10 %igen Einsparung auf allen Ausgabegebieten zu kommen, schlagen wir vor, die nach der Verordnung der Landesregierung Sachsen, Ministerium der Finanzen, vom 5.11.48, vorgesehene Kommission zu bilden. Die Kommission soll sich wie folgt zusammensetzen: aus

- 2 Mitgliedern des Rates und
- 7 Mitgliedern aus Stadtverordneten und Bürgerschaftsausschüssen, die möglichst Verwaltungsfachleute sind,
- der Betriegl. Gewerkschaftsgruppenleitung.

Die Vorschläge auf Einsparung werden bearbeitet von der Abtlg. Dir., in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt. Zu den Beratungen der Kommission werden nur beratend hinzugezogen

- der Stadtverwaltungsdirektor
- der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes und
- der Leiter des Personalamtes.

Die Kommission prüft nach folgenden Fragen:

- mit wieviel Personal,
- auf welchem Raum,
- mit welcher Ersparnis an Sachaufwand

ist die Abteilung in der Lage, die ihr gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Welche Arbeiten werden auf Anordnung übergeordneter Dienststellen ausgeführt, die nach Ansicht der Sachbearbeiter nicht nötig sind bzw. sich einfacher machen lassen?

Können Terminarbeiten (Statistiken usw.) abgebaut werden?

Stadtrat zu Bautzen
 - Abt. Direktion -
 Albrecht
 Stadtverwaltungsdirektor

SED

Sozialistische Einheitspartei Deutschlands

Kreisvorstand Bautzen, Ernst-Thälmann-Straße 21, Telefon 872, 873, 874, 875

Bankkonto: Sächsische Landes Kreditbank, Zweiganstalt Bautzen 1717

196
30

An die
Stadtverordnetenkanzlei
Bautzen

22. Juni 1949

Ⓢ Bautzen, 18. Juni 1949
Dö./KdL.

31

zur Weiterleitung an die zuständige Stelle.

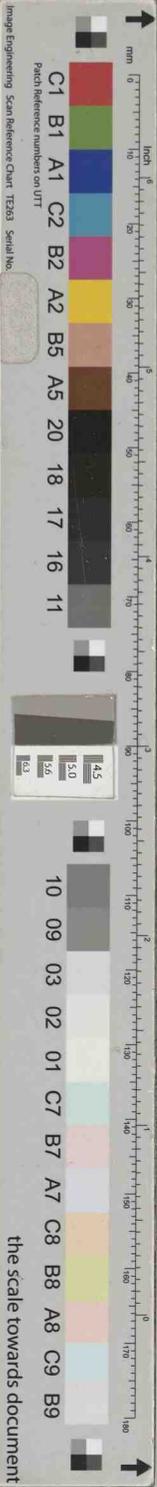
Eing. 20/6 1949 m. - Boll.
Stv.-Kanzlei
per P. Lang

Für die Überprüfung der Dienststellen benennen wir von unserer Partei folgende Genossen:

<u>Scholz</u> , Werner,	Bautzen,	Thomas-Mannstr.5
<u>Mitglied des Finanzausschusses</u>		
<u>Ebeling</u> , Arthur,	"	Seminarstr.25
<u>Stadtverordneter</u>		
<u>Urhil</u> , Fritz,	"	Goschwitzstr. 21a
<u>Stadtverordnetenvorsitzender.</u>		

SED-Kreisvorstand Bautzen
 Abt. Verwaltung und Kommunalpolitik
 Bautzen
 Sekretariat

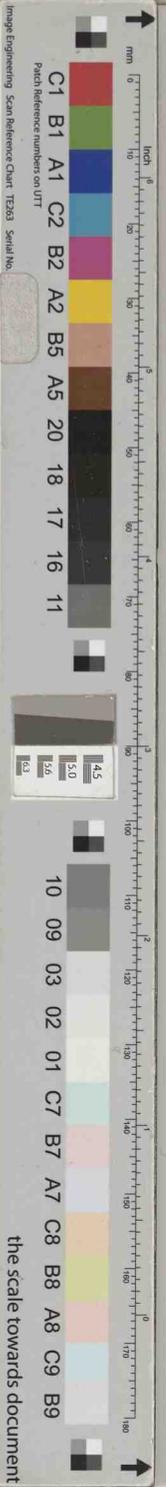
W. Lang



SED-Kreisvorstand Bautzen
Abt. Verwaltung und Kommunalpolitik

An die
Stadtverordnetenkanzlei

B a u t z e n
R a t h a u s



paper I, 3, 197
3A
32

Bautzen, den 25. Juni 1949

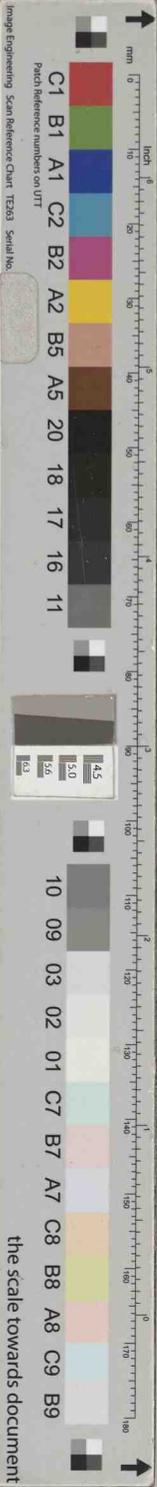
An die
Stadtverordneten

Da der Haushaltplan 1949 noch nicht genehmigt ist, wird zur Fortführung der laufenden Geschäfte um Freigabe von weiteren 20% der im Jahre 1948/49 verwendeten Ausgabemittel ersucht und um Ermächtigung der Verwaltung, die bisher zustehenden Einnahmen weiter zu erheben.

A. Thomas

Stadtrat
i. Vertr. d. Oberbürgermeisters

B - K 214 3731/10 000 X/48



198
22
33

B e r i c h t

=====

der Abt. Landwirtschaft über die Erntevorbereitungen.

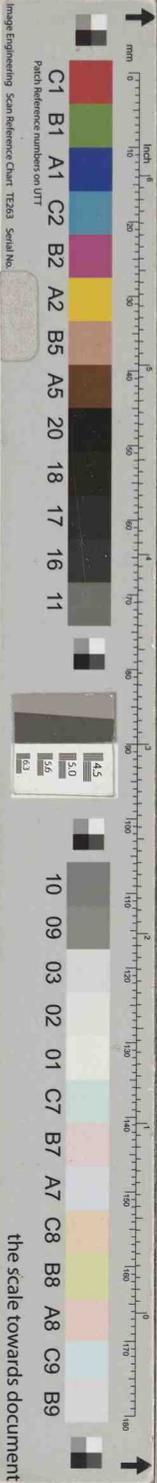
Die Landwirtschaft der Stadt ist für die Ernte gerüstet. Die Landwirtschaft der Stadt ist im Besitz der notwendigen Maschinen und Geräte. Den Betrieben ohne Maschinen und Geräte wird, wie schon in den vergangenen Jahren, durch die gegenseitige Bauernhilfe weitgehend geholfen. Arbeitskräfte sind genügend vorhanden. Falls die Wetterverhältnisse es zu-lassen, dürfte eine rasche Ernteeinbringung gesichert sein. Das Getreidemähen wird durch die teilweise Lagerung des Getreides etwas erschwert, weil hier nicht mit Binder gearbeitet werden kann.

Geklagt wird noch über die schlechte Bindegarnzuteilung bzw. über die schlechte Qualität. Es wird Bezug genommen auf den Bericht des Kreisrates in der heutigen Ausgabe der "Lausitzer Rundschau". In diesem Punkte muss unbedingt Abhilfe geschaffen werden. Trotzdem haben sich die Landwirte durch freien Ankauf (Freier Markt) und Flachsstrohlieferungen zum grossen Teil selbst helfen können.

Bautzen, den 7. Juli 1949

Der Stadtrat zu Bautzen
I. Abt. Landwirtschaft

[Handwritten Signature]





CHRISTLICH-DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS

KREISVERBAND BAUTZEN

An alle Parteien des
Ortsblockes

B a u t z e n

Fernsprecher: 513
Bankkonto: Kreissparkasse Bautzen, Nr. 1371
Geschäftszeit: 9-13, 14-18 Uhr

100 Bautzen, Karl-Marx-Straße 20

Tag 4. Juli 1949

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Betr.: Annahme von Resolutionen zur nächsten Stadtverordneten-
sitzung.

Zu den beiden vorgelegten Entwürfen zweier Resolutionen empfehlen wir der kommenden Blocksitzung nachstehende redaktionelle Aenderung. Wir bitten, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Der Wortlaut für die Entschliessung wegen Freilassung Max Reimanns wird darum von uns wie folgt vorgeschlagen:

"Gebt Max Reimann frei"

.....diesen Ruf von Millionen friedliebender Deutschen schliesst euch an! Max R e i m a n n, der einer jener unerschrockenen Kämpfer gegen den Faschismus war hat bewiesen, dass er nur das nationale Wohl seines Volkes als das zu erreichende Ziel kennt. Diese Haltung bestimmt aber auch heute wieder seine Handlung. Er nennt die Versklavung Westdeutschlands beim richtigen Namen und wird unter Voraussetzung rechtlich zugestandener Rede- und Meinungsfreiheit ungesetzmässig eingesperrt, durch jene, die während des unseligen Hitlerkrieges das deutsche Volk aufforderten, gegen die Hitlerbarbarei zu kämpfen. Nach dem Völkerrecht dürfen wir für unsere gewählten deutschen Vertreter fordern, dass ihr Handeln nur nach deutschen Gesetzen Bestrafung finden kann.

Wir fordern darum Freilassung Max R e i m a n n s !

Vorsitzender

34 200
35

E n t s c h l i e ß u n g

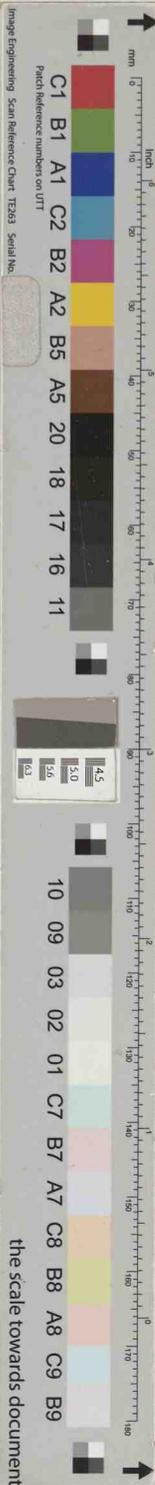
Nach Abschluß der Pariser Außenministerkonferenz erhebt sich in unserer Bevölkerung immer wieder die Frage: wann endlich bekommen wir einen Friedensvertrag und wann erreichen wir die Einheit Deutschlands? Gewiß hat auch diese Konferenz die Lösung nicht endgültig gebracht, aber wir sollten unsere Augen nicht vor den Fortschritten verschließen. Sollen doch zu gewissen Fragen deutsche Sachverständige und Organisationen gehört werden. Allerdings dürfen und wollen wir nicht übersehen, daß nur durch die konsequente Haltung des sowjetischen Außenministers und durch das Erstarren der Friedenskräfte in der gesamten Welt, der Ausgang der Pariser Konferenz gesichert war. Auch die Störungsversuche des UEG-Streikes in Berlin erreichten nicht ihr Ziel. An den Ansatzpunkten für einen erfolgreichen Kampf müssen wir anknüpfen. Dies ist die nationale Pflicht eines jeden Deutschen. Nur unsere eigenen Handlungen können die nationale Zukunft Deutschlands, die Zukunft unserer Kinder, sichern. Zu diesem tatkräftigen Handeln innerhalb der nationalen Front rufen wir alle Deutschen, die mit uns gemeinsam nicht tatenlos zusehen wollen, damit unser sehnlichster Wunsch recht bald in Erfüllung gehe.

Für die Einheit unseres Vaterlandes,
für einen baldigen, gerechten Frieden,
für den Abzug aller Besatzungstruppen!

~~*~*

Gebt Max R e i m a n n frei!

Diesem Ruf von Millionen friedliebender Deutschen schließen auch wir uns an. Max R e i m a n n, einer jener unerschrockenen Kämpfer gegen den Faschismus, hat schon allein dadurch bewiesen, daß er nur das nationale Wohl seines Volkes als einziges Ziel kennt. Heute wird er ungesetzlich von jenen eingesperrt, die während des unseligen Hitlerkrieges die Deutschen aufforderten, gegen die Hitlerbarbarei zu kämpfen. Diese, seine Haltung, bestimnt aber auch heute wieder sein Handeln. Er nennt die Versklavung Westdeutschlands beim richtigen Namen und dafür wird er, trotz Rede- und Meinungsfreiheit, eingesperrt. Wir fordern schnellste Freilassung Max R e i m a n n s!



201

35

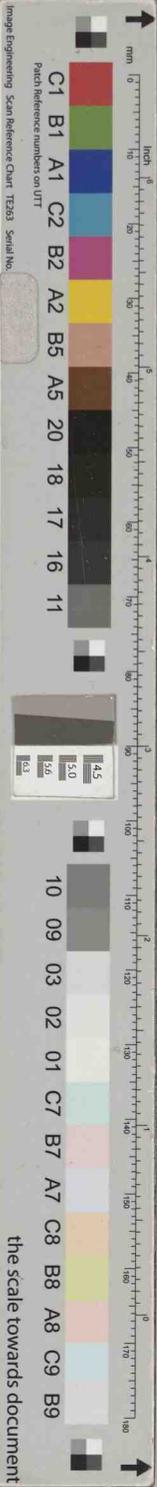
36

Der Stadtblock empfiehlt den Stadtverordneten in der Sitzung am 7.7.49 folgende EntschlieÙung anzunehmen.

"Gebt Max Reimann frei"

..... diesen Ruf von Millionen friedliebender Deutschen schließt euch an! Max Reimann, der einer jener unerschrockenen Kämpfer gegen den Faschismus war, hat bewiesen, daß er nur das nationale Wohl seines Volkes als das zu erreichende Ziel kennt. Diese Haltung bestimmt aber auch heute wieder seine Handlung. Er nennt die Versklavung Westdeutschlands beim richtigen Namen und wird unter Voraussetzung rechtlich zugestandener Rede- und Meinungsfreiheit ungesetzmäßig eingesperrt, durch jene, die während des unseligen Hitlerkrieges das deutsche Volk aufforderten, gegen die Hitlerbarbarei zu kämpfen. Nach dem Völkerrecht dürfen wir für unsere gewählten deutschen Vertreter fordern, daß ihr Handeln nur nach deutschen Gesetzen Bestrafung finden kann.

Wir fordern darum Freilassung Max Reimanns!



Prot. II, 1, 2 n. 3

202

1. Verabschiedung des Herrn OBd. Milinski (Offizier aber
Einschreibung als OBd. Stufe I B II Nr.)

36

2. Waage des OBd.

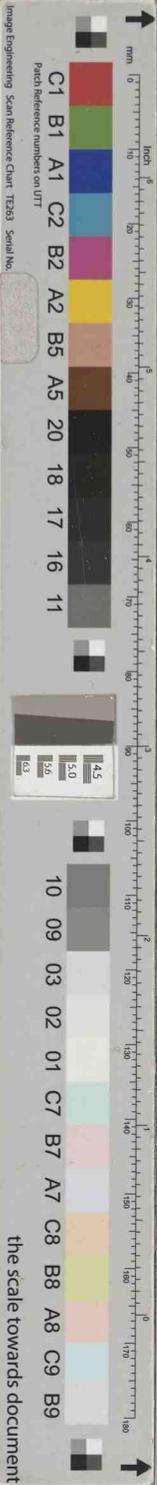
37

3. Verpflichtung n. Einführung des OBd.

Keine Unterlagen vorhanden gewesen

18.7.49

Pr.



1945. II, 1

11 203

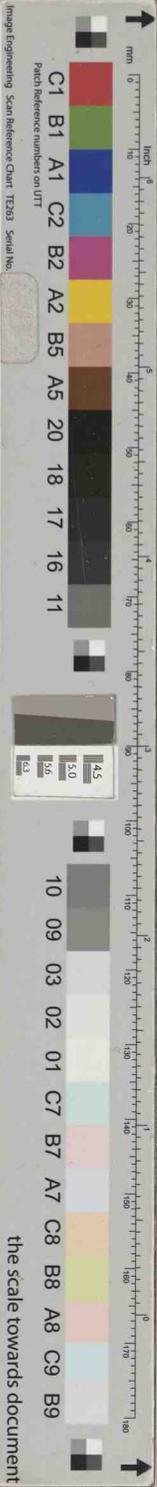
37

38

Oberbürgermeister Heinz Ullrich, geb. am 1.6.1917 trat am 12. Juni 1945 in die Stadtverwaltung Bautzen ein, und übernahm am 10. August 1945 die Funktion des Stadtoberhauptes. In seiner Eröffnungsrede erklärte der damalige Bürgermeister Ullrich, daß er mit fest^er Zuversicht sein Amt übernommen habe. "In den nächsten Tagen und Wochen werden wir mit noch mehr Energie, mit noch mehr Kampfesfreude, Schwung und Selbstaufopferung an die Arbeit gehen. Wir müssen alles tun, um die Berge von Hindernissen zu überwinden und wir werden sie überwinden, wenn jeder von uns das äußerste hergibt."

Nach Aufhebung der Kreisfreiheit wurde den bisherigen Leitern von 17 kreisfreien Städten der Titel eines Oberbürgermeisters verliehen, darunter auch Bürgermeister Heinz Ullrich.

- Entscheidende Erfolge:**
- Richtungweisende Arbeit auf kommunalpolitischem Gebiet
 - Errichtung der Kohlensiebanlage auf dem Güterbahnhof
 - Einführung des Bindemittels CH 5 und Gründung der Neuaufbau Bautzen GmbH
 - Ausbau der Kohlenversorgung durch Erschließung von Brikettschlammvorkommen



Pr. II in 3
204
38
39

Abschrift

Nachrichtlich:

an
die Stadt- und Landkreise und
die bisher kreisfreien Städte.

Landesregierung Sachsen
Ministerium des Innern
1. Abteilung

Dresden, am 5. Februar 1947
App. 310, Zi. A 245

I 2 A: H 13/47

An
das Büro des Herrn Ministerpräsidenten,
die übrigen Ministerien und Abteilungen und nachgeordneten
Dienststellen.

Betr.: Eingliederung von bisher 17 kreisfreien Städten in die
Landkreise

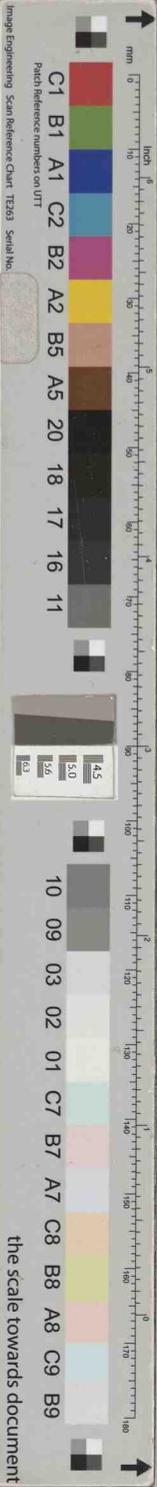
I. Nach § 2 der Demokratischen Kreisordnung für das Land Sachsen vom
16.1.1947 gliedert sich das Land Sachsen in 6 Stadt- und 29 Land-
kreise.

Die bisher kreisfreien Städte Aue

- Bautzen
- Crimmitschau
- Döbeln
- Freiberg
- Freital
- Glauchau
- Meerane
- Meissen
- Mittweida
- Pirna
- Radebeul
- Reichenbach
- Riesa
- Werdau
- Wurzen
- Zittau

werden in den folgenden Landkreise eingliedert:

Stadt	Aue	in den Landkreis	Aue
"	Bautzen	" " "	Bautzen
"	Crimmitschau	" " "	Zwickau
"	Werdau	" " "	Döbeln
"	Döbeln	" " "	Freiberg
"	Freiberg	" " "	Dresden
"	Freital	" " "	Glauchau
"	Radebeul	" " "	Meissen
"	Glauchau	" " "	Rochlitz
"	Meerane	" " "	Pirna
"	Meissen	" " "	Plauen
"	Mittweida	" " "	Großhain
"	Pirna	" " "	Grimma
"	Reichenbach	" " "	Zittau
"	Riesa	" " "	
"	Wurzen	" " "	
"	Zittau	" " "	



Die Eingliederung der bisherigen Stadtkreise in die zuständigen Landkreise muß, soweit organisatorische Maßnahmen, wie die Auflösung oder die Zusammenlegung bisher getrennt geführter Ämter, erforderlich werden, bis zum 31. März 1947 durchgeführt sein. Eine Übertragung von neuen Aufgaben an die eingegliederten Städte hat aber ab sofort zu unterbleiben. Erhebungen, Berichte und sonstige Verwaltungsaufgaben, die bisher von den nunmehr eingegliederten Städten vorzunehmen und der Landesregierung unmittelbar einzureichen waren, sind ab sofort über die zuständigen Landkreise anzufordern. Die Fachministerien regeln, soweit erforderlich, die Abwicklung der zur Zeit laufenden Verwaltungsgeschäfte unmittelbar mit den eingegliederten Städten und den zuständigen Landkreisen.

II. Anschriften für die Selbstverwaltungskörperschaften.

In Abänderung der Rundverfügung Inneres - I. Abteilung - 1 I H: 005/11 vom 16. Mai 1946 (Betr.: Vorläufige Bestimmungen über die Behördenbezeichnung) wird gebeten, ab sofort die zu erlassenden Rundverfügungen und den übrigen Schriftverkehr an die Selbstverwaltungskörperschaften und -organe wie folgt zu adressieren:

" An
die Stadt- und Landkreise "

Soweit an die ausführenden Organe der Selbstverwaltungskörperschaften zu adressieren ist, haben die Anschriften zu lauten:

" An
den Rat der Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz
Zwickau, Plauen und Görlitz,
die Landkreisämter,
die Stadträte der kreisangehörigen Städte,
die Gemeinderäte der kreisangehörigen Gemeinden. "

Soweit in Ausführung von Befehlen der Besatzungsmacht die verantwortlichen Leiter der Selbstverwaltungsorgane persönlich anzuweisen sind, lauten die Anschriften:

" An
die Oberbürgermeister Dresden, Leipzig, Chemnitz,
Zwickau, Plauen und Görlitz,
die Landräte,
die Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden. "

Damit der Geschäftsverkehr mit den Selbstverwaltungskörperschaften künftig einheitliche Anschriften trägt, wird gebeten, für den dortigen Amtsbereich anzuweisen, daß künftig nur vorstehende Anschriften verwendet werden.

Die Verfügung über "Vorläufige Bestimmungen über Behördenbezeichnungen" vom 15. April 1946 (Gesetzsammlung 1946, Seite 137) wird in der nächsten Nummer der Gesetzsammlung aufgehoben.

(gez.) H e g n e r

Aus- und abgefertigt am 6. Februar 1947

gez. Unterschrift

F.d.R.d.A.
Bautzen, 27.6.1949

Prinzipal

39 / 10.1. II, 2. n 3
205

Abschrift

Landesregierung Sachsen
Ministerium des Innern
1. Abteilung
I 2 A. H 13/47 & 21/47

Dresden, am 19. Febr. 1947

40

An
das Büro des Ministerpräsidenten,
die übrigen Ministerien und Abteilungen und nachgeordneten Dienst-
stellen.
den Rat der Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau,
Plauen und Görlitz
die Kreisräte der Landkreise,
die bisher kreisfreien Städte Aue, Bautzen, Crimmitschau, Döbeln,
Freiberg, Freital, Glauchau, Meerane, Meissen, Mittweida, Pirna,
Radebeul, Reichenbach, Riesa, Werdau, Wurzen, Zittau.

Betr.: Dienstbezeichnung der Leiter der bisher 17 kreisfreien Städte.
Im Einvernehmen mit dem Herrn Ministerpräsidenten hat Herr Minister
des Innern verfügt, dass die Leiter der bisher kreisfreien Städte, die
nach § 2 der am 31.1.1947 in Kraft getretenen Demokratischen Kreis-
ordnung für das Land Sachsen in die zuständigen Landkreise eingegliedert
werden, für ihre Person die Dienstbezeichnung

O b e r b ü r g e r m e i s t e r

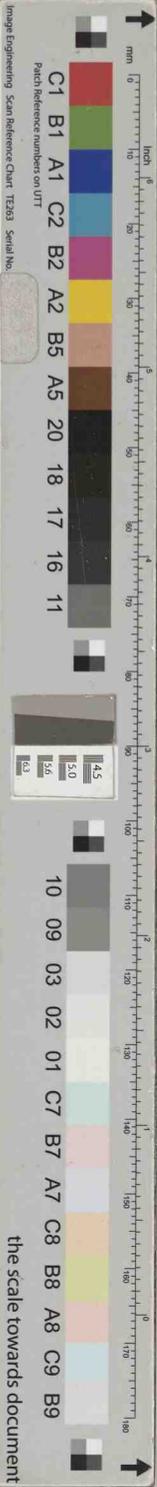
weiter führen können, wenn sie bis zum 30.1.1947 in der Dienststel-
lung als Oberbürgermeister die Stadtverwaltung geleitet haben.
Scheiden die jetzigen Oberbürgermeister der bisher kreisfreien
Städte, die in die zuständigen Landkreise eingegliedert worden sind,
aus dem Amte, führen ihre Nachfolger die Dienstbezeichnung

B ü r g e r m e i s t e r .

Für ihre Person dürfen die Dienstbezeichnung Oberbürgermeister füh-
ren:

Stadt:

Aue	Oberbürgermeister Heinz
Bautzen	" Ullrich
Crimmitschau	" Falkenberg
Döbeln	" Dittrich
Freiberg	" Stadler
Freital	" Wenk
Glauchau	" Gellert
Meerane	Oberbürgermeisterstelle am 30.1.1947 unbesetzt. Bei Neubesetzung Dienstbezeichnung für den Leiter der Stadtverwaltung "Bürgermeister".
Meissen	Oberbürgermeister Mücke
Mittweida	" Ehren
Pirna	" Wetzig
Radebeul	" Schulze
Reichenbach	" Georgi
Riesa	" Liebchen



Werdau
Wurzen
Zittau

Oberbürgermeister Weck
" " Bühl
" " Dr. Bender

(gez.) H e g n e r

Aus- und abgefertigt am 19. Febr. 1947

Radter, Sekr.

Der Stadtrat zu Bautzen
- Allg. Verwaltung -
A./E.

Bautzen, 28. Februar 1947

U.R.

an den Stadtverordnetenvorstand

als Kenntnisnahme in die nächste Stadtverordnetensitzung.

Allg. Verwaltung
Albrecht

Stv.-B.Nr. 26

Die Stadtverordneten zu Bautzen
Stadtverordnetenzkanzlei

Bautzen, am 21. März 1947

Io./Mth.

Urschriftl.

an den Stadtrat zu Bautzen
Allgemeine Verwaltung

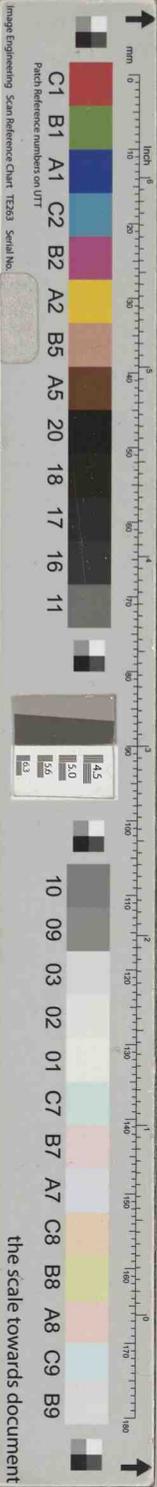
nach Kenntnisnahme durch die Stadtverordneten in ihrer
3. Sitzung am 6. März 1947 zurückgereicht.

Stadtverordnetenzkanzlei
Im Auftrage:

Loßnitzer

F.d.R.d.A.
Bautzen, 27.6.1949

Handwritten signature



Präs. II, 2.13
206
40
41

Auszugsweise Abschrift
aus "Gesetze / Befehle / Verordnungen / Bekanntmachungen
Nr. 4 vom 28. Februar 1947 Seite 94

Ministerium des Innern

Bestimmungen über die Bezeichnung der Selbstverwaltungskörperschaften und -organe

1. Nachdem die Verfassung des Landes Sachsen, die Demokratische Kreisordnung und die Demokratische Gemeindeordnung für das Land Sachsen in Kraft getreten sind, sind für die Selbstverwaltungskörperschaften und -organe von diesen und von allen Dienststellen der Landesregierung folgende Bezeichnungen anzuwenden:
 - a) Landkreis
 - b) Stadtkreis.
2. Die ausführenden Organe der Selbstverwaltungskörperschaften sind wie folgt zu bezeichnen:
 - a) Kreisrat (für die Landkreise).
 - b) Rat der Stadt (für die Stadtkreise Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau Plauen und Görlitz).
 - c) Stadtrat (für die kreiszugehörigen Städte).
 - d) Gemeinderat (für die kreiszugehörigen Gemeinden).
3. Die Leiter der ausführenden Organe der Selbstverwaltungskörperschaften führen die Dienstbezeichnung:
 - a) Landrat (als Leiter der Kreisräte).
 - b) Oberbürgermeister (als Leiter des Rates der Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Plauen und Görlitz).
 - c) Bürgermeister (als Leiter der kreiszugehörigen Stadt- und Gemeinderäte),
4. In Schreiben sind zu verwenden als Briefkopf die Bezeichnung von
 - 2a) bis d) mit Zusatz der bearbeitenden Abteilung, z.B.:
Rat der Stadt
- Allgemeine Verwaltung -
Kreisrat
- Abt. Handel und Versorgung -
Zur Unterschrift ist hinzuzufügen in den Fällen
 - 2 a): Landrat,
 - 2 b): Oberbürgermeister
 - 2 c): bis d): Bürgermeister,
 sofern von dem Landrat, Oberbürgermeister oder Bürgermeister selbst unterschrieben wird.
5. Bezeichnungen, die dieser Anordnung zuwiderlaufen, dürfen nicht mehr geführt werden.
6. Die Dienststempel und -siegel sind nach den Bezeichnungen unter 2a) bis d) zu ändern.
7. Die "Vorläufigen Bestimmungen über die Behördenbezeichnung" vom 15. April 1946 (Sächsische Gesetzsammlung 1946, Seite 137) treten hiermit außer Kraft.

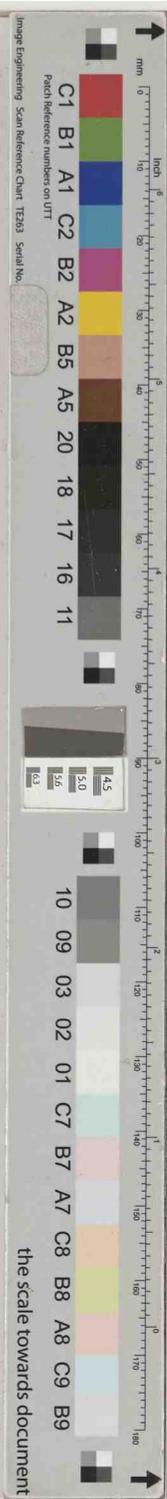
Dresden, den 10. Februar 1947.

- Präs. 3 I 1439/47 -

Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern - 1. Abteilung
H e g n e r , Ministerialdirektor

F.d.R.d.A.
Bautzen, 27.6.49

Heinrich



Prot. II, 6

8. Juni 1949 Ling. 8. / VI. 19 49 m. 8 Beil.

DER STADTRAT ZU BAUTZEN

Stv.-Kanzlei

Grundstücksamt XII E 15

Stv.-Eing.-Buch Nr. 38/49

Bautzen, am 4. Juni 1949

An die
Stadtverordneten

42 208
47

Betr.: Verpachtung des Flurstücks 1928a an der
Wilthener Strasse (Heiterer Blick)

Das Flurstück 1928a an der Wilthener Strasse hinter dem "Heiteren Blick" wird seit 1946 etwa zur Hälfte kleingärtnerisch genutzt. Die andere Hälfte war mit Baracken bebaut, die dem Gemeinschaftslager "Heiterer Blick" gehörten. Diese Baracken sind restlos abgebrochen worden. Damit wird eine Fläche von 1770 qm zu Verpachtung frei.

Der Land- und Forstwirtschaftsausschuss hat der Verpachtung dieser Fläche an den Fuhrunternehmer Reinhold Poitz, Wilthener Str.45, zugestimmt. Der Rat hat sich in seiner Sitzung am 1.6.49 für die Verpachtung ausgesprochen, unter der Voraussetzung, daß sich Poitz verpflichtet, diese Fläche den Kindern der örtlichen Ferienerholung nach Vereinbarung mit dem Jugendamt zur Verfügung zu stellen.

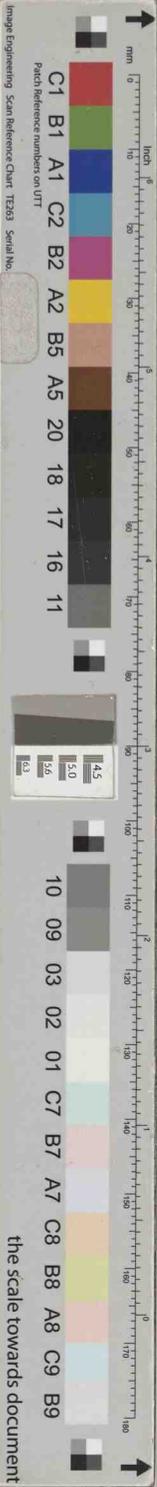
Wir bitten die Stadtverordneten sich dem Ratsbeschluss vom 1.6.1949 anzuschliessen und der Verpachtung zuzustimmen.

Der Stadtrat zu Bautzen
Grundstücksamt

H. Thomas
Stadtrat i.V.d.
Oberbürgermeisters

B - 214/20 000 8251

11/57



Pkt. II, 6

209

42

43

Abschrift

Betrifft: Pachtgelände am Heiteren Blick

3/19/49

Berichterstat ter:
Insp. Grosse

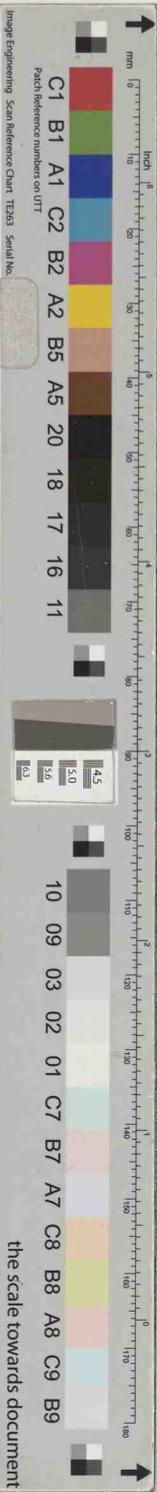
B e s c h l u ß
des Land- und Forstwirtsch.ausschusses
Bautzen, den 8. Februar 1949
Abt. Wirtsch.

Der Ausschuss beschliesst, das Pachtgelände am Heiteren Blick
- nach Abtrennung des bisher als Gartenland genutzten Streifens - dem
Führunternehmer Reinhold P o i t z, Bautzen zuzusprechen. Die end-
gültige Entscheidung in dieser Angelegenheit wird dem Rat überlassen.

Eisold
Rentzsch

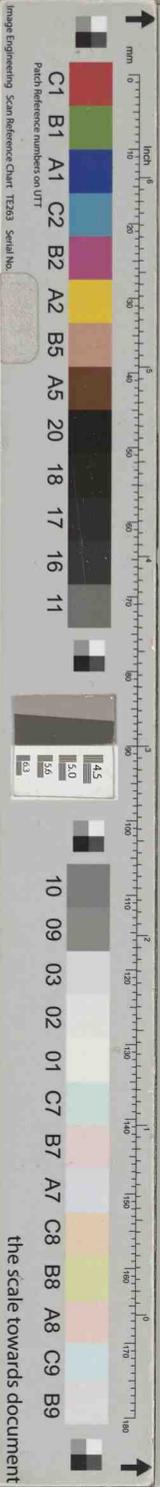
Lenz
Semmer

Weine rt



~~Beiratungsergebnis
des Beirats für Angelegenheiten
Bautzen,
21.6.193~~

Beitrag:



Abschrift

Betrifft: Verpachtung eines Teiles des Flurstücks 1928a an der Wilthener Str. (Am "Heiteren Blick")

Beschluß des Stadtrates
Bautzen, den 1. 6. 1949
Abt. Fin-Grundstücksamt-

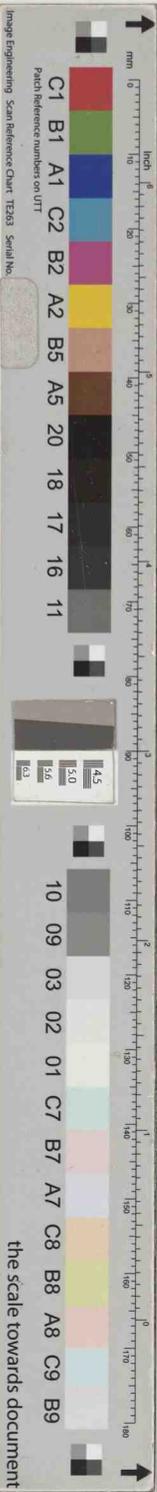
Der Rat beschliesst, etwa 1600 qm des Flurstücks 1928a an der Wilthener Str. an den Fuhrunternehmer "Reinhold Poitz, Bautzen, Wilthener Str.⁴⁵ zu verpachten.
Der Pächter mass sich im Pachtvertrag verpflichten, diese Fläche den Kindern der örtlichen Ferienerholung nach Vereinbarung mit dem Jugendamt zur Verfügung zu stellen.

An die Stadtverordneten.

Dr. Thomas
i.V. Oberbürgermeister

Haufe
Kretschmar

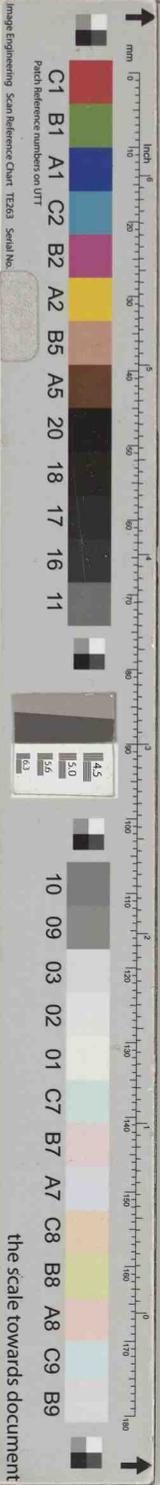
Alb.



~~Beſchluß des Oberbürgermeiſters
nach Beratung mit den Ratsherren
Bautzen,
193~~



Bezt.:



10. Juni 1949

10. Juni 1949

Eing. P. / V. 19 49 m. P. Bell.

Stv.-Kanzlei

Stv.-Eing.-Buch Nr. 38/49

DER STADTRAT ZU BAUTZEN

Grundstücksamt

XII E 15

Bautzen, am 4. Juni 1949

211

44

45

An die
Stadtverordneten

Betr.: Mietvertrag zwischen dem Stadtrat zu Bautzen und der
Industrie und Handelskammer, Grundstück Wallstr.4

Der am 21.10.1948 von den Stadtverordneten genehmigte Mietvertrag
zwischen dem Stadtrat zu Bautzen und der Industrie- und Handels-
kammer über das Grundstück Wallstr.4 ist von der Industrie- und
Handelskammer nicht anerkannt worden.

Nach Besprechungen mit der Industrie- und Handelskammer wurde
ein neuer Vertrag ausgearbeitet. Insbesondere der § 5 des ur-
sprünglichen Vertrages, der die von der Industrie- und Handels-
kammer der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel zum Ausbau des
Gebäudes beinhaltete, wurde aus dem Vertrage herausgenommen und
ausserhalb des Vertrages durch eine besondere Vereinbarung ge-
regelt. Der übrige Inhalt des neuen Vertrages weicht nur un-
wesentlich vom ursprünglichen Vertrage ab.

Der neue Vertrag wurde vom Rechtsausschuss genehmigt. Der Rat
erteilte seine Genehmigung in seiner Sitzung am 1.6.1949.

Wir bitten die Stadtverordneten sich dem Ratsbeschluss vom 1.6.49
anzuschliessen.

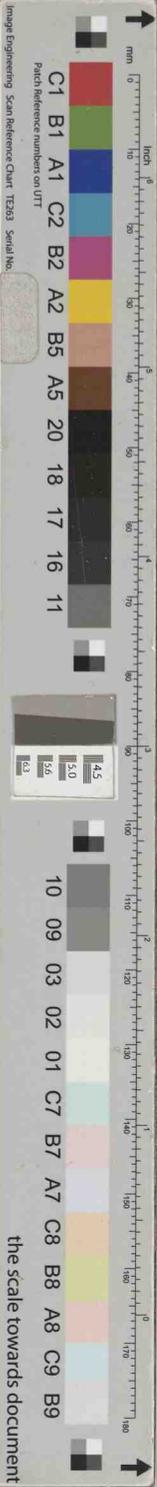
Der Stadtrat zu Bautzen

H. Thomas
Stadtrat i.V.d.
Oberbürgermeisters

B - 214/20 000 8251

11/57

Wk



pk. II, 7, 212
4/6 45

DER STADTRAT ZU BAUTZEN

Abschrift

Zwischen dem
und der
wird folgende

Stadttrat zu Bautzen
Industrie- und Handelskammer Bautzen

Vereinbarung

getroffen.

Von der Industrie- und Handelskammer sind dem Stadttrat zu Bautzen zur Instandsetzung des Gebäudes Wallstr. 4 15.000,- DM, in Worten 15.000,- Deutsche Mark, zur Verfügung gestellt worden.

Dieser Betrag gilt durch die mietfreie Überlassung des Grundstückes in der Zeit vom 1. August 1947 bis 30. Juni 1949 als abgegolten.

Alle ausgeführten baulichen Veränderungen, Um- und Einbauten sind damit Eigentum der Stadt Bautzen geworden.

5000,- DM sind von der Industrie- und Handelskammer der Stadt Bautzen als verlorener Zuschuss gewährt worden.

Bautzen, den

Industrie- und Handelskammer

Der Stadttrat zu Bautzen

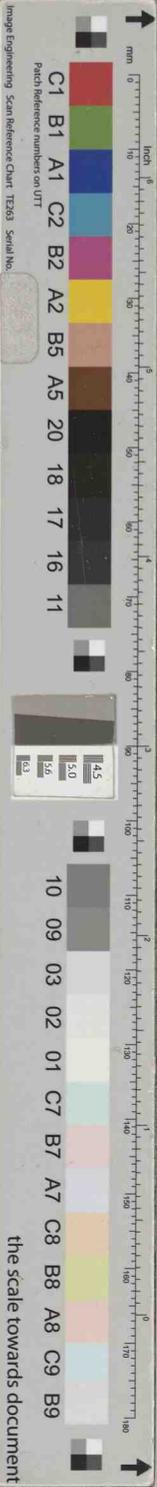
Direktor

Oberbürger-
meister

Stadttrat

F.d.R.d.A.
Bautzen, 24.6.49

Steincker



Pkt. II, 7

213

47 46

Abschrift

Betrifft: Mietvertrag Industrie u. Handelskammer

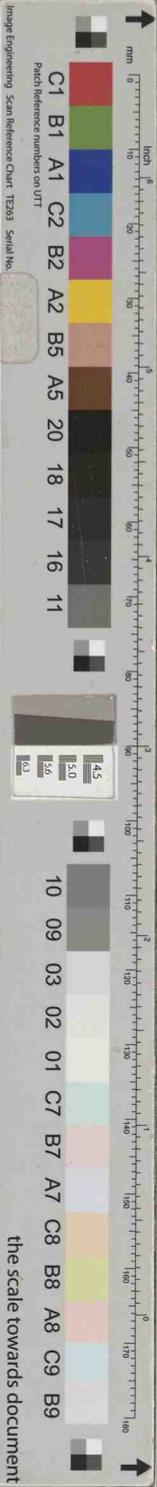
B e s c h l u ß
des Rechts- ausschusses
Bautzen, den 11. 4. 1949
Abt.

Mit dem neuen Vertragsentwurf
mit den neuen Abänderungen einverstanden.

Ebeling
Albrecht

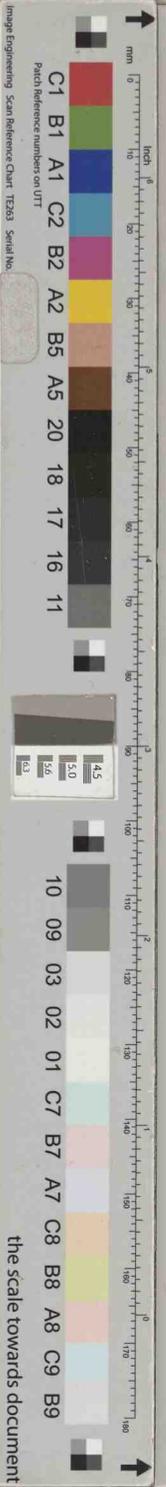
Bruger
Dr. Harnisch

Dr. Reinhardt



~~Beirat für Angelegenheiten
Bautzen
2161
193~~

Beitrag:



Pkt. II, 7 1 214
48 47

Abschrift

Betrifft: Mietvertrag mit der Industrie- u. Handelskammer

Beschluß des Stadtrates
Bautzen, den 1. Juni 1949
Abt. Grundstücksamt

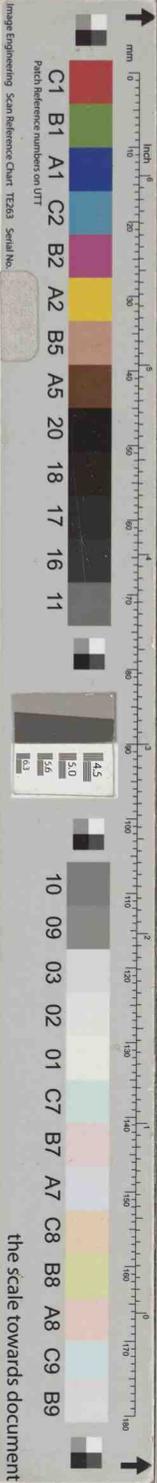
Der Rat genehmigt den vorgelegten Mietvertrag mit der Industrie- und Handelskammer entsprechend dem vorgelegten Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses vom 11.4.49

An die Stadtverordneten

Dr. Thomas
i.V. Oberbürgermeister

Kretschmar
Haufe

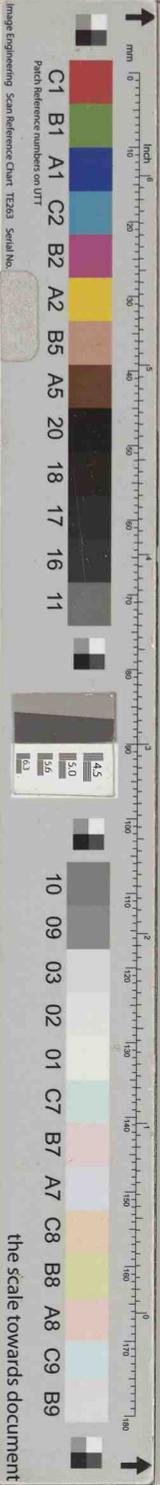
Alb.



~~Beſchluſß des Oberbürgermeiſters
nach Beratung mit den Ratsherren
Bautzen,
193~~



Betr.:



1947. II. F
49 48

Zwischen dem
Stadttrat zu Bautzen - als Vermieter -
und der
Industrie- und Handelskammer Bautzen als Mieter
wird folgender

Mietvertrag

abgeschlossen:

§ 1 Mietraum

Der Stadtrat zu Bautzen vermietet an die Industrie- und Handelskammer, Bautzen, im Grundstück

Wallstraße 4

folgende Räume:

Erdgeschoss: Vorhalle und Raum 1-6 als Diensträume,
Veranda 7a, Küche 8 und Raum 9 und 10, rd. 231 qm
als Wohnräume für den Bürowart " 58,5

Obergeschoss: Vorhalle und Raum 11-20 als Dienst-
räume " 273

Dachgeschoss: ausgebauten Wohnraum " 11,5

darüber hinaus das Dachgeschoss, die Wirtschaftskeller an der Gartenseite, die Benutzung der Waschküche, Zugang und Zufahrt zum Grundstück, Parkmöglichkeiten gemäß Vereinbarung nach unserem Schreiben vom 20. 8. 1947 sowie eine angewiesene Gartenfläche von etwa 1000 qm.

§ 2 Mietpreis

Der Mietpreis wird auf
7.000,- DM, in Worten Siebentausend Deutsche Mark,
festgesetzt.

Er ist in vierteljährlichen gleichen Teilbeträgen von 1750,- DM innerhalb der ersten Woche jedes Kalendervierteljahres im voraus an die Stadtkassens (Sachs. Landeskreditbank, Zweiganstalt Bautzen, Konto 60) zu entrichten.

§ 3 Mietzeit und Kündigung

Das Mietverhältnis beginnt am 1. August 1947 und läuft fünf Jahre bis zum 31. Juli 1952. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf der Mietzeit der Vertrag von einer Partei schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung muß spätestens am 4. Mai im Besitz der anderen Partei sein.

Sollte durch gesetzliche Maßnahmen die Organisation der Industrie- und Handelskammer aufgehoben oder so reorganisiert werden, daß die Kreiskammer Bautzen aufgelöst wird, kann das Mietverhältnis mit halbjährlicher Kündigungsfrist am Ende des nächsten Kalendervierteljahres gekündigt werden.

§ 4 Kosten

Die Mieterin übernimmt die Kosten für Beheizung, Reinigung und Beleuchtung der Mieträume. Die Spillabort- und Schornsteinfegergebühren sowie den Wasserzins übernimmt der Vermieter.

§ 5 Reinigung

Die Reinigung des Gebäudes von der Haustür ab übernimmt die Mieterin auf ihre Kosten.

Die Fußwege von der Straße bis zum Hauseingang sowie den Fußweg und die zum Grundstück gehörende Straßenseite wird durch den Hausmann des Vermieters gereinigt.

Die Abfuhr führt die Industrie- und Handelskammer durch. Die Kosten trägt der Vermieter.

§ 6 Instandhaltung und Schäden

Schönheitsinstandsetzungen innerhalb des Gebäudes gehen zu Lasten der Mieter.

Das Grundstück ist vom Vermieter Haftpflichtversicherung. Die Haftpflicht innerhalb des Gebäudes übernimmt der Mieter.

§ 7 Bauliche Veränderungen

Alle Um- und Einbauten sowie baulichen Veränderungen läßt die Mieterin auf ihre Kosten durchführen. Sie bedürfen der besonderen Genehmigung des Hochbauamtes der Stadt Bautzen, Platz der Roten Armee 1. Sie ist rechtzeitig vor Ausführung einzuholen. Das Hochbauamt veranlaßt auch, wenn notwendig, die Verzinsung der Ausführung.

§ 8 Beendigung des Mietverhältnisses

Nach Auflösung des Mietverhältnisses sind die Mieträume besenrein zu übergeben. Für Schäden, die durch außergewöhnliche Abnutzung während der Mietzeit entstanden sind und bei Rückgabe festgestellt werden, kommt die Mieterin auf.

Die von Seiten der Mieterin durchgeführten und bezahlten Einbauten können, soweit sie nicht wesentliche Bestandteile des Grundstückes geworden sind, von dieser bei Beendigung des Mietverhältnisses unter Herstellung des ursprünglichen Zustandes entfernt werden.

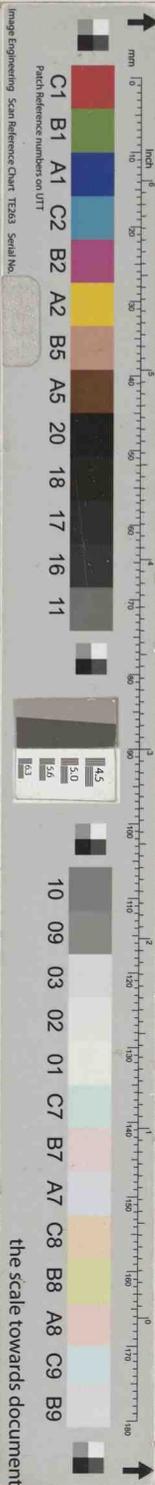
Hat der Vermieter ein Interesse an der Erhaltung des Einbaues, so kann nach gegenseitiger Vereinbarung von der Entfernung der Einbauten abgesehen werden, sofern der Vermieter den Wert zur Zeit der Übergabe vergütet.

Der Wert der zu übernehmenden Einbauten wird von einer Schätzungskommission von zwei Bausachverständigen - von jeder Partei einer ermittelt. Der Vermieter bestimmt auch den zweiten Bausachverständigen, wenn die Mieterin unterläßt, ihn binnen einer Frist von zwei Wochen nach Aufforderung durch den Vermieter zu ernennen. Können sich beide Sachverständigen nicht einigen, so wird als Obmann ein vom örtlichen Amtsgericht zu bezeichnender Sachverständiger zugezogen.

Gegen die durch die Schätzungskommission erfolgte Feststellung der Entschädigung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

§ 9 Betreten der Mieträume durch den Vermieter

Die Beauftragten des Vermieters sind zur Überwachung und zur Prüfung des baulichen Zustandes berechtigt, die Mieträume zu betreten.



1201. 11.7
216
49

DER STADTRAT ZU BAUTZEN

§ 10 Nachträge und Abänderungen

Nachträge und Abänderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit schriftlicher Form und Vollziehung durch beide Parteien.

50

§ 11 Ergänzende gesetzliche Bestimmungen

Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, finden auf das Vertragsverhältnis die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen ergänzend Anwendung.

§ 12 Gerichtsstand

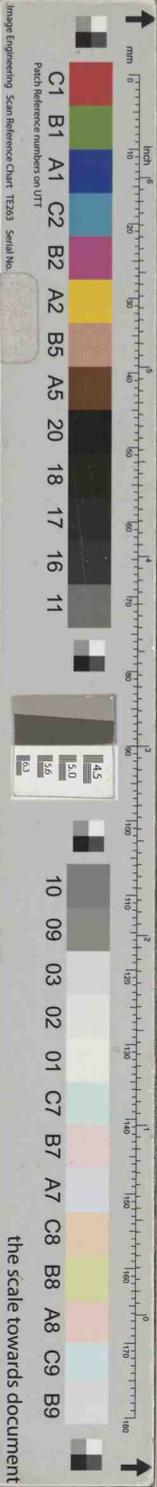
Als Gerichtsstand für beide Parteien wird Bautzen vereinbart.

Bautzen, den

Industrie- und Handelskammer
Bautzen

Der Stadtrat zu Bautzen

Oberbürgermeister Stadtrat



Prer. II 80
217
50
51

10. Juni 1949
L

Bautzen, den 7.6.1949

Eing. 9. / VI. 1949 m. 21 Bell.
Stv.-Kanzlei

An die

Stv.-Eing.-Buch Nr. 39/49

Stad t v e r o r d n e t e n k a n z l e i

Zur Vorlage :

Gemäss Gesetz vom 25.2.1948 sind Stiftungen, die unter Verwaltung oder Aufsicht der Kreise und Gemeinden stehen und einen geringeren Kapitalertrag als 3.000,-- DM im Rechn. Jahr 1947 hatten, in einer Sammelstiftung zusammenzulegen. In Ausführung dieses Gesetzes werden die in der Anlage aufgeführten Stiftungen der Sammelstiftung der Stadt Bautzen zugeführt.

Die Zweckvermögensstiftung wird in die Sammelstiftung der Stadt Bautzen überführt. (Siehe Beschluss des Stiftungsausschusses vom 27.5.1949)

Die von der Landesregierung herausgegebene Mustersatzung wurde bei der Aufstellung der Satzung für die unter Verwaltung der Gemeinde Bautzen stehenden Sammelstiftung zugrunde gelegt.

Der Stiftungsausschuss ist der im Entwurf in der Anlage beigefügten Satzung durch Beschluss vom 27.5.1949 beigetreten. (Siehe Beschluss vom 27.5.1949.)

- Anbei: Satzung für die unter Verwaltung der Stadt Bautzen stehenden Sammelstiftung (7x)
 Aufstellung der Stiftungen, die der Sammelstiftung der Stadt Bautzen zugeführt werden. (7x)
 2 Beschlüsse des Stiftungsausschusses
 1 Kreisratmitteilungsblatt vom 2. März 1949
 1 Abschrift: Gesetz über die Zusammenlegung örtlicher Stiftungen.

S. Thomas



1949. II, 8
Bautzen, den 30.5.1949

218
52 51

Gemäß Gesetz vom 25. Februar 1948 (GV. Bl. Land Sachsen, S. 137) sind Stiftungen, die unter Verwaltung oder Aufsicht der Kreise und Gemeinden stehen und einen geringeren Kapitalertrag als 3.000,- RM im Rechnungsjahr 1947 hatten, in einer Sammelstiftung zusammen zulegen.

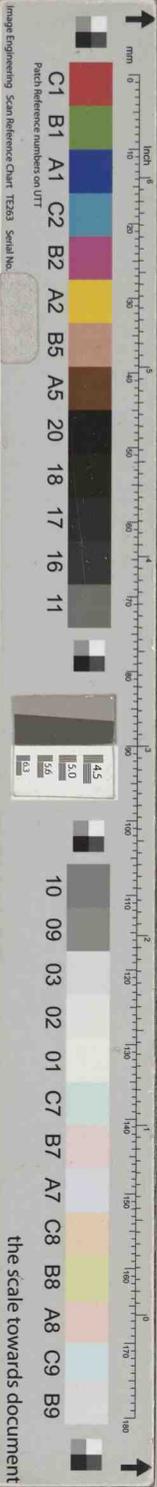
In Ausführung dieses Gesetzes werden nachstehende Stiftungen der Sammelstiftung der Stadt Bautzen zugeführt:

Kapitalertrag Rechn. Jahr 1947

1.	Zweckverabrensstiftung	RM	8.272,67	lt. Beschluss des
2.	Arnold'sche Stiftung	"	150,43	Stiftungsverstandes
3.	Bernat'sche Anwartsstiftung	"	84,38	
4.	Breuer'sche Stiftungen	"	-,-	
5.	Braune'sche Stiftung	"	-,-	
6.	Braternitzstiftung	"	188,36	
7.	Bartmann'sche Stiftung	"	-,-	
8.	Bering'sche Stiftung	"	94,74	
9.	Heydemann'sche Stiftung	"	-,-	
10.	Hohfeld'sche "	"	-,-	
11.	Jacob'sche "	"	-,-	
12.	Jappelt'sche Jubiläumstiftung	"	168,72	
13.	Kickand'sche Familienst.	"	118,11	
14.	Küttig'scher Überlebensfond	"	132,94	
15.	Küttig'sche Stiftung	"	303,55	
16.	Salomon Reider'sche St.	"	-,-	
17.	Stipendium Missionsorden quondam Ludasinerus	"	-,-	

Der im Entwurf vorgelegten Satzung der Sammelstiftung der Stadt Bautzen ist der Stiftungsausschuss durch Beschluss in seiner Sitzung am 29.5.1949 beigetreten.

Um Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung wird gebeten.



Hand
1941. I, 8

219
52
53

Satzung für die unter Verwaltung der Gemeinde Bautzen
stehenden Sammelstiftung

§ 1

In Ausführung des Gesetzes über die Zusammenlegung örtlicher Stiftungen vom 25. Februar 1948 (GVBL. Land Sachsen, S. 137) werden die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen örtlichen Stiftungen, die bisher unter Verwaltung der Gemeinde Bautzen standen, zu einer Sammelstiftung zusammengelegt.

§ 2

Mit der Zusammenlegung hören die einzelnen Stiftungen zu bestehen auf ohne daß ein Heimfallrecht im Sinne vom § 88 BGB begründet wird. Die dem bisherigen Stiftungszweck dienenden Vermögensgegenstände und die aus dem Stiftungsvermögen zu berichtigenden Verbindlichkeiten gehen ohne Liquidation auf die Sammelstiftung über. Die Berichtigung der Grundbücher und Register erfolgt auf Antrag des Stiftungsvorstandes der Sammelstiftung.

§ 3

- (1) Die Stiftung führt den Namen Sammelstiftung der Stadt Bautzen
- (2) Sie ist rechtsfähig und hat ihren Sitz in Bautzen.

§ 4

- (1) Die Sammelstiftung darf nur ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder fürsorgerische Zwecke verfolgen.
- (2) Soweit die Zwecke im Einzelfalle nur durch einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erreicht werden können, muss sich dieser in den Grenzen halten, die durch § 9, Absatz 4, der VO. vom 16.12.1941 zur Durchführung der §§ 17-19 des Steueranpassungsgesetzes (Reichssteuerblatt 1941, S. 957 flg.) gezogen sind. Gewinne dürfen nicht erstrebt werden.

§ 5

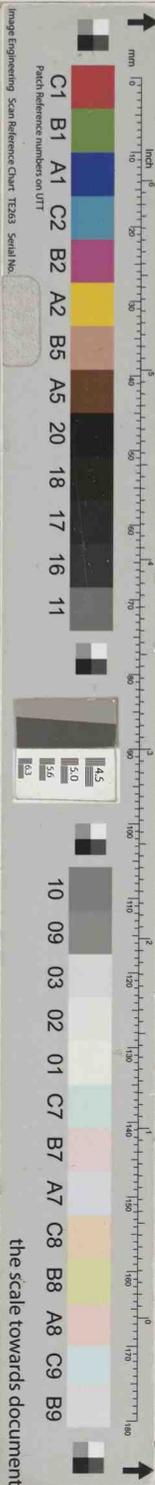
Das Stiftungsvermögen besteht aus dem gesamten Vermögen der in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführten Stiftungen und etwaigen neuen Zuwendungen. Das Stammvermögen soll nicht verringert werden. Etwaige Verluste sind möglichst bald aus den Erträgen wieder aufzufüllen.

§ 6

- (1) Von den Stiftungserträgen sind zunächst etwaige Steuern und Abgaben zu bestreiten sowie durch die Verwaltung bedingte bare Auslagen zu ersetzen. Ferner ist ein angemessener Betrag zur Auffüllung etwaiger Verluste des Stammvermögens (§ 5) abzuweigen.
- (2) Die verbleibenden Stiftungserträge sind für kulturelle und soziale Zwecke nach den Beschlüssen des Stiftungsvorstandes zu verwenden.

§ 7

- (1) Ständige Mitglieder des Stiftungsvorstandes sind:
der Stadtverordnetenvorsteher, der Stadtkämmerer, der Leiter



112

- des Dezernates für das Volksbildungswesen und soziale Fürsorge.
- (2) Weitere 3 Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.
 - (3) Vorsitzender des Stiftungsvorstandes ist der Stadtkämmerer.
 - (4) Der Stadtkämmerer vertritt die Stiftung nach aussen.

§ 8

Der Stiftungsvorstand beschliesst mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 9

Die Kassenverwaltung obliegt der Hauptbuchhalterei, die Rechnungsprüfung des Rechnungsprüfungsamts.

§ 10

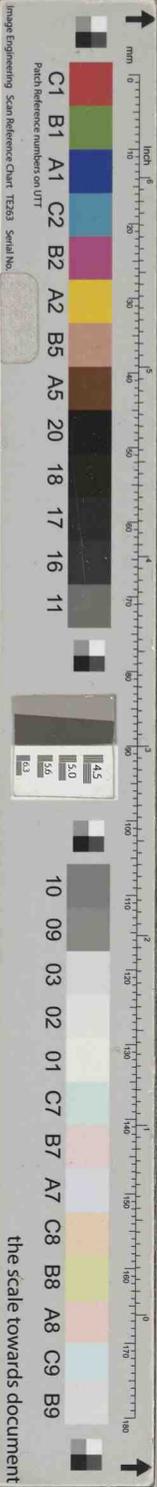
Der Vorstand wird ermächtigt, weitere Stiftungen, auf die die Voraussetzung des § 1 des Gesetzes über die Zusammenlegung örtlicher Stiftungen zutreffen, mit den in der Anlage zu dieser Satzung aufgezählten Stiftungen zusammenzulegen und die Anlage zu ergänzen.

§ 11

- (1) Zur Auflösung der Sammelstiftung oder zur Abänderung dieser Satzung bedarf es eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung mit Zweidrittelmehrheit.
- (2) Der im § 4 bestimmte Stiftungszweck muss gewahrt bleiben.
- (3) Bei einem etwaigen Erlöschen der Sammelstiftung fällt deren Vermögen an die Stadt Bautzen und ist ausschliesslich zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden.

§ 12

Die Satzung tritt mit dem 1.4.1949 in Kraft.



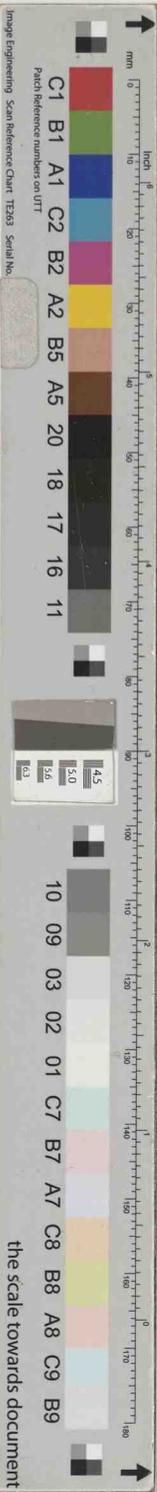
Prot. II, 8 54
220
53

Abschrift

B e s c h l u ß
des Stiftungs- ausschusses
Bautzen, den 27. Mai 1949
Abt. Stift.

Der im Entwurf vorgelegten Satzung der Sammelstiftung der
Stadt Bautzen wird beigetreten und zur Genehmigung durch
das Stadtverordneten-Kollegium weitergegeben.

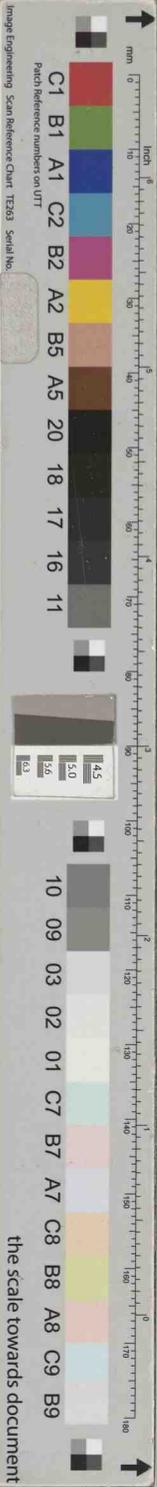
Dr. Harnisch
Schneider
Tröger



des
 Bauhen, den
 19
 206t.
 des
 Bestuh



Betriff:



1000 II, 8
55

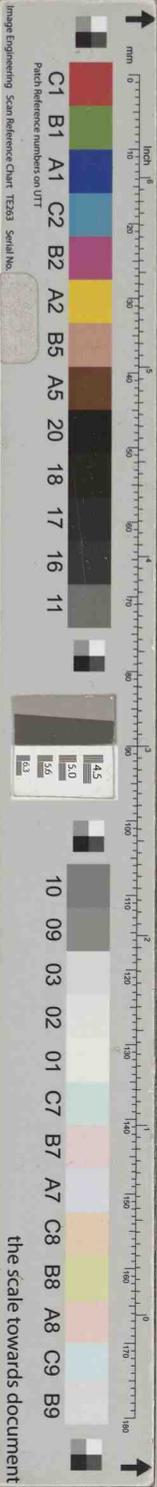
Abschrift

Betrifft: Punkt 1): Überführung der Zweckvermögensstiftung in die
Sammelstiftung der Stadt Bautzen gemäss Gesetz
über die Zusammenlegung örtlicher Stiftungen vom
25.2.48.

B e s c h l u s s
des Stiftungs- ausschusses
Bautzen, den 27. 5. 1949
Abt. Stift.

Die Zweckvermögensstiftung wird in die Sammelstiftung der Stadt
Bautzen überführt.

Dr. Harnisch
Tröger
Schneider

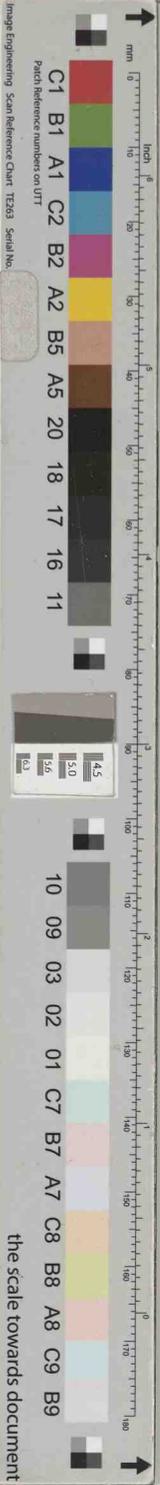


des
Bauhen, den
19
ausstufes

Befehl



Betritt:



the scale towards document

1. Juni II 8
221
56 54

Abschrift

Betrifft: Satzungen für Sammelstiftungen

Beschluß des Stadtrates
Bautzen, den 1. Juni 1949
Abt. Fin.

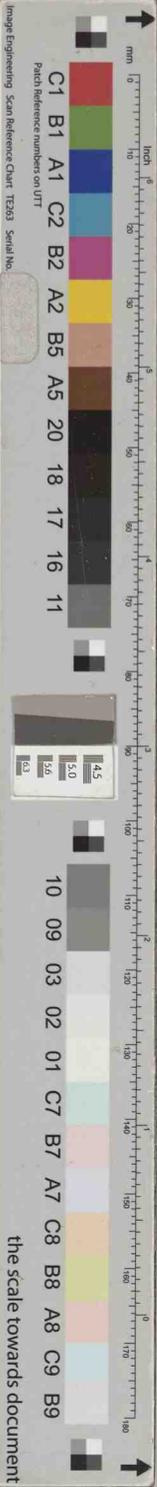
Der Rat genehmigt die vom Stiftungsausschuß und der Stiftungsverwaltung vorgelegten Satzungen für Sammelstiftungen.

An die Stadtverordneten

Dr. Thomas
i.V. Oberbürgermeister

Kretschmar
Haufe

Alb.

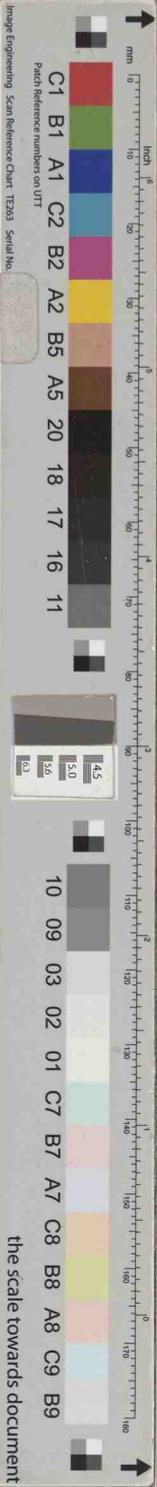


Befehl des Oberbürgermeisters
 nach Beratung mit den Ratsherren
 Bautzen,
 193



Betr.:

2161.



DER STADTRAT ZU BAUTZEN

XIII F 11/720
Siedlungsamt

22. März 1949

Bautzen, am 19.3.1949

6761 ZIEM

Eing. 21 / III 1949 m. 4 Beil.

Stv.-Kanzler

g. Buch Nr. 30/10

An
die Herren StadtverordnetenBetr.: Genehmigung zur Veräußerung des Erbbaurechts Ostsiedlung 27

Das Wohnhaus in Bautzen Ostsiedlung Nr. 27 ist durch den Krieg total zerstört worden. Es handelt sich um ein Erbbaugrundstück. Grundstückseigentümer ist der Stadtrat zu Bautzen. Erbbauberechtigte ist Frau Martha verw. S c h o l z e, z.Zt. Karl - Liebknecht - Str. 37 wohnhaft.

Das Erbbaugrundstück ist mit folgenden Hypotheken belastet :

- 2 300 DM. für ein Darlehn aus städtischen Anleihemitteln. Restdarlehn beträgt z.Zt. 1 437,87 DM.
- 2 088 " für eine dem verstorbenen Herrn Max Scholze gewährte Kapitalabfindung.
- 6 250 " für ein Darlehn der Stadt Bautzen aus Aufwertungssteuermitteln. Restforderung beträgt z.Zt. 4 562,50 M
- 500 " für Straßenbaukosten.

Frau Liesbeth K i e t h e geb. Kroll aus Bautzen, deren Ehemann Meister im Kraftfahrzeughandwerk ist, möchte das Erbbaurecht von Frau verw. S c h o l z e käuflich erwerben und das Wohnhaus wieder aufbauen. Kiethe wohnen z.Zt. Löbauer Straße im ehemaligen Gerätelager. Sie haben 3 Kinder.

Der Wert der Ruine wird nach Angaben der Frau Kiethe auf 3 500 DM. geschätzt. Frau Kiethe will den Wiederaufbau aus eigenen Mitteln bestreiten und bittet um Genehmigung zum Erwerb des Erbbaurechtes. Es wird vorgeschlagen, den Antrag unter der Voraussetzung zu genehmigen, daß in preisrechtlicher und politischer Hinsicht von der zuständigen Stelle keine Bedenken erhoben werden.

Der Ratsbeschluß wird nachgereicht.

Oberbürgermeister
I.V.A. Thomas
Stadtrat

Bautzen, am 14. 6. 1949.

Im Anschluß an das vorstehende Schreiben vom 19. 3. ds. Js. bemerken wir, daß in politischer und preisrechtlicher Hinsicht von der zuständigen Stelle keine Bedenken gegen die Veräußerung des Erbbaurechts Ostsiedlung Nr. 27 erhoben werden. Frau K i e t h e übernimmt nach dem Kaufvertrag vom 13. April 1949 die beiden Resthypotheken von

DM 1437,87 für das Darlehn aus städtischen Anleihe-
mitteln von ursprünglich 2.300 DM
und DM 4562,50 für das Darlehn aus Aufwertungssteuer-
mitteln von ursprünglich 6.250 DM

DM 6000,37
=====

Außerdem übernimmt Frau Kiethe die städtische Restforderung von 550,96 DM für Straßenbaukosten, die mit 500 DM hypothekarisch sichergestellt sind. Frau Kiethe zahlt ferner an Scholzes Erben 1.000 DM für Gartenanlage, Obstbaumbestand, Gartengerät usw.

Scholzes Erben verpflichten sich, die zu Gunsten des ehemaligen Reichsfiskus eingetragene Hypothek von 2088 DM für die gewährte Kapitalabfindung löschen zu lassen.

Nach dem über das Grundstück abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag vom 7. März 1931 bedarf die Veräußerung des Erbbaurechts auch der vorherigen Zustimmung des Stadtrats als Grundstückseigentümer.

Frau Kiethe lebt mit ihrem Ehemann in Gütertrennung.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13. 6. 1949 beschlossen, die Veräußerung des Erbbaurechts Ostsiedlung Nr. 27 an Frau Elisabeth Kiethe unter der Voraussetzung zu genehmigen, daß die Erwerberin die laufende Zins- und Tilgungsforderung für die laut Kaufvertrag vom 13. 4. 1949 mit übernommene Hypothek der Stadt Bautzen in ursprünglicher Höhe von 2.300 DM zahlt, falls die Stadtparkasse Bautzen eine Aussetzung des Kapitaldienstes ablehnt.

Wir bitten, diesem Beschluß zuzustimmen.

Oberbürgermeister

I. V.

A. Thomas

Stadtrat

Archiv Bautzen XII F 11/720



Pkt. II, 9 56
58 223

Abschrift

Betrifft: Genehmigung zur Veräußerung des Erbbaurechts Ostsiedlung 27

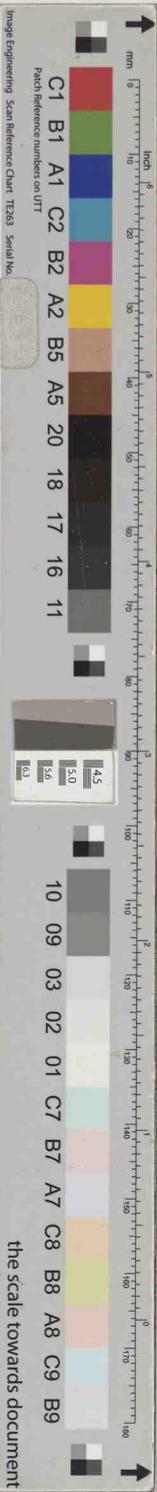
Beschluß des Stadtrates
Bautzen, den 13. Juni 1949
Abt. Siedlungsamt

Die Veräußerung des Erbbaurechts Ostsiedlung Nr. 27 an Frau Elisabeth K i e t h e unter der Voraussetzung genehmigen, daß die Erwerberin die laufende Zins- und Tilgungsforderung für die laut Kaufvertrag vom 13. 4. 1949 mit übernommene Hypothek der Stadt Bautzen in ursprünglicher Höhe von 2.300,DM zahlt, falls die Stadtsparkasse Bautzen eine Aussetzung des Kapitaldienstes ablehnt.

Oberbürgermeister
Ullrich

Kretschmar
Haufe

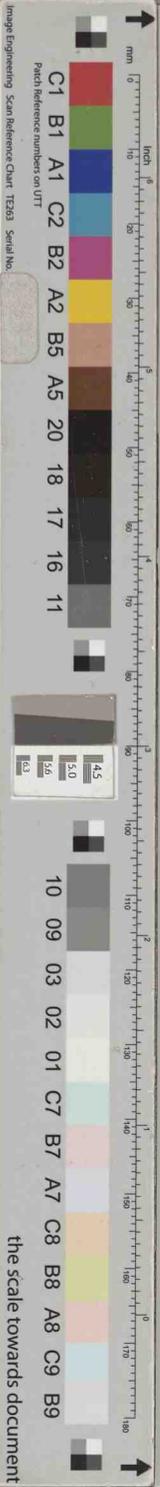
Alb.



Befehl des Oberbürgermeisters
nach Beratung mit den Ratsherren
Bautzen,
193



Betr.:



Der Stadtrat zu Bautzen

Volkebildung / Jugendamt

DER STADTRAT ZU BAUTZEN

27.6.49 H 26

Prot. III 10 224

- W F 16 / Ht. -

Bautzen, den 16.6.49

57

An die
Stadtverordneten zu Bautzen
Bautzen

Eing. 23/6 1949 m. 6. Bdt.

59

Stv.-Kanzlei

Stv.-Eing.-Buch Nr. 41/49

Lang

Betr.: Sitzung des Kindergarten-Ausschusses am 7.6.49

Das Jugendamt bittet die Stadtverordneten, dem vom Kindergarten-Ausschuß in obiger Sitzung gefassten Beschluß, betr. Umbenennung der städt. Kindergärten- und Heime, zuzustimmen.

Der Stadtrat zu Bautzen

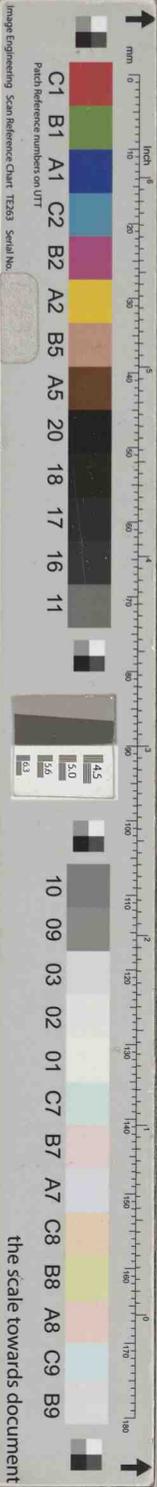
H. Thomas

.....

Stadtrat

i.V. des Oberbürgermeister

6 Anlagen



Betrifft: **Umbenennung der städt. Kindergärten- und Heime**

PKI. II 10

225

58

60



Beschluß

des **Kindergarten-** ausschusses

Bautzen, den **7. Juni** 194**9**

Abt. **Jug.Amt**

Der Ausschuß bittet, über nachfolgende Vorschläge zu entscheiden:

Jetziger Name:

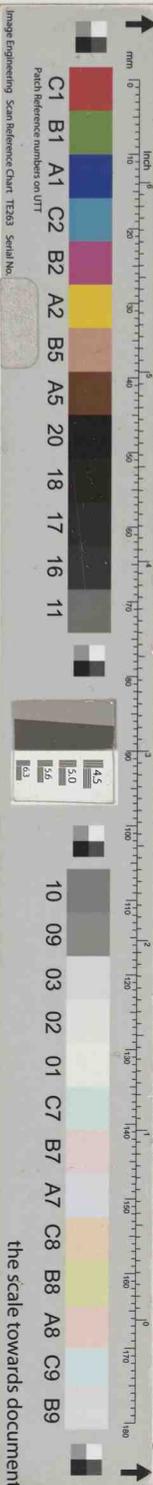
In Zukunft:

Kinderheim Sornßig
Kinderheim am Lindenberg
Kindergarten am Lindenberg
Altersheim am Lindenberg
Altersheim Lauenstrasse
Kindergarten Marthastift
 " **steinstr.**
 " **Seiden**
 " **Strehlaer Str.**

Pestalozziheim Sornßig
Kathe Kollwitz - Heim
Kathe Kollwitz - Kindergarten
August Bebel - Heim
Feierabendheim
Karl Liebknecht - Kindergarten
Geschwister Scholl - "
Fröbel - "
Friedrich Schiller - "

bitte wenden !

B - K 214/2491 2 47 903/2000



Pr. II, M, 227
59

DER STADTRAT ZU BAUTZEN

XIII C 19

Bautzen, 25. Juni 1949

Eing. 35/6 1949 m. 12. Boll.

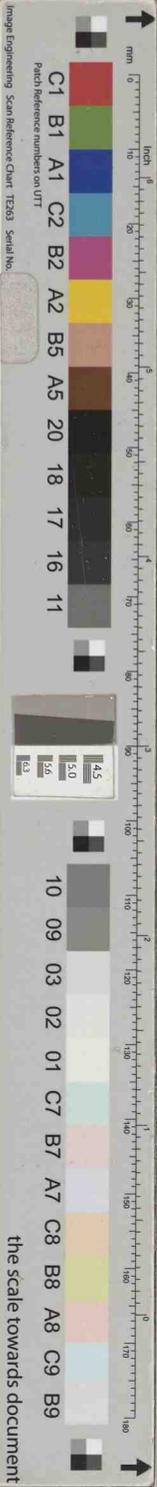
An die Stadtverordneten !

Stv.-Kanzlei
Stv.-Eing.-Buch Nr. 101/49
27. Juni 1949

Um das nach der Währungsreform für die Zweckvermögensstiftung zur Verfügung stehende Geld nutzbringend anzulegen, wird vorgeschlagen DM 10.000.-- als Hypothekendarlehen auf das Grundstück Bautzen, Töpferstrasse 47, Eigentümer Herr Johannes Neumann, zu geben. Das Grundstück ist unbelastet, hat einen Einheitswert von DM 33.400.-- und einen Brandkassenwert von DM 52.500.--. Die DM 10.000.-- sollen als erste Hypothek eingetragen werden. Der Zinssatz beträgt 4 %, Zinstermin : 1/4 jährlich nachträglich am 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. jeden Jahres. Die Kündigung des Darlehens kann beiderseits mit halbjährlicher Frist erfolgen. Die Auszahlung erfolgt nach der Eintragung einer Buchhypothek.

A. Thomas

Stadtrat
I.V. Oberbürgermeister.



Popl. II 11
(62) 228

Abschrift

Betrifft: Hergabe einer Hypothek an Johannes Neumann, Bautzen, Töpferstraße 47, aus der Zweckvermögensstiftung

62

Beschluß des Stadtrates
Bautzen, den 22. Juni 1949
Abt. Stift.

Dem Vorschlag des Stiftungsausschusses folgend beschließt der Rat:
Herrn Johannes Neumann, Bautzen, Töpferstr. 47, werden

DM 10.000,--

Hypotheken-Darlehen aus der Zweckvermögensstiftung gewährt.

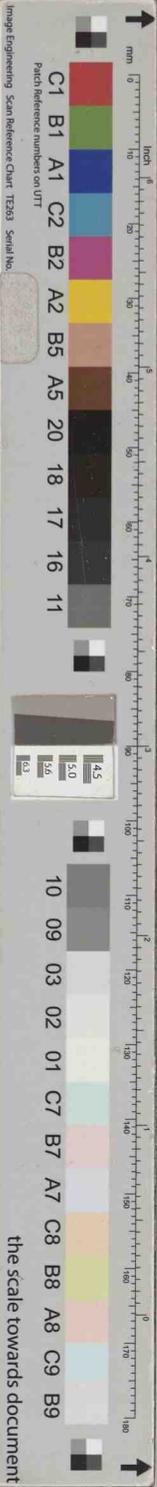
An die Stadtverordneten

Dr. Thomas
i.V.d. Oberbürgermeisters

Kretschmar

Ohnesorge

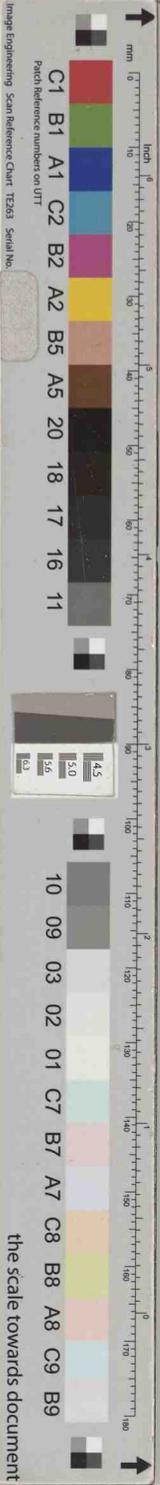
Alb.



Befehl des Oberbürgermeisters
nach Beratung mit den Ratsherren
Bautzen,
193



Bezt.:



Prot. II, 11
63 229
67

Abschrift

Betrifft:

B e s c h l u ß
des Stiftungs- ausschusses

Bautzen, den 27. Mai 1949

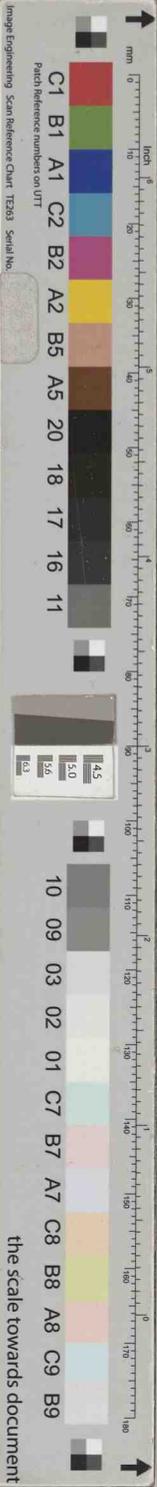
Abt. Stift.

Herrn Johannes Neumann, Bautzen, Töpferstrasse 47
werden

DM 10.000.--

Hypotheken-Darlehen aus der Zweckvermögensstiftung
gewährt. Zinssatz 4%

Dr. Harnisch
Tröger
Schneider



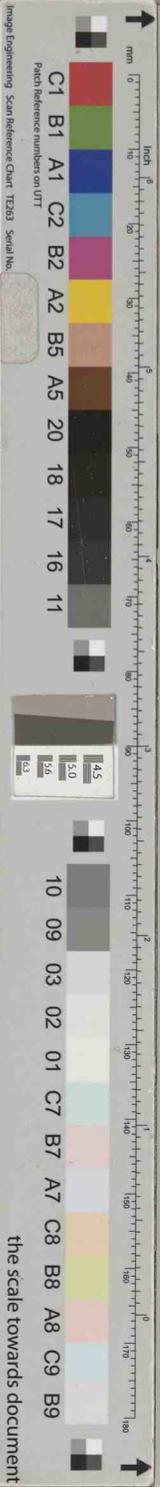
Betr.:

~~Beratungsergebnis
des Beirats für Angelegenheiten~~

~~Bautzen.~~

~~216f.~~

~~193~~



prot. II, 12
230
62
64

Der Stadtrat

10 Bautzen, 15. Juni 1949
Postschließfach 141 A./E.
Ruf 3341 und 2545
Fernruf 3349 und 2547

Gesch.-Z. - Abt. Direktion -
II A 5
Bitte bei Antwort und allen Geld-
sendungen anzugeben

An den
Stadtvorordnetenvorstand 27. Juni 1949
Stv.-Eing.-Buch Nr. 43/49

Wir bitten, in der nächsten Stadtvorordnetensitzung über folgenden Antrag
Besluß zu fassen.

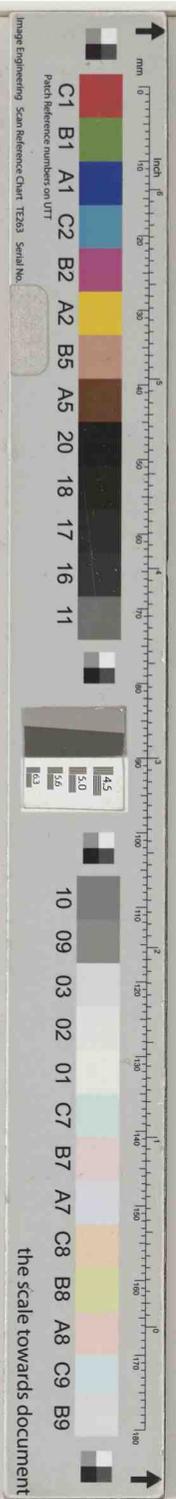
Zufolge § 19 der demokratischen Gemeindeordnung erhält der bisherige Fi-
nanzausschuß die Bezeichnung "Finanz- und Verwaltungsausschuß". Der Fi-
nanz- und Verwaltungsausschuß setzt sich zusammen aus 9 Mitgliedern, die
in ihrer Mehrheit Stadtvorordnete sind. Der neugebildete Finanz- und Ver-
waltungsausschuß wird beauftragt, die bereits im vergangenen Jahr den Mit-
gliedern des Rechtsausschusses vorgelegte Hauptsatzung der Stadt Bautzen
in Schlußberatung zu nehmen und der Stadtvorordnetenversammlung zur Be-
schlußfassung vorzulegen.

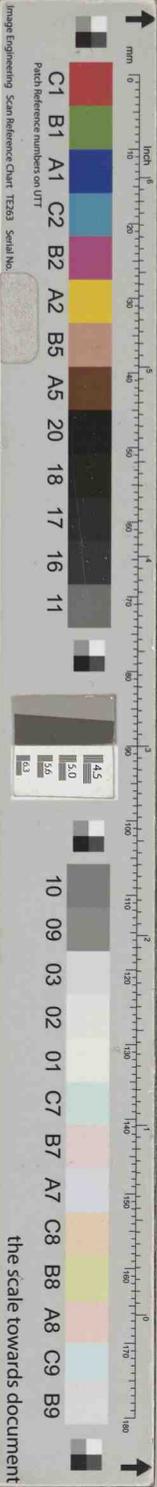
Stadtrat zu Bautzen

L. Thomas
i.V.d. Oberbürgermeisters

Kreisspar- und Girokasse Bautzen Nr. 4062 — Postscheckkonto: Dresden Nr. 110 09
Anschrift bei Überweisungen: Stadthauptkasse Bautzen

M/0042
10 000 1 45





Der Oberbürgermeister
zu Bautzen ¹⁰

Prot. II, 12.
231
63
65

Abschrift

Betrifft: Umbildung des Finanz- und Verwaltungsausschusses

Beschluß des Stadtrates
Bautzen, den 22. Juni 1949
Abt. Allgem. Verw.

Der Rat beschließt, den als Anlage beigefügten Antrag der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen.

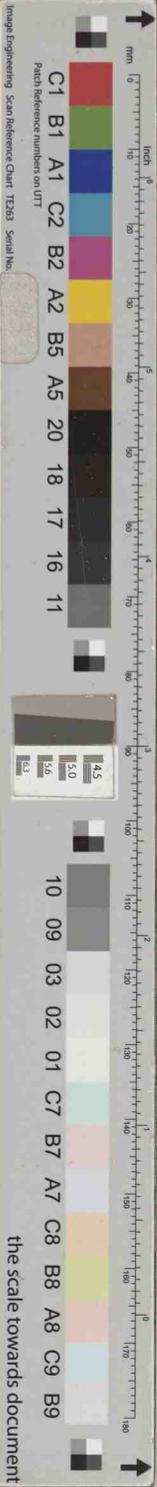
An die Stadtverordneten

Dr. Thomas
i. V. d. Oberbürgermeisters

Ohnesorge

Kretschmar

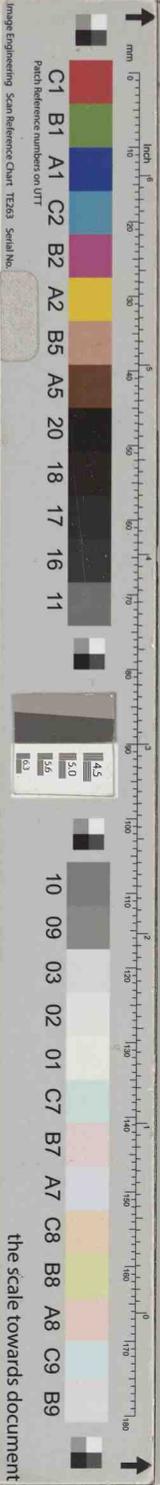
Alb.



~~Befehl des Oberbürgermeisters
nach Beratung mit den Ratsherren
Bautzen,
193~~



Betr.:



Revised

1949. II, 13

*30.6.49 G 64
232
66*

DER STADTRAT ZU BAUTZEN

- Stadtbauamt- IV A 00

Bautzen, am 27. Juni 1949
Schn./Bt.-ting. 30/6 1949 m. 12i Bell.

Stv.-Kanzlei
Stv.-Eing.-Buch Nr. *45/49 Lang*

An die
Stadtverordneten

Betr.: Ankauf eines Anhängers.

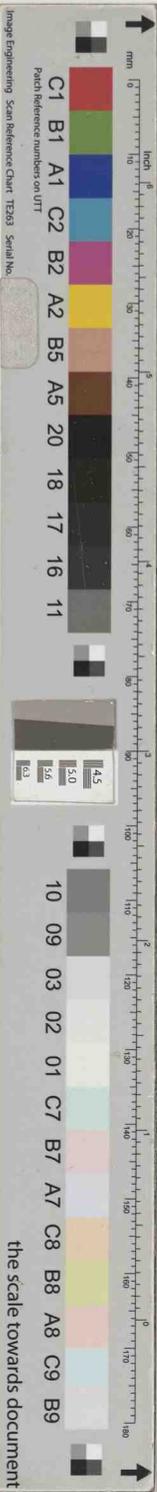
Das Stadtbauamt benötigt zur Durchführung der ihm auferlegten 5 Investitionsauflagen für den Fuhrpark dringend einen weiteren Anhänger, damit die Bauarbeiten termingemäß durchgeführt werden können.

Die Firma Vogel, Bautzen, hat dem Stadtbauamt einen 4 t Anhänger zum Kauf mit einem Preis von 3 500,- DM angeboten. Es handelt sich um einen Kastenanhänger, der zur Anfuhr von Kalk, Sand und Zement benötigt wird. Die erforderlichen Gelder werden aus Mitteln der Investitionen entnommen.

Der Bauausschuß und der Rat haben zu dem Ankauf ihre Genehmigung erteilt und wir bitten die Stadtverordneten, ebenfalls dem Kauf zuzustimmen.

Stadtrat zu Bautzen
- Stadtbauamt -
H. Thomas
Oberbürgermeister.

Ⓛ B - K 214 7315/10 000 VIII/328



prot. II, 13
~~233~~
67 65

Abschrift

Betrifft: Ankauf eines Anhängers.

Beschluß des Stadtrates
Bautzen, den 22. Juni 1949
Abt. Stadtbauamt

Der Rat genehmigt den Ankauf eines weiteren Anhängers für den Fuhrpark des Stadtbauamtes aus Mitteln der Investition-Brücke.

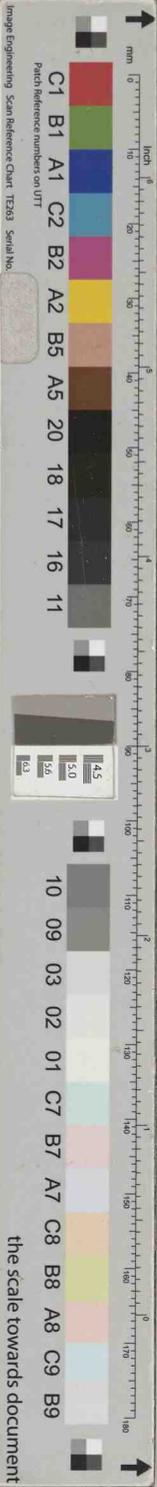
An die Stadtverordneten

Dr. Thomas

Ohnesorge

Kt.

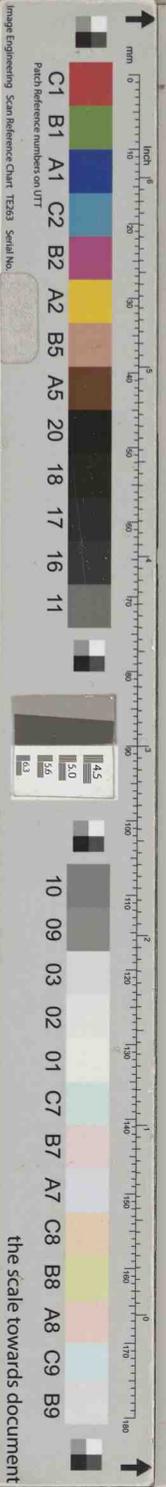
Alb.



des
 Bauhen, den 20bt.
 19
 des
 Bestuh



Betritt:



fol. II, 13

~~234~~
66

Abschrift

Betrifft: Ankauf eines Anhängers

Berichterstatter
Herr N o a c k

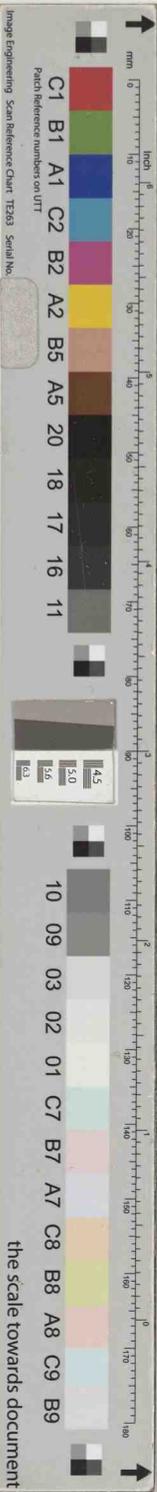
B e s c h l u ß
des B a u - ausschusses
Bautzen, den 13. Juni 1949
Abt. Stadtbauamt.

Der Bauausschuß genehmigt den Ankauf eines weiteren Anhängers von
4 t Tragkraft aus Mitteln der Investition-Brücke.

Vorsitzender
P. Brühl
R. Brade
M. Nowack

Römer
Pander
Zimmermann
H. Kucharz

Kretschmar
Stadtbauamt
Utz



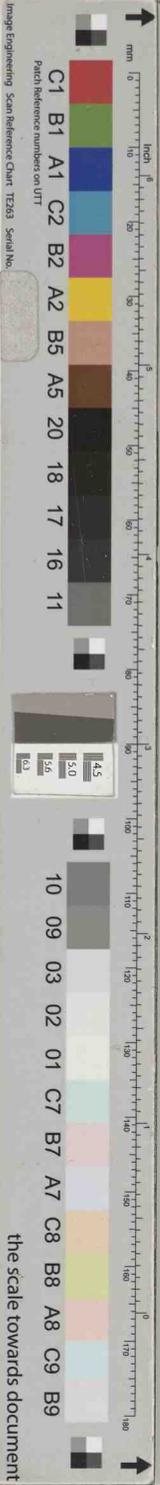
Betr.:

~~Beratungsergebnis
des Beirats für Angelegenheiten~~

Bautzen,

216t.

193



DER STADTRAT ZU BAUTZEN

- Tiefbauamt - IV A 7

30.6.49 (67)
235
1001. II, 14
68

Bautzen, am 27. Juni 1949
Sehn./Bt.-

Eing. 30. / 6. 1949 m. H. Bell.

Stv.-Kanzlei

Stv.-Eing.-Buch Nr. 46/49

An die
Stadtverordneten

Betr.: Instandsetzung der Schäfferstraße.

Im Rahmen des Zweijahresplanes werden vom Tiefbauamt unter anderem die Pflasterarbeiten der Muskauer Straße und in Verbindung damit eine generelle Instandsetzung der Schäfferstraße zwischen Flinz- und Lazarettstraße durchgeführt. Bei der Durchführung der Arbeiten auf der Schäfferstraße ist es notwendig, auch die Bordführung in Ordnung zu bringen. Die Bordsteine sind durch die vorhandenen großen Bäume teilweise bis 30 cm ausgehoben. Da sich der Bord, so lange diese großen Bäume stehen, kaum richtig in Ordnung bringen läßt, empfiehlt das Tiefbauamt, die Bäume zu beseitigen und nach Abschluß der Straßenarbeiten neue Bäume zu setzen. Das Fällen der Bäume kann im Rahmen der Straßenarbeiten vom Tiefbauamt übernommen werden.

b.w.

B - K 214 7315/10 000 VIII/328

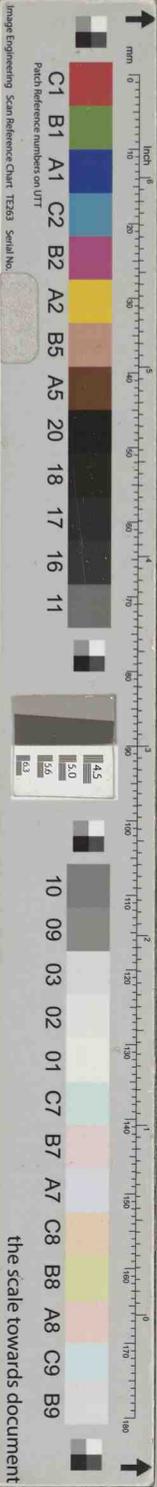


Der Bauausschuß und der Rat haben sich mit vorstehender
Regelung einverstanden erklärt. Wir bitten die Stadtverordneten
um Genehmigung unseres Vorschlages.

Stadtrat zu Bautzen
- Tiefbauamt -

A. Thomas
Höherbürgermeister.

[Handwritten signature]



12.1. II, 74
236
69 68

Abschrift

Betrifft: Instandsetzung der Schäfferstraße

Beschluß des Stadtrates
Bautzen, den 22. Juni 1949
Abt. Tiefbauamt.

Der Rat ist mit der Beseitigung der an der Schäffer-
straße vorhandenen Bäume einverstanden. Nach Abschluß der
Instandsetzungsarbeiten sind neue Bäume anzupflanzen.

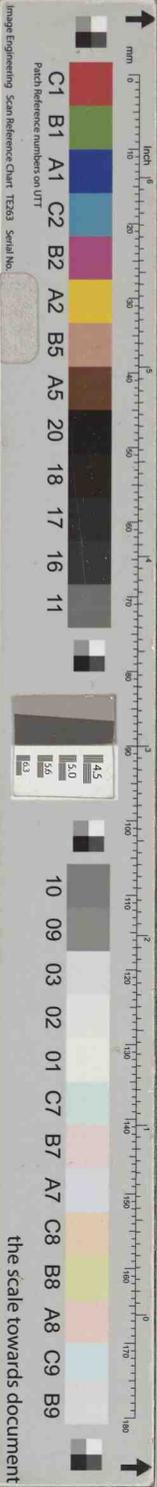
An die Stadtverordneten.

Dr. Thomas

Ohnesorge

Kt.

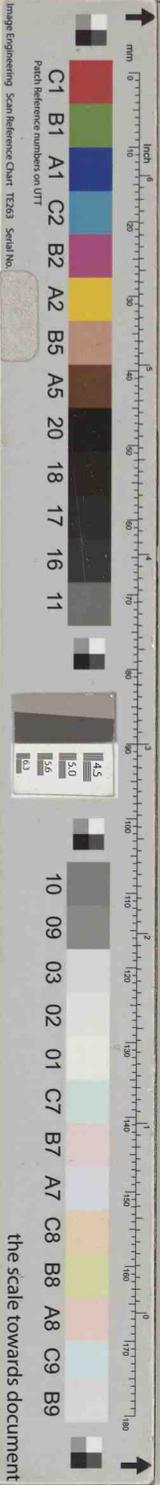
Alb.



Befehl des Oberbürgermeisters
nach Beratung mit den Ratsherren
Bautzen,
193



Beit.:



pkt. II, 14
70 - 237
69

Abschrift

Betrifft: Instandsetzung der Schäfferstraße

Berichterstatter
Frau Utz

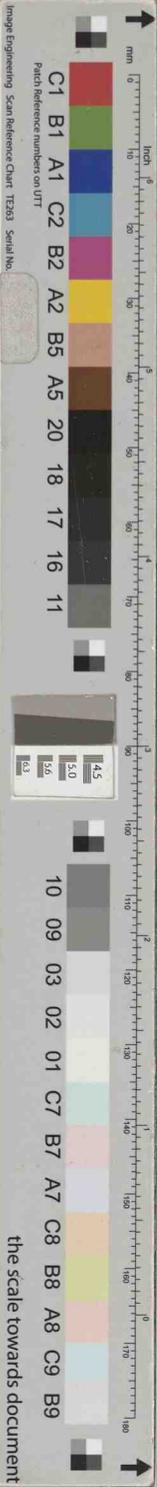
B e s c h l u ß
des B a u - ausschusses
Bautzen, den 13. Juni 1949
Abt. Tiefbauamt.

Der Bauausschuß schlägt vor, die vorhandenen Bäume an der Schäfferstraße zu beseitigen und nach Abschluß der Instandsetzungsarbeiten neue Bäume anzupflanzen.

Vorsitzender
P. Brühl
R. Brade
M. Nowack

Römer
Pander
Zimmermann
H. Kucharz

Kretschmar
Stadtbaurat
Utz



Dr. 3000. 5. 38

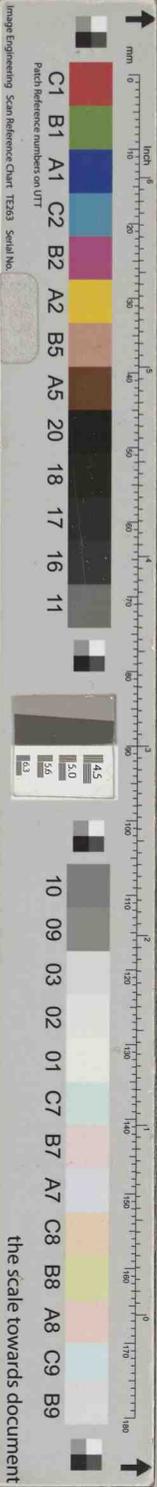
Betr.:

**Beratungsergebnis
des Beirats für Angelegenheiten**

Bautzen,

21st.

193



- Siedlungsamt -
XII F 11/439/498

Bautzen, am 27. 6. 1949.

~~28. 6. 1949~~

Stv.-Eing.-Buch Nr. 44/49 Paug.

Rekt. II, 15
238
70
71

An die

Herren Stadtverordneten

Die Landessiedlungsgesellschaft Sachsen G. m. b. H. in Löbau will die von ihr in der Herrenteichsiedlung in Bautzen errichteten 77 Kleinsiedlungen den Siedleranwärtern im Wege des Erbbaurechts übereignen.

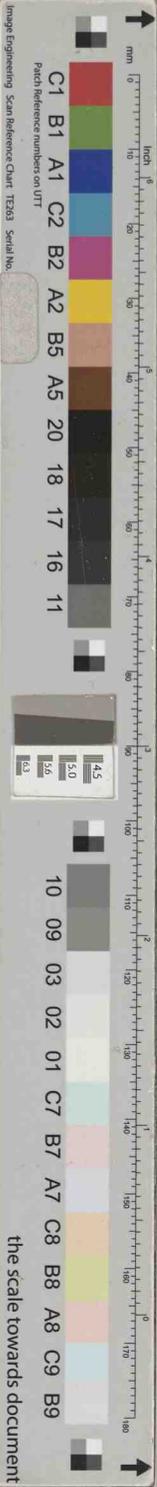
Sie bittet hierzu um eine Erklärung darüber, daß der Stadtrat zu Bautzen bereit ist, nach der Übereignung der Siedlerstellen die laufenden Verwaltungsgeschäfte für dieselben zu übernehmen.

In der Zusammenstellung der nach der Übergangsregelung vom 4. April 1941 bis auf weiteres noch geltenden Bestimmungen über die Förderung der Kleinsiedlung vom 8. August 1941 ist unter II (Träger des Verfahrens) Ziff. 24 und 25 u. a. gesagt:

" Nach Ablauf der dreijährigen Probezeit und Übertragung der Siedlerstellen auf die Siedler zu Eigentum oder Erbbaurecht sind die Aufgaben nach Nr. 25 Abs. 2b auf Wunsch der Träger in jedem Falle auf die in Betracht kommende Gemeindebehörde überzuleiten.

25) 2b: Die Träger sind verpflichtet, die Einhaltung der Verträge durch die Siedler zu überwachen, gegebenenfalls die danach sich ergebenden Rechte (Vorkaufsrecht, Heimfallanspruch, Wiederkaufsrecht, Ankaufsrecht usw.) wahrzunehmen, die Mieten (Pachten), ferner die Zins- und Tilgungsbeträge der reichsverbürgten Darlehen und (oder) der Reichsdarlehen sowie auf Wunsch der Geldgeber nach näherer Vereinbarung mit ihnen auch die Zins- und Tilgungsbeträge der sonstigen Darlehen einzuziehen und an die Gläubiger der Fremddarlehen und gegebenenfalls an die Deutsche Bau- und Bodenbank A.G. abzuführen, sowie die Siedler zu betreuen und für die erforderliche Schulung und Wirtschaftsberatung nach Maßgabe der besonderen Bestimmungen in Nr. 38 zu sorgen."

Wir haben bei der Landesregierung angefragt, ob ^{für} die Übernahme der Verwaltungsgeschäfte eine laufende Gebühr berechnet werden darf. Daraufhin teilt uns die Landesregierung mit, daß die Gemeindebehörden verpflichtet sind, die laufende Weiterverwaltung unentgeltlich zu bewirken.



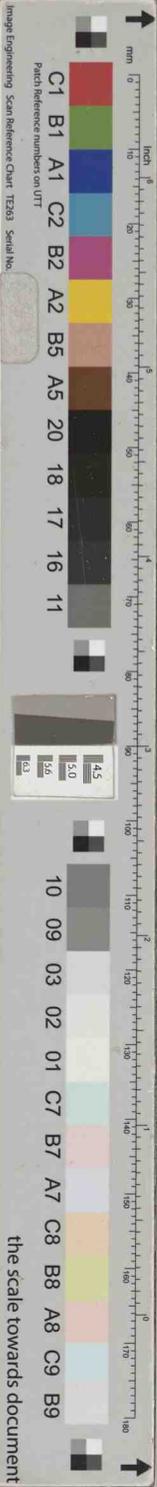
Der Rat hat am 22. 6. ds. Js. beschlossen, daß die Stadt sich zur Übernahme der Verwaltungsgeschäfte bereit erklärt. Wir bitten, diesem Beschluß zuzustimmen.

Oberbürgermeister

I. V.
A. Thumrat

Stadtrat.

Kr



71
72
1001 II, 15
239

Abschrift

Betrifft: Bereiterklärung zur Übernahme der laufenden Verwaltungsgeschäfte für 77 Kleinsiedlungen in der Herrrenteichsiedlung, die die Landessiedlungsgesellschaft Sachsen den Siedleranwärttern in Erbbaurecht übertragen will.

Beschluß des Stadtrates
Bautzen, den 22. Juni 1949
Abt. Siedlungsamt

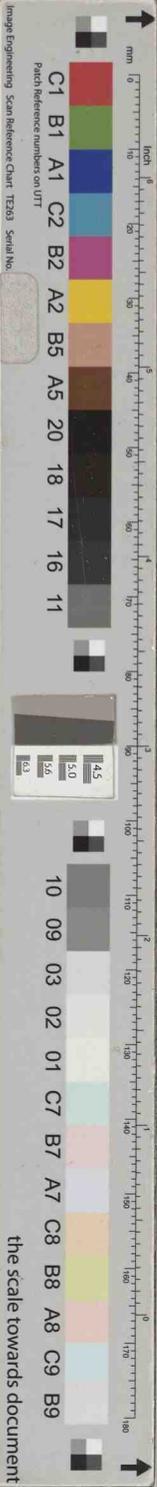
Zur Übernahme der Verwaltungsgeschäfte bereit erklären.

An die Stadtverordneten

Ohnesorge Dr. Thomas

Kretschmar

Dr. Tho-
Alb.

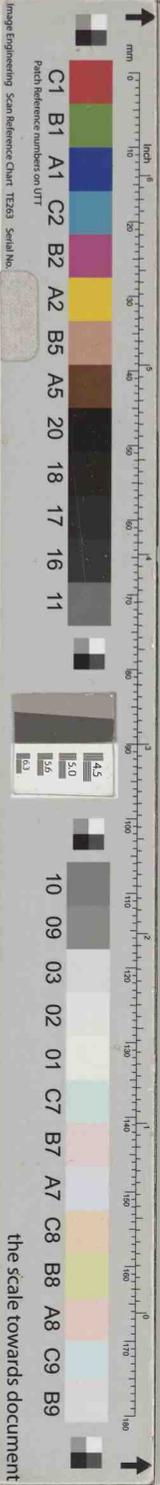


Dfr. 5000. 5. 38.

~~Befehl des Oberbürgermeisters
nach Beratung mit den Ratsherren
Bautzen,
193~~



Betr.:



DER STADTRAT ZU BAUTZEN

- Bauaufsichtsamt - IV D 15

73 72 30.6.49

Prot. II 16 240

Bautzen, am 27. Juni 1949
Schn./Bt.- Eing. 30./6.1949 m. 10 Bell.

Stv.-Kanzlei + 9000 22704

Stv.-Eing.-Buch Nr. 42/49 Lang

An die
Stadtverordneten

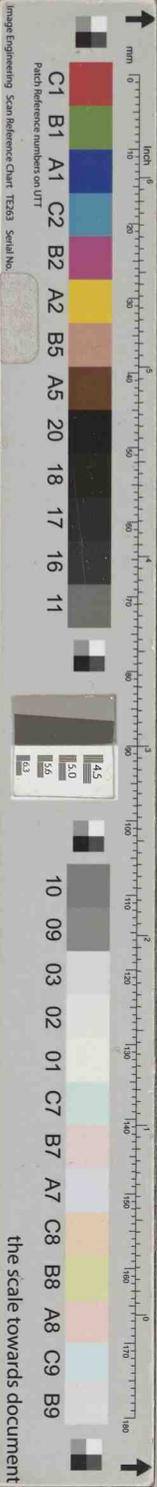
Betr.: Genehmigung der Deckzeichnung zur Teilkopie vom Bebauungsplan "Süd".

Da die im Bebauungsplan "Süd" festgelegte Straße 1 in der ursprünglichen Breite nicht benötigt wird, wurde eine neue Deckzeichnung angefertigt, die eine Breite von 7,50 m für die Straße 1 vorsieht.

Der auf der Zeichnung grün angelegte Streifen soll dem Eigentümer rücküberignet werden mit der Auflage, das Land an die jeweiligen Anlieger weiter zu übereignen, falls es von diesen erworben wird.

Die Anlieger haben sich zum größten Teil mit dieser Regelung einverstanden erklärt und es wird vorgeschlagen, die neue Deckzeichnung zu genehmigen.

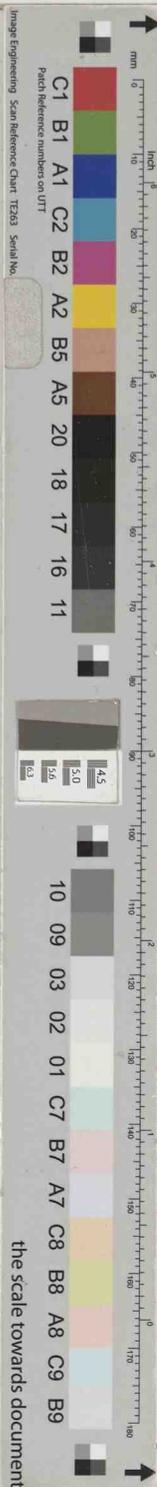
b.w.



Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 13.6.49 und der
Rat in seiner Sitzung am 22.6.49 die neue Deckzeichnung genehmigt.
Wir bitten deshalb die Stadtverordneten, ebenfalls die Genehmigung
zu erteilen.

Stadtrat zu Bautzen
-Bauaufsichtsamt-

H. Thomas
i.V. Oberbürgermeister.



74 100 II, 10
73 241

Abschrift

Betrifft: Genehmigung der Deckzeichnung zur Teilkopie vom Bebauungsplan "Süd".

Berichterstatter
Herr Pander

Beschluß des Stadtrates
Bautzen, den 22. Juni 1949
Abt. Bauaufsichtsamt.

Der Rat genehmigt die Deckzeichnung zur Teilkopie vom Bebauungsplan "Süd".

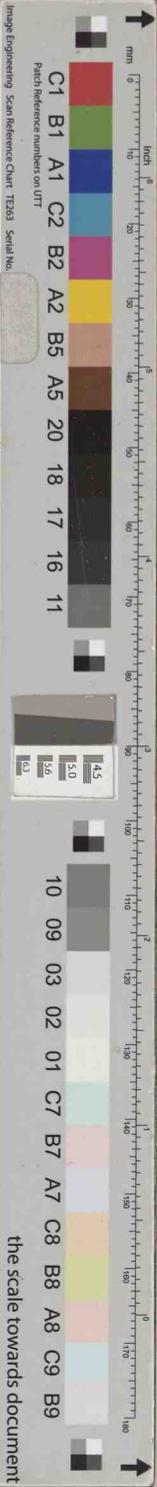
An die Stadtverordneten.

Dr. Thomas

Ohnesorge

Kt.

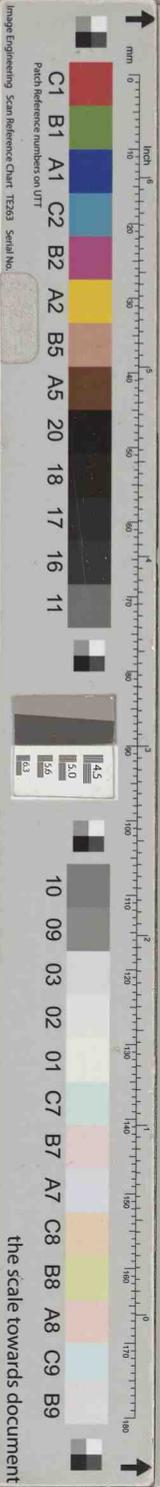
Alb.



~~Befehl des Oberbürgermeisters
nach Beratung mit den Ratsherren
Bautzen,
193~~



Betr.:



1001. II, 16
75
242
74

Abschrift

Betrifft: Genehmigung der Deckzeichnung zur Teilkopie vom Bebauungsplan "Süd".

B e s c h l u ß
des Bau - ausschusses
Bautzen, den 13. Juni 1949
Abt. Bauaufsichtsamt

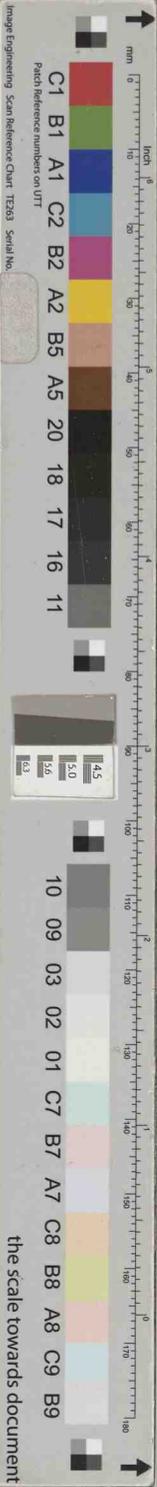
Der Bauausschuß genehmigt die Deckzeichnung zur Teilkopie vom Bebauungsplan "Süd".

An die Stadt-
verordneten.
Bericht-
ersteller:
Herr Nowack.

Vorsitzender.
P. Brühl
R. Brade
M. Nowack

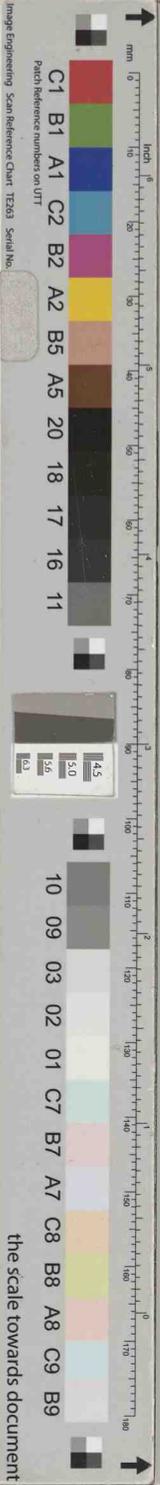
Römer
H. Kucharz
Utz

Kretschmar
Stadtbaurat
Pander
Zimmermann



Dit. 3000. 5. 38.

Betr.:
~~Bauhen,
 193
 des Beirats für Angelegenheiten
 Beratungsergebnis~~
 2161.



SED Stadtverordneten - Fraktion
B a u t z e n

Bautzen, den 25.6. 1949

Emp. 27/6/49 m. - Btl.
Stv.-Kanzlei

An den Stadtverordnetenvorstand

B a u t z e n .

27. Juni 1949

244

76

75

Antrag der SED Fraktion Bautzen

2.)

Die Blockhäuser B, C, D, Kantstr. Nr. 25 werden von 40 Mietern bewohnt .
Ein großer Mangel herrscht daselbst indem nur 2 Waschwäuser für alle Mieter vor-
handen sind und dieser Notstand unbedingt beseitigt werden muß.

Die Stadtverordneten wollen beschließen den Rat zu beauftragen den sofortigen
Ausbau von 2 weiteren Waschwäusern u. Setzung von 2 Waschkesseln durchzuführen.

Die Begründung dieses Antrages übernimmt Stdv. Güttler.

Fraktionsvorsitzender

Güttler

Antrag der SED Fraktion Bautzen

1.)

In den Blockhäusern B, C, D, der Kantkaserne, Kantstr. 25 wohnen insgesamt 40 Mieter.
Die Häuserblocks, welche von der Stadtverwaltung ausgebaut werden, weisen noch viele
Mängel auf, sodaß berechnigte Klagen von den Mietern geführt werden.

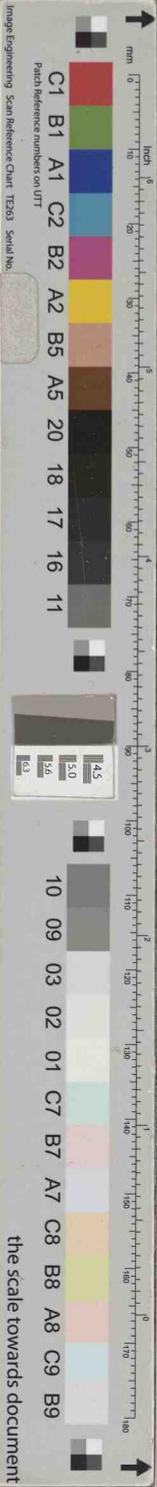
1.) In jedem Wohnblock befindet sich nur 1 Lichtzähler für das elektrische Licht
sodaß Streitigkeiten und ungerechte Belastungen der Mieter zur Begleichung
der Lichtrechnungen erfolgen.

Die Stadtverordneten wollen beschließen den Rat zu beauftragen den sofortigen
Einbau von Zählern in diesen Wohnblocks für jeden Mieter, bzw. in jeder Etage
zu veranlassen .

Die Begründung dieses Antrag übernimmt Stdv. Güttler.

Fraktionsvorsitzender

Güttler





CHRISTLICH-DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS

ORTSGRUPPE BAUTZEN

1. An den Stadtblock
2. An den Vorstand der Stadtverordneten

Fernsprecher: 513
 Bankkonto: Kreissparkasse Bautzen Nr. 1379
 Geschäftszeit: 9-13, 14-18 Uhr

je besonders

9. Juni 1949

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

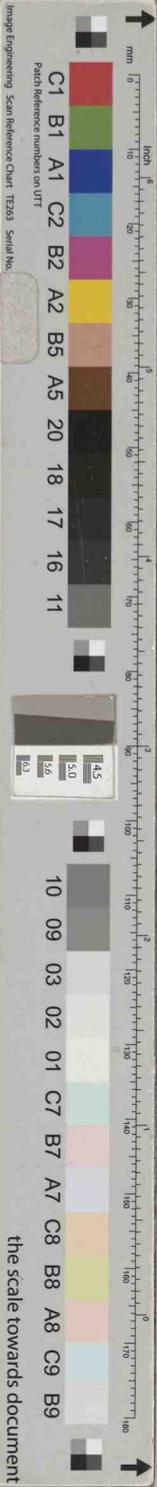
100 Bautzen,
 Karl-Marx-Straße 20

Um das Interesse der Stadtbevölkerung an den öffentlichen Angelegenheiten anzuregen und den Wunsch einiger dafür lebhaft beteiligten Einwohner zu befriedigen schlägt die CDU-Fraktion vor:

"Das Stadtverordnetenkollegium wolle beschliessen: Nach Erledigung der jeweiligen Tagesordnung der öffentlichen Stadtverordnetensitzungen ist der Einwohnerschaft Gelegenheit zu Anfragen zu geben. Letztere sind möglichst rechtzeitig vorher /ggf. einige Tage früher/ dem Vorsitzenden mitzuteilen, damit der zuständige Dezernent oder Sachbearbeiter vorher verständigt und das Material vorbereitet werden kann. Im Übrigen sollen aber solche Anfragen weder dem Inhalt noch der Form nach Beschränkungen unterliegen."

[Handwritten Signature]
 Vorsitzender

[Handwritten notes]
 III, 3
 M. 6. 49. 2/4
 77 245
 76



5. öffentliche Sitzung der Nationalkommission zu Bautzen

64
78

Bautzen, am 7. Juli 1949

Anwesend sind laut
Anwesenheitsliste:
35 Nationalkommissare
4 Redakteure, von
welchen sind 3 zuzüglich
Nationalkommissare.

Herr Grösch eröffnet die Sitzung 14.35
Uhr. er begrüßt J. Buchh. Kommer in. J.
O. B. Herr sind Mitarbeiter

Die letzte Kinderliste wird vom Kollegium
einstimmig genehmigt.

Zuzuziehende Personen:

- Herr Georg Kober,
- Herr K. K.
- Herr Josef Kober,
- Herr Wilhelm in.
- Herr Erwin.
- Herr ^{Nachred} E. Jöring

Herr Grösch verliest die W. der fünften
Sitzung, welche vom Coll. bestätigt wird.

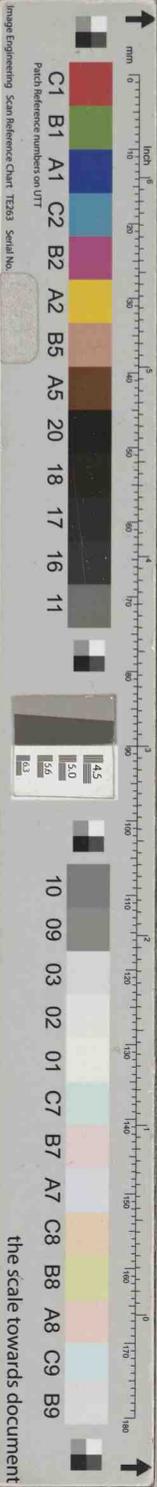
Der dem fünften in die W. wird dem
aufstrebenden ^{Entwurf} Ministerpräsidenten Dimitroff
zugesagt.

Es kommt jedoch, daß eine 4. Kammerkommission in
nach dem 3. Eintragungsgegenstand eine weitere
eingesetzt wird.

I. Kammerkommission

1. Dankesreden des Herrn Prof.
Dr. Jöring für die Gastfreundschaft
für die letzten 75. Geburtstag.
tag.

Das Coll. nimmt auf Vorschlag des Herrn
Prof. Grösch Kenntnis von dem Dankesreden,
den der Herr Prof. Dr. Jöring.



Reichsluftschutzbund Orts-Kreisgruppe Bautzen.

Reviergruppe:
Gemeindegruppe:

Untergruppe:

Block:

Name:

Wohnung:

Geburtstag:

Dienstbezeichnung:

Dienstgrad:

Mitglied im RLB. seit:

Fernruf:

Auszeichnungen:

Urkunden:

Lehrgänge:

Mitglied der NSDAP. Ortsgruppe:

Zugehörigkeit zu Verbänden:

Beförderung:

Bemerkungen:

seit

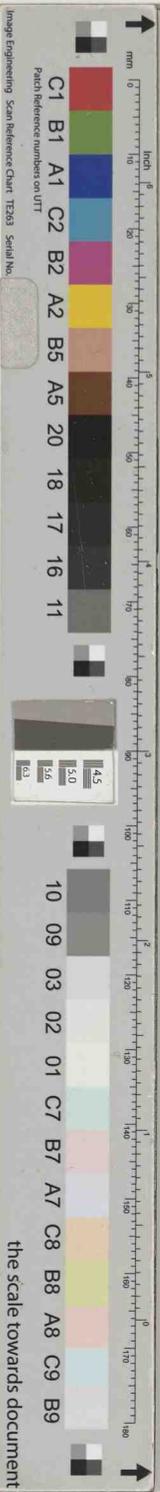
Mitgl.-Nr.

seit

Ausweis Nr.

Ausweis Nr.

Nr.



2. Bildung einer Kommission zur
Überprüfung der Umsetzung.

~ Meyer 2 1/2
9.7.49 1/2

85
Der Vorstand des f. Kreis nimmt das 79
Kollegium Kenntnis von dem Vor-
schlagen der Parteien für die Kommission
zur Überprüfung der Umsetzung.
Dies erfolgt ~~mit~~ ^{mit} folgenden Personen zu-
sammen mit dem Ko.-Kollegium:

VVP: Herr Werner Holz,
Herr Oskar Pöhlitz,
Herr Fritz Gröschl,

LVP: Herr Fritz Lenz,
Herr Georg Wöhl

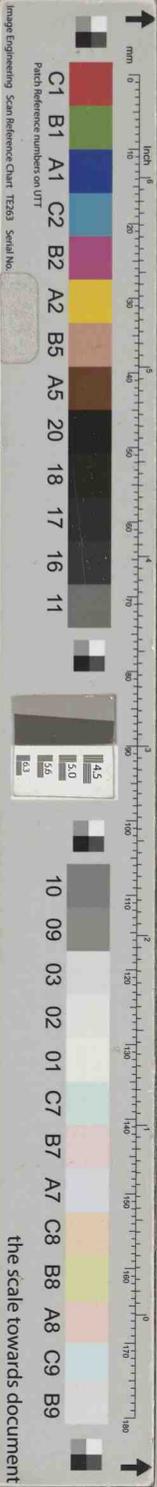
LDB: Herr Alfred Janitz,
Herr Kurt Jentsch

Der Kol. befähigt diese Vorschläge ein-
stimmig.

3. Freigabe von weiteren 20% der
im Landwirtschaftsplan 1948/49 zur
verwendeten Anlagemittel für
1949

~ 20 1/2
9.7.49 1/2

Der Kollegium nimmt auf Vorstand Kenntnis,
mit von dem verordneten Schreiben des Land-
schaftsamt n. bewilligt zur Fortführung
der landwirtsch. Anlagemittel weitere 20% und
unabhängig gleichzeitig die Umsetzung der
im Landwirtschaftsplan 1948/49 verordneten An-
lagemittel n. unabhängig gleichzeitig die
Umsetzung, die bisher zuteilnehmenden Finanz-
mitteln weiter zu führen.
Einstimmige Annahme erfolgte.



Reichsluftschutzbund Orts-Kreisgruppe Bautzen.

Reviergruppe: Gemeindegruppe:

Unterguppe:

Block:

Name: Vorname:

Wohnung:

Geburtstag: Ort:

Dienstbezeichnung: seit Ausweis Nr.

Dienstgrad: seit Ausweis Nr.

Mitglied im RLB. seit: Nr.

Fernruf:

Auszeichnungen:

Urkunden:

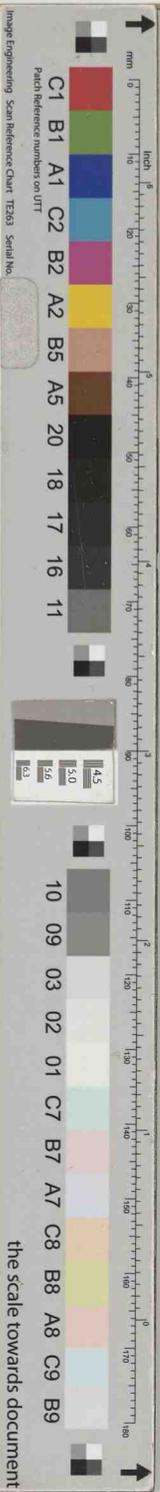
Lehrgänge:

Mitglied der NSDAP. Ortsgruppe: seit Mitgl.-Nr.

Zugehörigkeit zu Verbänden:

Beförderung:

Bemerkungen:



4. Vorarbeiten zur Einbringung
des Fonds.

Zur Vorliegende Geistl. Briefsch. Nr. 80
über diesen Pkt. n. enthält ferner
einen Brief der Abtg. Landwirtschaft
des Reichstags.

Im Anbetracht nehmen die Herren n.
ferner des Coll. ferner Kenntnis.

Entschliessungen zur Revision Anstalt,
ministerkonferenz n. zur nationa.
l. Front

Entschliessung Freigabe von
Mag. Primann

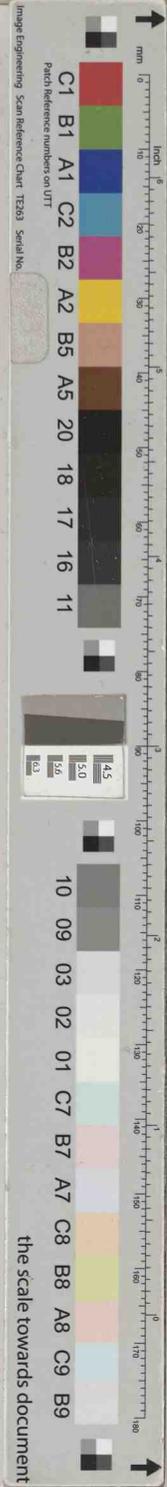
Zurüber Briefsch. f. Zylinder n. enthält
nach ferner Entschliessungen zunächst die
Entschliessungen zur Revision Konferenz n.
zur nationalen Front n. ungenügend
Annehmen.

Einmütige Annahme erfolgt.

^{nach dieser}
Mittelteil bringt es nach ferner Entschl.
nungen von Entschliessung zur Freigabe
von Mag. Primann zur Entscheidung, die
ebenfalls einmütig angenommen
wird.

Diese Entschliessungen sind der Hindenburg
abschlüssig beigefügt n. werden nichtstills
eingetragen.

Mittelteil über den Volkswirtschaftl. f. f. f. f. f.
n. gegeben finden unter Mittelteil. am
des Nationalkomitee vorzutragen.



Reichsluftschutzbund Orts-Kreisgruppe Bautzen.

Reviergruppe: Gemeindegruppe:

Untergruppe:

Block:

Name:

Wohnung:

Geburtsdag: Ort:

Dienstbezeichnung: Ausweis Nr.

Dienstgrad: seit Ausweis Nr.

Mitglied im RL.B. seit: Nr.

Fernruf:

Auszeichnungen:

Urkunden:

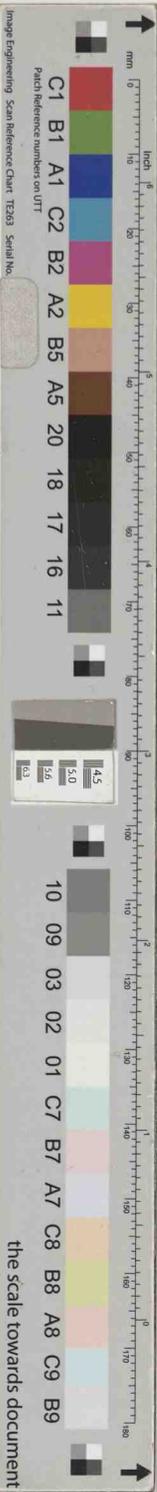
Lehrgänge:

Mitglied der NSDAP, Ortsgruppe:

Zugehörigkeit zu Verbänden:

Beförderung:

Bemerkungen:



II. Buchungsgegenstände

1. Anabfindung v. J. O.B.M.
Ulrich

17 2 2

F ~~ist~~ unbindet ihr von primar
Dank n. anabfindet ihr.

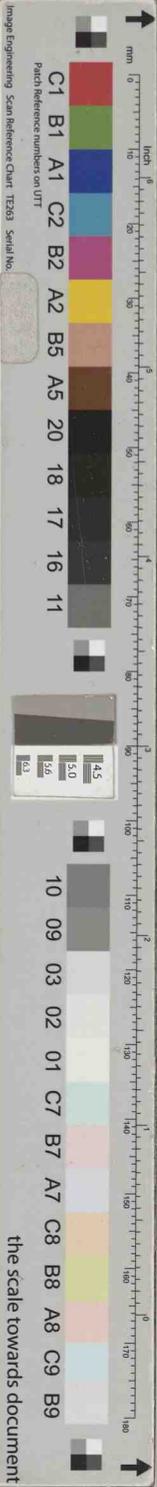
Ihr Hof. Ulrich briefet zu diesem Akt.
Der H. n. gibt einen kurzen Überblick
über die erfolgreiche Tätigkeit des J.
Oberbürgermeisters Ulrich. n.

Er dankt J. O.B.M. Ulrich nochmals für
für seine geleistete Arbeit als Vizebürger
bürgermeister des H. n. ^{von O.B.M.}
im Rahmen des Nationalsozialistischen Kampfes
als Mitglied des Nationalsozialistischen Kampfes
einer Schicksalsgemeinschaft.

^{Dank}
Anschließend ~~briefet~~ J. O.B.M. Ulrich
dem H. n. dankt er für den
Wortan der in der letzten 4. Jahreshälfte
des geleisteten Arbeit ^{in der jüngsten Vergangenheit}
~~der~~ n. bringt dem H. n. nochmals die
Hilfe der H. n. in Erinnerung n. Dank
dem Vorstand der Befehlshaberstelle für
den Kreis 19/45 geleistete Unterstützung
n. Hilfe.

Er findet weiterhin ein, daß er sich
einen Besuch des Nationalarchivs des
deutschen Reiches nach dem Briefen
verabschiedet.

Nach diesem Abschieden anabfindet sich
J. O.B.M. n. spricht dem H. n. noch



Reichsluftschutzbund Orts-Kreisgruppe Bautzen.

Reviergruppe: Gemeindegruppe:

Unterguppe:

Block:

Name:

Wohnung:

Geburtsdag: Ort:

Dienstbezeichnung: Ausweis Nr.

Dienstgrad: seit Ausweis Nr.

Mitglied im RLB. seit: Nr.

Fernruf:

Auszeichnungen:

Urkunden:

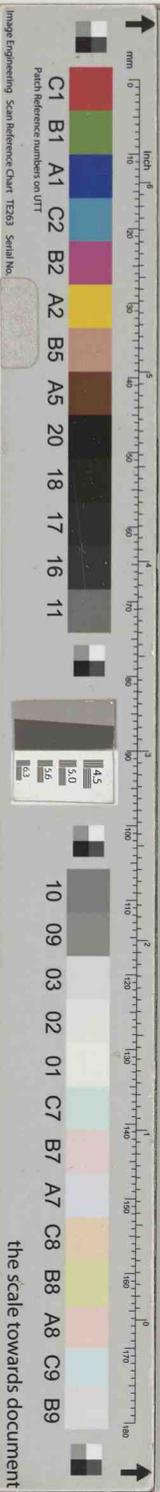
Lehrgänge:

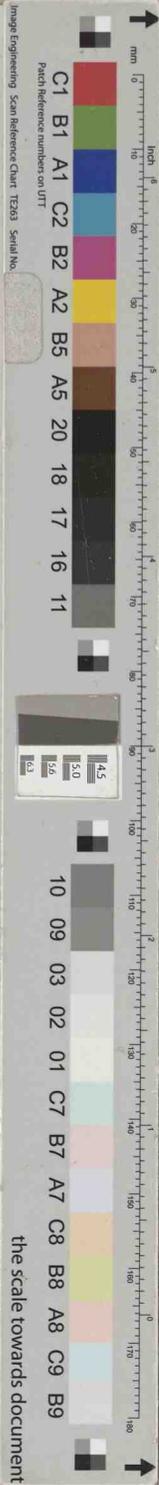
Mitglied der NSDAP. Ortsgruppe: seit Mitgl.-Nr.

Zugehörigkeit zu Verbänden:

Beförderung:

Bemerkungen:





66

2. Wahl des Oberbürgermeisters.

Bemerkungen:

Handwritten notes: \checkmark ... (62) ... 9.7.

Beförderungs:

Zuständigkeiten zu Verträgen:

Mitglied der NSDAP, Ortsgruppe:

Gericht:

Dienort:

Angaben:

Funk:

Mitglied im KLB seit:

Dienstort:

Dienstverhältnis:

Gericht:

Motiv:

Name:

Block:

Untergruppe:

Kategorie:

3. Angehörige d. Einweisung des neuen Bürgermeisters.

malh primar Dank and, im Namen d. Ra. ... für die geleistete Arbeit.

82

J. Pfann als von der KfV vorgeschlagen, mit Bürgermeisters Stelle sich dem Coll. vor n. gibt gleichzeitig dem Coll. einen Oberst primar Lubert zur Kenntnis.

Nach dieser Entscheidung wird die Wahl 18. 26 Uhr eröffnet n. J. Gröhl schlägt als Wahlschlichter die Jurist Dr. ... an n. Kungel vor.

Während dieser besonderen Umstände über die Wahlschlichtung.

Die Wahl ist somit einstimmig gemacht. Die Wahl gibt noch bekannt, dass J. Pfann dem Wunsch gemäß hat, mir noch die Begründung Bürgermeisters ...

Das Coll. ist nach Entscheidung der J. Albrecht einmütig ...

Die Wahl angestrichelt J. Bürgermeister Pfann nach § 32 d. Gemeindeordnung n. wünscht ihren vollen Erfolg in seiner neuen Stellung im Amt.

J. ... Bürgermeister Pfann dankt dem Coll. für das angedeutete ... worin n. ... mit ganzer Kraft angedeutet.

Orts-Kreisgruppe ... Reichsinstitut ...

Reichsluftschutzbund Orts-Kreisgruppe Bautzen.

Reviergruppe: Gemeindegruppe:

Unterguppe:

Block:

Name:

Wohnung:

Geburtsdag: Ort:

Dienstbezeichnung: seit Ausweis Nr.

Dienstgrad: seit Ausweis Nr.

Mitglied im RLB. seit: Nr.

Fernruf:

Auszeichnungen:

Urkunden:

Lehrgänge:

Mitglied der NSDAP. Ortsgruppe:

Zugehörigkeit zu Verbänden:

Beförderung:

Bemerkungen:

Mitgl.-Nr. seit



68

83

4. Unabfindg. v. J. Nachrat Gm.
1092

9.7.

Der Vor. J. Grill dankt J. Nachrat Gm.
1092 für seine ansehnliche
Liegk. u. unabfindl. i. J.

5. Jahresbericht zur Erfüllung
des Wirtschaftsplans.

9.7.

Demselben Bericht für Nachtragsarbeiten
Albrust.

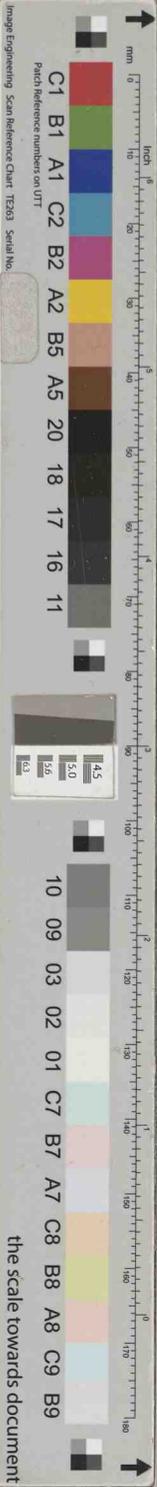
Der Originalbericht wird diesem
Beif. beigefügt.

Für Vor. Grill dankt J. Albrust für
seine Anstrengungen u. dankt gleich-
zeitig den Arbeitern u. Angestellten
der Nachtragsabtg. für die Erfüllung des
Plans bedeutend beigetragen haben.

Dieser Bericht wird nunmehr von J.
Grill zur Diskussion gestellt.

Für Einm. als 1. Diskussionsredner
muss zu entscheiden ^{richtig} sein. Willing
u. bemerkt, dass die Finanzberichte noch
dieses Jahr fertiggestellt werden müssen.
Er bringt fernerhin den Wunsch zum
Ausdruck, dass die Argumente in einer
öffentlichen Finanzversammlung, anst. d.
hier beigef. werden sollen.

Für den nächsten Entwurf gibt noch einige
Anmerkungen zum Bericht u. fügt an
dass Bericht vom 27. 12. 49 die Finanzierung der Finanz.



Reichsluftschutzbund Orts-Kreisgruppe Bautzen.

Reviergruppe: Gemeindegruppe:

Unterguppe:

Block:

Name:

Wohnung:

Geburtsdag: Ort:

Dienstbezeichnung: Ausweis Nr.

Dienstgrad: seit Ausweis Nr.

Mitglied im RLB. seit: Nr.

Fernruf:

Auszeichnungen:

Urkunden:

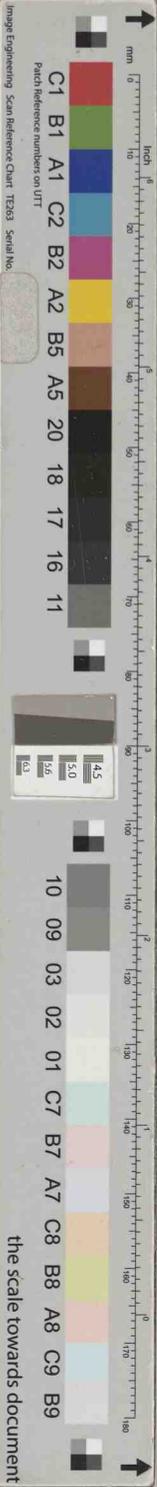
Lehrgänge:

Mitglied der NSDAP. Ortsgruppe: seit Mitgl.-Nr.

Zugehörigkeit zu Verbänden:

Beförderung:

Bemerkungen:





brücker ist. 20 84
fron stark nimmt noch besonders zum
sozialistischen Kallung.

zum Bereich Amtshaus führt noch Orts-
führungen der f. J. ^{amt} ~~so~~ dass die Partei
logisch mit in dem Konstitutionsplan
entnommen werden in. 90 000 DM.
mit übernommen werden können.

zum Bereich kommt dem Ortsleiter in.
Angestellten der Volkswirtschaft in.
bittet, dass diese Bereich vorzu dem
Kollaborieren vsp. dem ringelnden Fraktion
zum Ministerium zugeführt werden in. gleich-
zeitig in der Presse veröffentlicht werden.

Bezeichnung:

Bestand:

Zugehörigkeit zu Verbänden:

Mitglied der NSDAP Ortsgruppe:

Parteizuge:

Ortszuge:

Anzahlmitglieder:

Funktion:

Mitglied im KLB sein:

Disziplinär:

Disziplinarverfahren:

Gerichtszuge:

Wohnung:

Name:

Biock:

Untergruppe:

Bezeichnung:

Ortsgruppe:

Orts-Kreisgruppe Bautzen
Reichsluftschutzbund

Reichsluftschutzbund Orts-Kreisgruppe Bautzen.

Reviergruppe: Gemeindegruppe:

Untergruppe:

Block:

Name:

Vorname:

Wohnung:

Geburtstag:

Ort:

Dienstbezeichnung:

seit

Ausweis Nr.

Dienstgrad:

seit

Ausweis Nr.

Mitglied im RLB. seit:

Nr.

Fernruf:

Auszeichnungen:

Urkunden:

Lehrgänge:

Mitglied der NSDAP. Ortsgruppe:

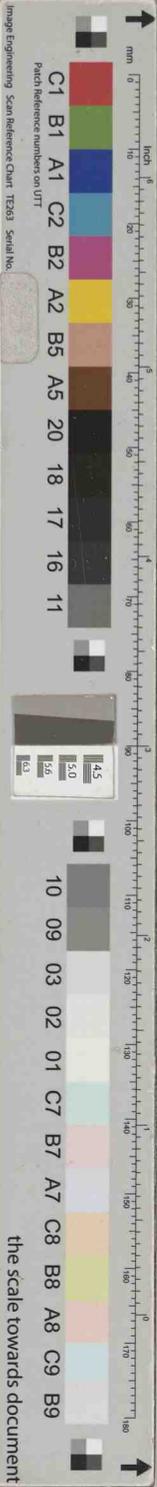
seit

Mitgl.-Nr.

Zugehörigkeit zu Verbänden:

Beförderung:

Bemerkungen:



6. Umgestaltung des Friedhofes
1928 in der der Wittmann
Kloster (Friedhof Seite)
~ 17 v 117

Zu dieser Ko. beschloß der Rat n.
unges. Annahme derselben.
Einstimmige Annahme erfolgt

7. Abklärung zwischen dem
Nachb. z. Seiten n. der
Industrie - n. Landeskammer
Grundstück Nr. 4
~ 17 v 117

Der Rat veranlaßt sich als Beauftragter
für die Ko. der von der Industrie
eingeschickten Zeichnung
eingesehen wird.

8. Festlegung für Kommunal
Hilfsleistungen
~ 17 v 117

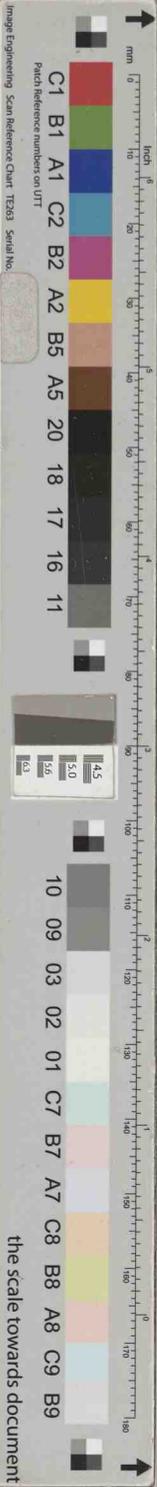
Einmalig beschloß der Rat n. ~~der~~
Bittet um Annahme der Ko. n. Bittet
die 3 Mitglieder zu bestimmen.
Der Rat beschloß einstimmig
die von der Ko. v. Hagen, Dr. Jannich n. Hagen
vorgelegte einstimmig genehmigt.

9. Genehmigung zur Anweisung
des Polizeiarbeits Offiziers
24.
~ 17 v 117

Der Rat beschloß n. ung. Ann.
nahme der Ko.
Der Rat stimmt einstimmig der Ko.
zu.

10. Umbenennung der Stadt.
Kindergarten n. Linn
~ 17 v 117

Zu dieser Ko. beschloß der Rat n.
Bittet um Annahme der Ko.
Einstimmige Annahme erfolgt.



Orts-Kreisgräber Bautzen
Reichswehrschutzring

Reichsluftschutzbund Orts-Kreisgruppe Bautzen.

Reviergruppe: Gemeindegruppe:

Unterguppe:

Block:
Name:
Vorname:

Wohnung:

Geburtsdag: Ort:

Dienstbezeichnung: seit Ausweis Nr.

Dienstgrad: seit Ausweis Nr.

Mitglied im RL.B. seit: Nr.

Fernrut:

Auszeichnungen:

Urkunden:

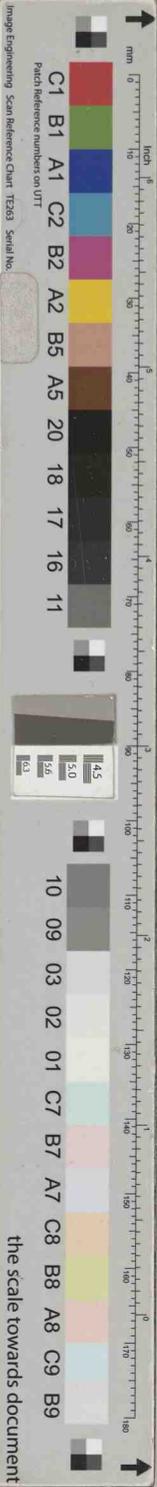
Lehrgänge:

Mitglied der NSDAP. Ortsgruppe: seit Mitgl.-Nr.

Zugehörigkeit zu Verbänden:

Beförderung:

Bemerkungen:



82

11. Ingabe einer Prophezei an
Joh. Krimm, Köpfer. 48
aus der Frankfurter,
Hilfing

Für Dr. Gornitz besichtigt Ginzli.
Einstimmige Annahme erfolgt.

86

12. Fortsetzung des Ginzli - n.
Anwaltsamtsbeschlusses auf
9 Mitglieder

Ginzli spricht f. Albrust n. Licht, der
no. zugestimmt. Als Vertreter der RfV
wird f. Albrust n. Präsident der RfV. f.
Luz vergeschlagen.

Annahme dieser No. erfolgt einstimmig.

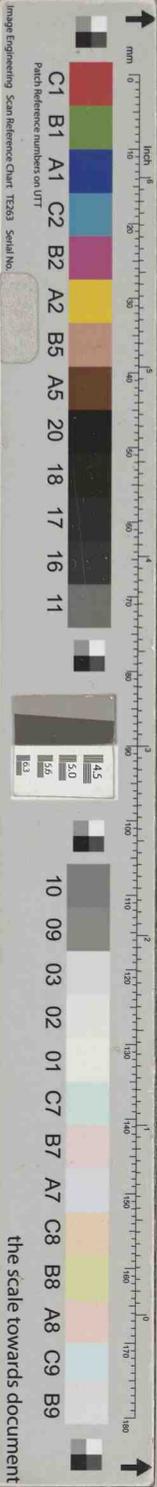
13. Ankauf eines Anfängers

Zu diesem Punkt spricht f. Knoch n.
empfiehlt Ankauf des Anfängers.
Einstimmige Annahme erfolgt.

14. Instandsetz. der Kaffee-
k. Hr.

fol. Wz empfiehlt als Sachverständigen
Annahme der No.
Einstimmige Annahme der No. erfolgt.

Orts-Kreisgruppe Bautzen
Reichsluftschutzbund



Reichsluftschutzbund Orts-Kreisgruppe Bautzen.

Reviergruppe: Gemeindegruppe:

Unterguppe:

Block:

Name: Vorname:

Wohnung:

Geburtsdag: Ort:

Dienstbezeichnung: seit Ausweis Nr.

Dienstgrad: seit Ausweis Nr.

Mitglied im RL.B. seit: Nr.

Fernruf:

Anzeichnungen:

Urkunden:

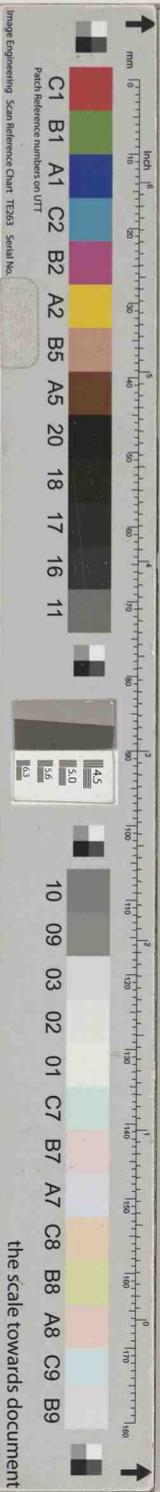
Lehrgänge:

Mitglied der NSDAP, Ortsgruppe: seit Mitgl.-Nr.

Zugehörigkeit zu Verbänden:

Beförderung:

Bemerkungen:



23

87

15. Übernahme der Druckkosten
geleistet in der Zusammenfassung

Zu dieser No. spricht Hr. Kommerz r.
spricht das Kollegium zum Annehmen.
Die No. wird einstimmig zugestimmt

6. 2. 47.

16. Genehmigung der Urk. "
zurück zur Vollkopie vom
Lebensplan "1818"

für den Beitritt zu dieser No. voranber
auf Hr. Kommerz.
Einstimmige Annahme erfolgt.

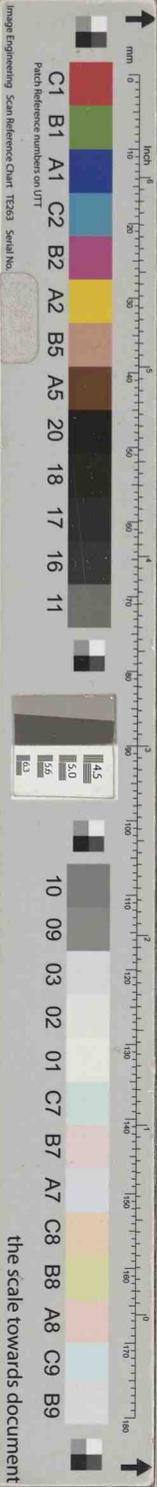
6. 2. 47.

14. Änderungen in der Zi
sammensetzung der Ortsgruppe

Herr Kommerz spricht zu den Änderungen
in der Zusammensetzung r. bittet
um Bestätigung.
Einstimmige Bestätigung erfolgt.

Herr No. Ulrich hat sein Mandat als
Kassenverwalter nieder.
Herr Zittel hat dankt Hr. Ulrich nach,
malt im Namen der Ver. Kassenverw.
interaktion für seine ebenfalls als
No. geleistete Arbeit.

Orts-Kreisgruppe Bautzen
Reichsaufsichtsrat



Reichsluftschutzbund Orts-Kreisgruppe Bautzen.

Reviergruppe: Gemeindegruppe:

Unterguppe:

Block:

Name:

Wohnung:

Geburtsdag:

Dienstbezeichnung:

Dienstgrad:

Mitglied im RLB. seit:

Fernruf:

Auszeichnungen:

Urkunden:

Lehrgänge:

Mitglied der NSDAP. Ortsgruppe:

Zugehörigkeit zu Verbänden:

Beförderung:

Bemerkungen:

seit

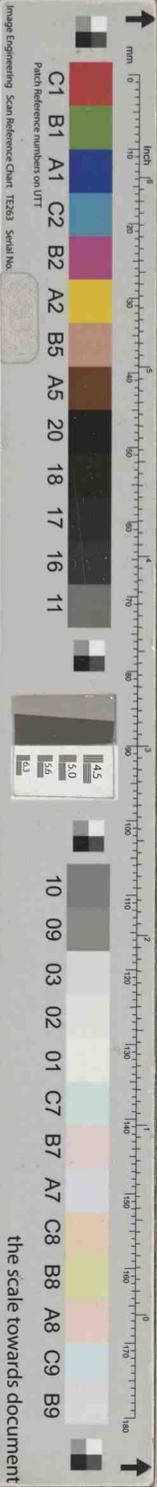
Mitgl.-Nr.

Nr.

Ausweis Nr.

Ausweis Nr.

seit



34 88

Anträge:

1. Antrag der Kfz.-Kantonnent
Inspektion betr. Einbau
von elektr. Zählern in den
Blechgehäusen & L. n. V. in
der Komstr. 25

Dieser Antrag der Kfz. begründet J. No.
Güttler n. bittet diese Angelegenheit
n. dem Rat bzw. dem RMU zur
Entscheidung.
Der Rat stellt die Entscheidung zur
Disposition.

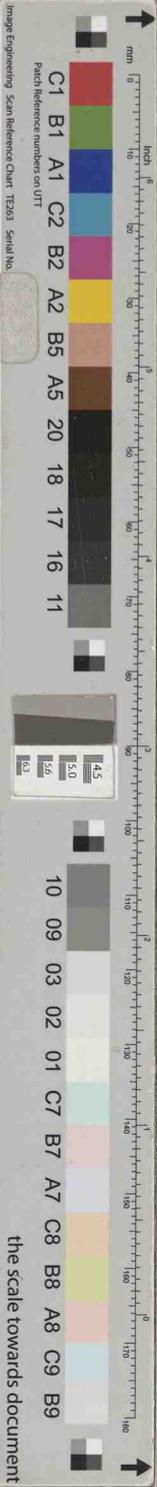
20.12.12
27.11.7.

Der Rat hat beschlossen dem Br.
zustimmen, den nächsten Antrag der
Kfz. noch mit vorzutragen.

2. Antrag der Kfz.-Kantonnent
Inspektion betr. Einbau von
2 weiteren Messwertgebern
n. Kfz. von 2 Messwertgebern
in den Blechgehäusen & L. n.
V. der Komstr. 25

Auf diesen Antrag wird von J. No.
Güttler begründet n. bittet ebenfalls
den Rat zum Antrag.
Der Rat hat beschlossen sich
dieser beiden Anträge anzuschließen.

Die Anträge werden dem RMU n. dem
Rat nach Anhörung einstimmig
überwiesen.



Reichsluftschutzbund Orts-Kreisgruppe Bautzen.

Reviergruppe: Gemeindegruppe:

Unterguppe:

Block:

Name: Vorname:

Wohnung:

Geburtsdag: Ort:

Dienstbezeichnung: seit Ausweis Nr.

Dienstgrad: seit Ausweis Nr.

Mitglied im RLB, seit: Nr.

Fernruf:

Auszeichnungen:

Urkunden:

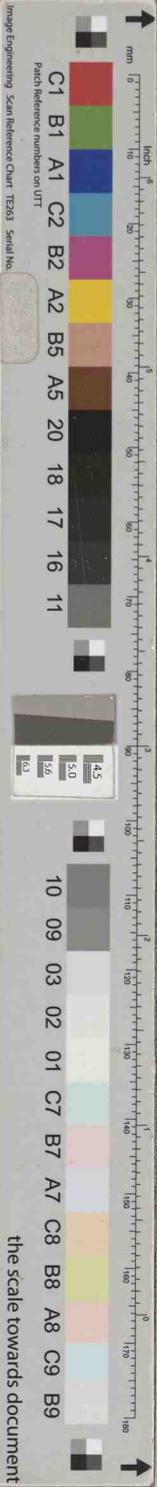
Lehrgänge:

Mitglied der NSDAP, Ortsgruppe: seit Mitgl.-Nr.

Zugehörigkeit zu Verbänden:

Beförderung:

Bemerkungen:



3. Antrag der Lth. Beh. An.
fragt bei öffentlichen
Sitzungen.

25 89

Der Vorsitzende begründet den Antrag der
Lth. n. bittet, dem Antrag zuzustimm.
men.

Der Vorsitzende stellt die Anordnungen
zum zur Verfügung.

J. Pflügel bemerkt, dass die Vp. über
falls dem Antrag zustimmend sind.

Der Vorstand spricht ebenfalls noch hinzu
n. bittet, dass die Vp. dem Antrag
zustimmend sind.

J. Pflügel bittet das Wort "möglichst"
im Antrag zu streichen.

Einstimmige Annahme erfolgt.

Der Vorstand der Vp. schlägt vor, im Zi.
Dienst mit dem 18.00 Uhr zu
beginnen.

Annahme dieses Vorschlags erfolgt einst.
fall einstimmig.

Schluss d. Vh. 20.00 Uhr

[Signature]

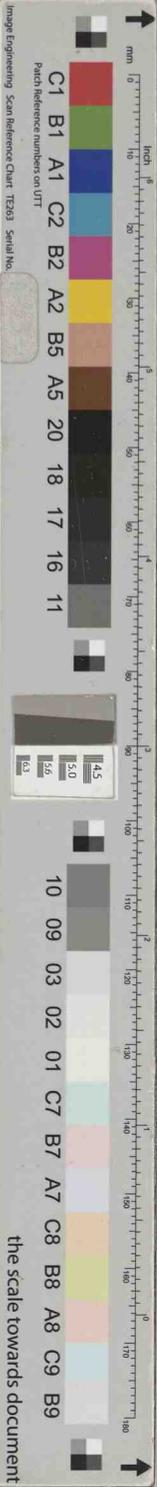
Vorsitzender
Kammler
Siffler

Langjahr

Prof. Pflügel

Vorgeschrieben, genehmigt n.
mit

Einladung



Reichsluftschutzbund Orts-Kreisgruppe Bautzen.

Gemeindegruppe:

Reviergruppe:

Untergruppe:

Block:

Name:

Wohnung:

Geburtstag:

Ort:

Dienstbezeichnung:

seit

Ausweis Nr.

Dienstgrad:

seit

Ausweis Nr.

Mitglied im RLB. seit:

Nr.

Fernruf:

Auszeichnungen:

Urkunden:

Lehrgänge:

Mitglied der NSDAP. Ortsgruppe:

seit

Mitgl.-Nr.

Zugehörigkeit zu Verbänden:

Beförderung:

Bemerkungen:

